

Schau-ins-Land!



Allelei visierung ü auch geschriebner ding
an tag gegeben vom Breisgau-Verein
„Schau-ins-Land“ zu Heiburg/B.

27. Jahrlauf

1911
1485





Gedruckt in der
Universitätsdruckerei *S. M. Poppen & Sohn*,
Freiburg im Breisgau.





Staufen

während des
holland. Kriegs

1672 - 1679

von Rudolf Hugard



REST vierundzwanzig Jahre waren seit dem Friedensschlusse zu Osna-brück verflossen; nur wenige der zahlreichen Wunden, welche das verderbliche „Schwedische Kriegswesen“¹⁾ ges schlagen hatte, waren vernarbt, und schon wieder drohte neuer Krieg.

Ludwig XIV., der ebenso geniale, wie gewalt-thätige Franzosenkönig, hatte am 17. April 1672 den holländischen Generalstaaten den Krieg erklärt, und in raschem Siegeszuge drang sein Heer, ge-leitet von trefflichen Feldherren, in das unglück-liche Land; gleichzeitig hatte er auch Lothringen, dessen Herzog Karl III. mit den Holländern sich verbündet hatte, in Besitz genommen, obgleich dieser Staat unter dem Schutze des deutschen Reiches stand.

Diese Kriegereignisse am Niederrhein und ganz besonders die Besetzung Lothringens er-weckten in unserem Breisgau große Besorgniß. Man erkannte hier sofort die drohende Gefahr; es konnte nicht ausbleiben, daß auch Oesterreich und das Reich in den Krieg werde verwickelt werden, und dann bildete die im Jahre 1648 französisch gewordene Festung Breisach, jetzt erst durch die Eroberung Lothringens verbunden mit dem französischen Stammlande, für den König Ludwig eine treffliche Ausfallpforte gegen Deutsch-land.

Das Breisgau wurde zwar erst zu Ende des Jahres 1674 zum Kriegsschauplatze; die stetige Bedrohung durch Breisach hatte jedoch zur Folge,

daß auch die Kriegsereignisse in der Ferne besondere Wirkungen daselbst äußerten.

Schon im November 1672, als französische Truppen die Rheinbrücke zu Straßburg zerstörten, glaubte man von Breisach aus einen Angriff erwarten zu müssen. Eilends wurden die breisgauischen Landfahnen ²⁾ zur Bewachung der Orte um Breisach aufgeboden, und im Dezember kamen zahlreiche österreichische Truppen ins Breisgau, welche theils in Freiburg, theils auch in den beiden Herrschaften Staufen und Kirchhofen untergebracht wurden ³⁾.

Neue Furcht entstand im August 1673, als bekannt wurde, daß der Krieg zwischen dem Reiche und König Ludwig wirklich ausgebrochen sei. Unsinnige Gerüchte jagten einander: bald hieß es, der gefürchtete Turenne nahe mit einem großen Heere; dann, König Ludwig sei selbst im Anzuge, und sogar die Nachricht, die Franzosen stünden schon bei Itringen, fand Glauben. In Eile wurde zu Staufen der Landfahnen wieder aufgeboden und nach Freiburg zur Verstärkung der Garnison gezogen ⁴⁾. Es wurden zehnstündige Betstunden abgehalten, und Prozessionen und Bittgänge wurden veranstaltet „zur Abwendung aller Gefahr“. —

Im Dezember 1674 brach das längst befürchtete Unheil über das Breisgau herein. Ein Versuch der verbündeten Fürsten, Lothringen seinem rechtmäßigen Herrn zurückzuerobern, war fehlgeschlagen, und, um wenigstens einen Erfolg aufzuweisen, wurde beschlossen, die Festung Breisach zu belagern. Ende November 1674 begann unter dem großen Jubel der Bevölkerung der Angriff, und auch im Bezirke Staufen wurden alle Zimmerleute und viele Schanzer aufgeboden zu Arbeiten am Rheine und vor der Festung. Mit patriotischer Begeisterung beteiligten sich die Aufgebodenen an den Arbeiten, und willig lieferten die Orte um Breisach Lebens-

mittel und Wein in das Lager der Kaiserlichen. Niemand zweifelte an einem Erfolge. Da brachte der 29. Dezember eine jähe Enttäuschung. Unversehens griff Turenne die Belagerer an; sie wurden geschlagen, und in fluchtartiger Eile mußten sie das Elsaß räumen.

Dieses unerwartete Ende der Belagerung erweckte wiederum großen Schrecken, und am Neujahrstage 1675 ist „des Flehnens (Fliehens) der Landeuth kein End gewesen“.

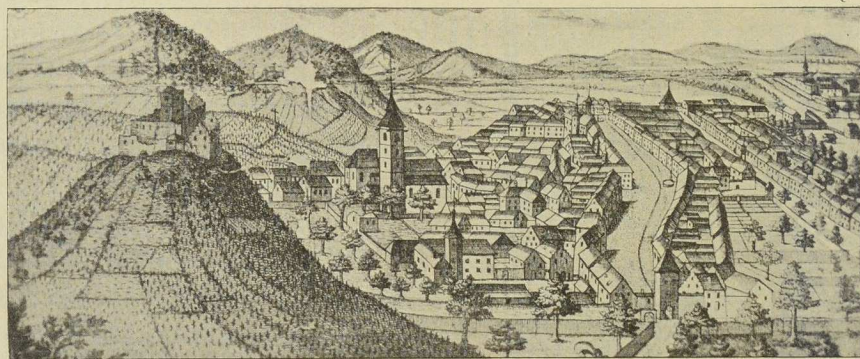
Die Furcht war diesmal nur zu sehr begründet. Breisach erhielt aus der Entsatzarmee unter General Vaubrun eine starke französische Besatzung, welcher die Aufgabe zufiel, die oberrheinischen Lande unter französische Botmäßigkeit zu bringen; in Freiburg wurde dagegen die Garnison verstärkt, und auch

einige kleinere befestigte Städte des Breisgaus wurden mit kaiserlichen Truppen besetzt, welche die französischen Angriffe abwehren sollten. Auf diese Weise bil-

dete sich im Jahre 1675 ein Kleinkrieg, der dem Breisgau schwere Drangsale brachte.

Auch das Städtchen Staufen, das mit Ringmauern und Graben befestigt war ⁵⁾, erhielt jetzt eine kaiserliche Besatzung. Diese Mannschaften bildeten aber einen schlimmen Schutz; sie waren durchaus verwildert, und besonders Anfangs Januar, während der nach dem Rückzuge aus dem Elsaß herrschenden Unordnung, erwiesen sie sich äußerst gewalthätig; es wurde geraubt und geplündert, und die Leute waren zahlreichen Mißhandlungen ausgesetzt. Immerhin war jedoch die Stadt durch diese Besatzung gesichert vor Ueberfällen herumschweifender französischer Soldaten.

Dieser Schutz erreichte jedoch schon nach zwei Monaten ein Ende. Am 11. März 1675 zog General Vaubrun mit einem ansehnlichen Heere nach Neuenburg, dessen kaiserliche Besatzung den Verkehr auf dem Rheine hinderte; er bemächtigte



Staufen, nach einem von J. B. Saas gestochenen Lehrbrief (1782). Photogr. Aufnahme von R. Sugard.

sich der Stadt, und um ein neues Festsetzen der Kaiserlichen unmöglich zu machen, ließ er dieselbe ganz niederbrennen. Gegen Abend, als das gräßliche Werk vollendet war, zog er mit einem Theile seiner Truppen nach Zeitersheim, ließ den Ort ausplündern und die Feldfrüchte wegführen, und marschierte dann nach Staufen, um auch dieses Städtchen gleich Neuenburg zu zerstören. Anlässlich bat eine Abordnung der Bürgerschaft den General um Schonung und erbot sich zur Zahlung jeder Brandschatzung, worauf derselbe von seinem Vorhaben Abstand nahm⁶⁾.

An Stelle der bei diesem Ueberfalle aufgehobenen kaiserlichen Soldaten erhielt die Stadt Staufen jetzt eine französische Besatzung, und zwar traf sie das mißliche Geschick, vom Obersten La Broche zum Garnisonsort für sein ganzes oder einen Theil seines Regiments erwählt zu werden. Dieser Offizier besaß am Oberrheine jene traurige Berühmtheit, welche Melac einige Jahre später in der Pfalz sich erwarb. „Des Königs treuester Parteigänger und berufener Mordbrenner“ nannte dieser cynische Mensch sich selbst; als „Brandvogel“ war er nach seiner unheimlichen Thätigkeit weit und breit gefürchtet⁷⁾.

Zahlreiche Bedrängnisse hatte die Bürgerschaft von Staufen durch diese Besatzung zu erdulden; die allergrößte Last bildete aber das Werbebureau, welches La Broche für sein Regiment zu Staufen errichtete, und durch welches das Städtchen zum Sammelpunkte jener verkommenen Leute wurde, die als Marodeure das Gefolge jeden Heeres bildeten.

Von Anfang an bemühte man sich deshalb, dieses Bureau wieder wegzubringen, und es gelang auch nach einiger Zeit, La Broche zur Verlegung desselben zu bewegen, nachdem die Bürgerschaft ihm 100 Duplonen „verehrt“ hatte⁸⁾.

Während die Stadt Staufen von diesen unheimlichen Gästen besetzt war, brach für die offenen Orte des Landes eine schreckliche Zeit herein. Täglich fanden Brandschatzungszüge durch Vaubrun, La Broche und andere Führer statt, und bald hatten sie das Breisgau bis Basel herauf in die Kontribution gebracht.

Anderthalb Jahre, bis zum Spätjahre 1676, dauerte, unabhängig von dem in anderen Gegenden

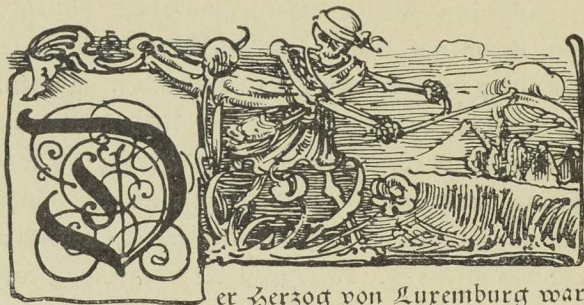
herrschenden Kriege, dieser jammervolle Zustand, und brennende Dörfer und Gehöfte wiesen stets den Weg, welchen diese Mörderbanden nahmen. Kirchhofen verlor am 9. April 1675 bei einem Ueberfalle durch Vaubrun 80 Häuser⁹⁾; Gallweiler, Ballrechten und Dottingen wurden gänzlich ausgeraubt, und ähnlich erging es auch allen anderen Orten¹⁰⁾. Wie groß die Verarmung des Landes in Folge dieser Verheerungen war, zeigt folgendes Beispiel: Am 12. Februar 1676 bat der nach Freiburg geflohene reiche Freiherr Wolf Schneulin von Bollschweil den Magistrat um Ueberlassung von Brennholz und sagte dabei, „er sei ein Hundsfott gewesen, daß er hab ein Freiherr sein wollen; anjetzo sei er ein Bettelmann, der um etliche Klafter Holz bitte“¹¹⁾.



ine für das Breisgau verhängnißvolle Wendung nahm der Krieg, als am 16. September 1676 die von den Franzosen standhaft vertheidigte Festung Philippsburg sich den Kaiserlichen ergeben

musste. Durch diese Kapitulation wurden zwei Heere frei: die kaiserliche Belagerungsarmee und eine französische, welche bis zum letzten Augenblicke vergeblich versucht hatte, die bedrohte Festung zu entsetzen.

Die französische Armee zog nach dem Falle von Philippsburg auf der rechten Seite des Rheines landaufwärts, und ihr folgte die kaiserliche auf dem Fuße nach, um dieselbe in's Elsaß zurückzudrängen. Auf diese Weise wurde das Breisgau zum Kriegsschauplatze zweier großen Heere, und obgleich diese Ueberfluthung nur wenige Tage dauerte, so genügte sie doch, die betroffene Gegend in eine Einöde zu verwandeln. Am 22. September langten die Franzosen unter dem Kommando des Herzogs von Luxemburg zu Staufen an. Sie fanden eine Stadt ohne Einwohner. Die ganze Bürgerschaft hatte die Flucht ergriffen, ging doch gerade diesem Heere der Ruf größter Verrohung vorher.



er Herzog von Luxemburg war in seinen Befehlen von bestialischer Grausamkeit, und seine Soldaten suchten sich zu überbieten in der Verübung größter Greuelthaten¹²⁾. Zwei Tage hausten diese Horden zu Staufen, lange genug, um den ganzen Ort auszurauben und zu verwüsten. Sogar die Pfarrkirche wurde geplündert, und was nicht des Mitnehmens werth war, wurde zerstört. Auch die Geburts-, Ehe- und Seelbücher, welche der Pfarrer Wüst bei der Flucht zurückgelassen hatte, vernichteten die Soldaten, und trotz der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes raubten sie drei Glocken aus dem Kirchturme¹³⁾.

Von Staufen zogen sich die Franzosen unter den Schutz der Festung Breisach zurück; die Reichsarmee dagegen, unter dem Kommando des Herzogs von Lothringen marschierte das Land herauf, um durch einen Scheinübergang über den Rhein bei Basel den Feind in's Elfaß zurückzulocken. Dieser Versuch gelang, und Anfangs November zog das Heer wieder landabwärts, um sich in Schwaben und Franken in die Winterquartiere zu begeben. Bei diesem zweimaligen Durchmarsche hausten die Kaiserlichen nicht viel besser als der Feind. Mit Drohungen und Gewaltthaten erpreßten sie von den Leuten das Wenige, das sie vor den Franzosen gerettet hatten, und auch vor ihnen, die man als Retter aus Feindesnoth sehnsüchtig erwartet hatte, mußte wieder Alles fliehen. Eine Zuflucht bot nur Sulzburg, welches Sauegarden erhalten hatte und dadurch von einer Plünderung verschont blieb. Ein reicher Herbst hatte in Aussicht gestanden; von dem ganzen Ertrage ernteten aber die Bauern nichts, da die Reben von den Soldaten ganz geleert wurden. —

Auf diese Schreckenszeit folgte eine kurze Ruhepause, so daß wenigstens den Winter hindurch die Leute sich zu Hause aufhalten konnten.

Mit dem Frühjahr 1677 begannen aber schon wieder die Kontributionszüge von Breisach aus, und von Neuem wurde geraubt und gebrannt. Diesmal erlangten aber auch die Kaiserlichen öfters die Oberhand; so wurde zum größten Jubel der Bevölkerung der Brandvogel La Broche niedergemacht, und bald darauf wurde zu Kirchhofen eine Mordbrennerbande seines Regimentes durch den Reiterobersten Graf Kauniz getödtet.

Wie zerrüttet jedoch in Folge der immerwährenden Raubzüge die Verhältnisse auch in diesem Jahre waren, beweisen die Einträge in das neu aufgestellte Sterbebuch der Pfarrei Staufen: im Monate März 1677 beurkundete Pfarrer Wüst mehrere Todesfälle von Frauen, deren Namen Niemand anzugeben wußte. —

Das Ende des Jahres 1677 brachte den Krieg von Neuem in das Breisgau. Während man die Franzosen im Winterquartiere wähnte, sammelte Marschall Créqui in aller Stille sein Heer zu Breisach, und am Dienstag Morgen, den 9. November, erschien er unversehens vor Freiburg. Er begann eine Belagerung, und schon am 17. November, nach einer jammervollen Vertheidigung durch einen unfähigen Kommandanten ging Stadt und Schloß in seinen Besitz über¹⁴⁾.

Der Fall dieser Festung bedeutete den Beginn einer neuen Schreckensherrschaft der Franzosen im Breisgau.

Am 30. November wurde auch die Stadt Staufen von einer Abtheilung Franzosen überrascht, und wieder mußte die ganze Bürgerschaft ihr Heil in der Flucht suchen. Nur ein alter tauber Mann, Namens Tobias Federer, der krank war und nicht mehr gehen konnte, blieb zurück. Er wurde von plündernden Soldaten in seinem Bette ermordet.

Aber selbst im Walde waren die unglücklichen Vertriebenen nicht sicher; auch hier wurden sie von beutelüsteren Mordbrennern wie die Thiere gehezt, und hoch oben im Röttelsburger Walde wurde der Staufener Bürger Konrad Kleinbrod in seinem Versteck entdeckt und erschossen¹⁵⁾.

Der Eintritt des Winters zwang einen Theil der Geflohenen zur Rückkehr, und gemeinsam mit zahlreichen französischen Soldaten, die zu Staufen



Ansicht der Stadt Freiburg aus dem Jahre 1677.
 Nach einem in der städtischen Kupferstichsammlung befindlichen Kupferstich von Leclerc.

Winterquartiere bezogen hatten, mußten sie die nächsten Monate verbringen. Eine qualvolle Zeit. Es wurde geraubt, geplündert und vergewaltigt; am 30. März 1678 verschied die junge Frau des Peter Salzmann in Folge erlittener Mißhandlungen¹⁶). Dazu herrschte zu Staufen das „Hauptwehe“, der Typhus, welcher viele Leute hinwegraffte. Obgleich nur ein kleiner Theil der in Friedenszeiten ungefähr 800 Einwohner¹⁷) zählenden Gemeinde zurückgekehrt war, starben dennoch im Januar 1678 sechs, im Februar fünf, im März acht und im April sieben erwachsene Personen. —

Im Monate Mai 1678 eröffnete der Herzog von Lothringen den Feldzug auf's Neue in der Absicht, die im vergangenen Jahre so schmählich verlorene Festung Freiburg zurückzuerobern. Der Versuch mißlang. Marschall Créqui bezog mit seinem Heere unter dem Schutze der mit Lebensmitteln gut versehenen Festungen Breisach und Freiburg feste Stellungen, ohne die Schlacht anzunehmen, und der Herzog von Lothringen mußte nach einigen Wochen aus dem Breisgau weichen, da in dem gänzlich verarmten Lande für seine Soldaten keine Nahrung mehr zu finden war.

Bei diesen ergebnislosen Truppenbewegungen des Herzogs von Lothringen kam es vor den Thoren von Staufen zu einem hitzigen Gefechte, welches besonders bemerkenswerth ist, weil in demselben der 23jährige Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der später als „Türkenlouis“ gefeierte kaiserliche Feldherr, sich auszeichnete: er gerieth im Gefecht in die dichtesten feindlichen Schaaren, und, von den Seinigen verlassen, kam er in Gefahr, gefangen zu werden. Er öffnete sich aber mit dem Degen in der Faust den geschlossenen Weg, obgleich er sowohl wie auch sein Pferd dabei verwundet wurden¹⁸). —

Diese Kriegsergebnisse brachten wieder unsägliches Elend über das Breisgau. Weit und breit war kein Mensch mehr in den Dörfern; die Ernte ging verloren, „so daß man nirgends auch nur einen Sester Frucht genossen“¹⁹), und auch kein Tropfen Wein wurde gewonnen, da auch in diesem Jahre die Reben vom Feinde geherbstet wurden.

Wie den offenen Dörfern erging es auch der Stadt Staufen²⁰). Am 3. Juni 1678 mußten

sämmtliche Einwohner abermals vor dem feindlichen Heere fliehen, und von diesem Tage an bis zum Ende des Monats August war das Städtchen von der ganzen Bürgerschaft verlassen. In den Häusern wohnten abwechselnd französische und kaiserliche Soldaten und die Staufener fristeten zum großen Theile durch Bettel auf dem Schwarzwalde und in der Schweiz ein kümmerliches Dasein.

Ende August, obgleich noch allenthalben größte Unsicherheit herrschte und am 21. August noch ein Staufener Bürgersohn im Münsterthale, wo er Unterkunft gefunden hatte, ermordet wurde, wagten es dennoch einzelne Vertriebene, in die Heimath zurückzukehren. Der Erste, von dessen Rückkunft wir erfahren, war Baumeister Schöpf: er starb am 23. August, unmittelbar nachdem er aus der Schweiz heimgekehrt war. Nach und nach fanden sich auch andere Bürger wieder ein, und am 8. September, dem Feste Mariae Geburt, hielt Pfarrer Wüst nach dreimonatlicher Unterbrechung wieder den ersten Gottesdienst. Freilich mußte man sich dabei ohne Orgel behelfen, da auch diese mit vielen anderen Kirchengeräthen zerstört worden war. —

Am 5. Februar 1679 wurde endlich zu Nymwegen der Friede geschlossen, in seinen Bedingungen schmählich für das deutsche Reich und besonders hart für das Breisgau. Breisach blieb französisch, und auch Freiburg ging mit seinen Dörfern Betzenhausen, Lehen und Kirchzarten an Frankreich über. —

Der Friede fand Staufen in völliger Zerrüttung. Viele Bürger waren nicht mehr aus dem Exil zurückgekehrt; die anderen, welche sich wieder zu Hause eingefunden hatten, waren verarmt und „bis über die Ohren“ verschuldet²¹). Ihre Häuser waren verwüstet, und zahlreiche derselben waren verbrannt und zerfallen, so daß noch sieben Jahre nach dem Friedensschlusse sich zu Staufen „eingefallene Hausplätze“ befanden²²). In schlimmstem Zustande war auch die Stadtbefestigung; die Thürme waren zerstört und ganze Strecken der Stadtmauer abgetragen. Noch trauriger war das Bild der Zerstörung außerhalb der Stadt. Alle freistehenden Gehöfte, darunter auch beide städtischen Sägen, waren zerstört; der Wald war verwüstet, und es hatten sich in demselben, ein

schlimmes Gefolge aller Kriege jener Zeit, die Raubthiere derart vermehrt, daß die Gemeinde in den Jahren 1685—88 den Schützen zu Kirchhofen und im Münsterthale Schußgeld für zehn erlegte Wölfe bezahlte²³⁾.

Ganz darnieder lag die Gemeindeverwaltung. Noch während des ganzen Jahres 1679 konnte der Stadtvogt Seiler kein Stadtgericht zusammenbringen, sei es, daß die Gerichtsmänner während des Krieges gestorben waren, oder daß sie sich trotz des Friedenschlusses noch in der Fremde aufhielten. Das ganze Gemeindevermögen war aufgebraucht, und an seine Stelle war eine schwere Schuldenlast getreten, so daß man sogar die noch übrigen vier Kirchenglocken bei der Präseschaffnei zu Freiburg hatte verpfänden müssen. Dazu fehlte über diese Schulden jede Aufzeichnung, „weillen weder der Herr Stadtvogt noch die Richter in diesen leidigen Drangsalen keine bleibende Statt nie gehabt, sondern in mehrendzeit vielmal ausgeplündert und verjagt (worden), nit allein von Franzosen, sondern auch von kaiserlichen Völkern und ganzen Armaden, also, wann schon die Einnnehmer ihre Ausgaben verzeichnet, solche in diesen



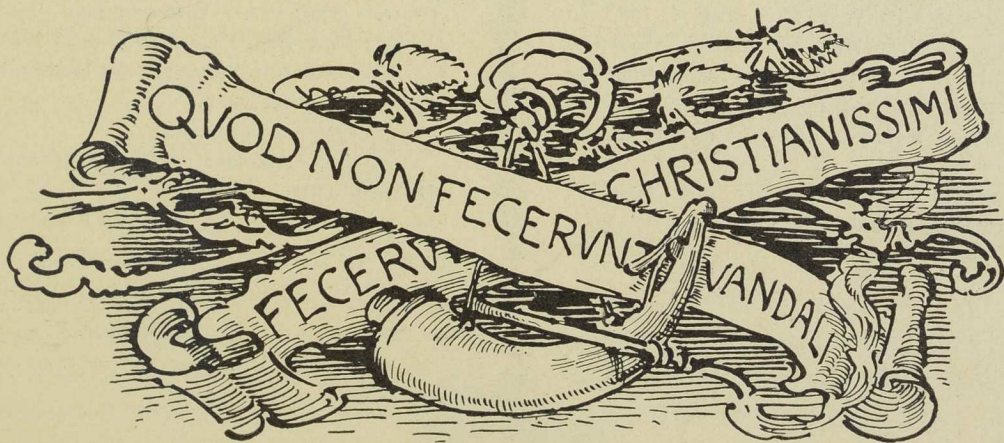
Plünderungen wieder verloren haben, also daß niemals keine Rechnungen haben können zusammengebracht werden. Dies sei den Nachfahren zu einem bleibenden Bericht²⁴⁾.

Auch die Pfandherren der Herrschaften Staufes und Kirchhofen, die Freiherren von Schauenburg, waren von dem Kriege schwer betroffen worden. Sie waren verarmt und verloren eine zeitlang sogar alle Gefälle ihrer Herrschaft: sie mußten deren Bezug einige Jahre Herrn Florian Möhring von Baumburg, wohl einem Gläubiger, überlassen. —

Wahrlich, es war eine Unsumme von Elend, welches der Krieg gebracht hatte. Die Verheerungen der Franzosen übertrafen noch jene, welche vor wenigen Jahrzehnten die schwedischen Heere verübt hatten. Nicht mit Unrecht schrieb deshalb Pfarrer Wüst, als er neue Kirchenbücher einrichtete, auf die erste Seite des Taufbuches:

Quod non fecerunt Vandali,
Fecerunt Christianissimi.

Was nicht einmal die Vandalen gethan haben, das haben die Allerchristlichsten gethan.



Anmerkungen.

1) Der dreißigjährige Krieg wird in den staufischen Gemeindeurkunden der Jahre 1650—1670 gewöhnlich „Schwedisches Kriegswesen“, einigemal auch „Nächelburgisches Kriegswesen“ genannt.

2) Das Staufener Fähnlein wurde im Jahre 1652 neu gebildet und durch General Spöhrleith zum erstenmal wieder gemustert.

3) Diese Einquartierung hatte einen Zwist der beiden vereinigten Herrschaften Staufeu und Kirchhofen zur Folge, da beide sich zu sehr belastet glaubten. Der Streit wurde am 27. Januar 1673 zu Staufeu durch den Kammerpräsidenten von Falkenstein dahin verglichen, daß beide Herrschaften sich bereit erklärten, an allen Kriegsbelastungen je die Hälfte zu übernehmen. Die Vögte der beteiligten Gemeinden unterzeichneten eigenhändig den Vertrag; „weillen Michel Selz, der Vogt von Offnadingen und Georg Kiefferer, Vogt von Grueneren Schreibens unterfahren, als hab ich mich in deren Namen unterschrieben. Joh. Conr. Schächtelin, Amtmann“.

4) Ausführliches hierüber bei Dammert, Freiburg in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Freib. hist. Zeitschr. 6. I—292. Diese Darstellung ist besonders werthvoll, weil in derselben zum erstenmal die Freiburger Rathsprötkolle ausgiebig verwerthet sind.

5) Die Thorthürme und ein 75 Klafter langes Stück der Stadtmauer waren 1646 abgetragen worden, damit kein Feind im Städtchen sich verschanzen könne. „Gezwungenerweise“ hatte 1665 die Gemeinde diese Befestigungen wieder erneuert.

6) Nach Zuggle, Gesch. v. Neuenburg, 294 und Bürger's Itinerarium im Freib. Diöz.-Arch. 6. 137. Zu Staufeu hat sich hierüber nicht die geringste Nachricht erhalten, zweifellos, weil alle um diese Zeit bei der Gemeinde im Gebrauche befindlichen Bücher im Jahre 1678 bei einem Brande zu Todtnau, wohin sie geflüchtet worden waren, in Verlust kamen.

7) Dammert, a. a. O., 83.

8) Nach einer Notiz aus dem Jahre 1683.

9) Zuggle, a. a. O., 295.

10) Vergl. auch Sievert, Gesch. v. Müllheim, 84 und Martini, Sulzburg 110.

11) Dammert, a. a. O., 82.

12) Im Jahre 1672 hatte der Herzog von Luxemburg folgenden Armeebefehl erlassen: „Gehet hin, meine Söhne, raubet, tödtet, schändet, und wo ihr noch etwas gräulicheres erdenken könnt, das thut, und seid darinnen nicht nachlässig, damit ich ersehen möge, daß ich mir den Kern der königlichen Truppen ausersehen habe. . . .“ Theatrum Europaeum, II. 223.

13) Aufzeichnungen des Pfarrers Wüst von Staufeu im neuerrichteten Taufbuche, sowie Notizen in einer Vogtsrechnung.

14) Ausführliche Schilderung dieser Belagerung bei Dammert, a. a. O., 103 ff. — Eine Ansicht der Stadt zur Zeit des Krieges im Theatrum Europaeum, II. 1032.

15) Nach den Sterbeeinträgen des Pfarrers Wüst im Seelbuche.

16) Elf Jahre später starb auch die zweite Frau des Peter Salzmann in Folge von Mißhandlungen durch französische Soldaten.

17) Nach einer Designation des Stadtvogtes bestand 1704 die Bürgerschaft aus 98 Handwerkern, 7 Lehenbauern, 21 Tagelöhnern und 21 Wittwen, also 147 Haushaltungen mit ungefähr 735 Seelen.

18) Vergl. Sachs, Gesch. der Markgraffschaft Baden, 3, 493, und v. Weech, Bad. Gesch., 201.

19) Notiz im Auggener Kirchenbuche.

20) Das folgende nach Notizen und Einträgen des Pfarrers Wüst in den Kirchenbüchern.

21) Nach einer Prozessschrift v. J. 1683.

22) Nach dem Urbar des Gutleuthauses v. 1686 und den Gerichtsprotokollen.

23) Gemeinderechnung.

24) Aufzeichnungen des Gemeindevorstandes vom 14. März 1680.





Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im späteren Mittelalter.

Von Fr. Kempf.

In dem Rathsprötokoll vom 23. September 1552 (Freitag nach Mathei) entnommene Ordnung bezüglich der Straßen, Bäche, Brunnen und Gräben sowie des Marktes ist nach mehr als einer Richtung von interessantem Inhalt. In plastischer Anschaulichkeit führt uns diese Ordnung ein Bild früherer Zeiten, Zustände und Vorgänge der Stadt vor Augen, wie es zuverlässiger und charakteristischer kaum gedacht werden kann. Sie gewährt uns gleichzeitig eine lebendige Vorstellung von den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer bürgerlichen Vorfahren. Es war eine patriarchalische und zufriedene Zeit, wo die Frauen an den Laufbrunnen, die ehemals viel zahlreicher als heute waren, ihre große Wäsche und die Säuberung ihres Hausrathes besorgten, wo der Bürger, der zum Theil auch ein Stück Landwirth war, sein Vieh tränkte, wo sich die wasserholenden Mägde zu eifrigem Zwiegespräche trafen. Das war ein schönes Bild, das die Stadt in eigenartiger Weise belebte.

Die Wiedergabe dieser Ordnung dürfte deshalb allen Freunden der heimathlichen Vergangenheit nicht unwillkommen erscheinen.



Freitag nach Mathei, den XXIII^{ten} Septembris.

Ist zu raumung vnd sauberung der statt straßen, bäch, brunnen, gräben vnd marckts

volgens ordnung furgenomen vnd zehalten erkant:

Erstlich zu raumung der straßen ist geordnet: welcher mist vß dem seinen vff die gassen schüttet vnd den vß lengst in drey oder vier tagen nit hinweg fuerret, sonnder uff den gassen ligen laßt, der soll zu Straff funff schilling Rappen verfallen sein.

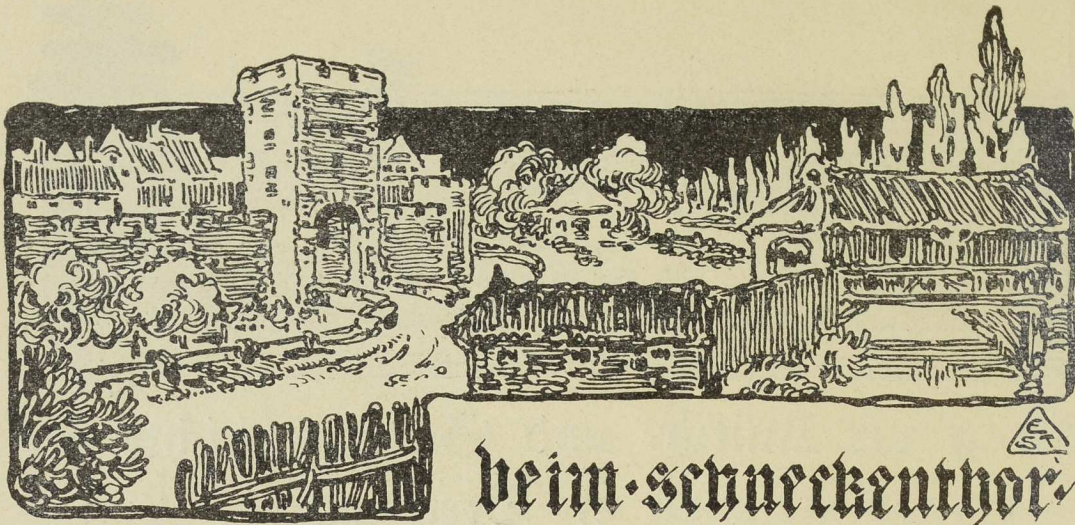
Doch soll den metzgeren vergönt vnd zugelassen sein, das sie iren mist, ain monat lang vnd nit lennger zesammen schütten vnd ligen lassen mögen. Welcher aber vnder inen den metzgeren den lenger ligen laßt, der bessert auch 5 Sch. R.

Es soll auch ain yeder der bawen will, sobaldt er vßgebawen hatt, den kalch, sandt, grundt oder holz, so er vff oder inn die gassen gelegt, widerumb hinwegthun, raumen vnd vff fueren lassen, bey gemelter Straf.

Und sollen die schmidt vnd wagner nit kären, wägen, rädern oder annderes irer handtierung zugehörig, die gassen nit verlegen, damit man faren vnd wandeln möge. Dann welcher solches vber zwen tag ligen oder stön lasse, soll auch funff schilling R. zestraff verfallen sein.

Desgleichen sollen auch die kueffer, die gassen mit räffen, standen oder vassen nit verlegen, bey bestimmter Straf.

Und welcher grundt oder wuost, desgleichen die schmidt die massen oder sölen von iren essen vff fueren will, der solls an khein ander ort fueren



beim Schneckenhor.

Zum dritten der brunnen halb ist geordnet, das nymandt kheinerley wuost noch vnfauber wasser, so man fleisch, kraut, wyndeln oder anders weschet, oder die geschir schwenket inn die bronnen schütten

noch schütten, es sey vf den graben oder vor der statt, dann allein an die ort dahin er von den bawauffsehern beschaiden wurd.

Bey ernanter Straf fünf Schilling.

Es sollen auch die grempler khein wasser von heringen, stoekvischen noch platislen auf die gassen, sonnder in die bäch schütten, auch bey Straf fünf Schilling.

So soll auch nymandt kheine genß noch moren in der alten statt haben, desgleichen kheine sew, jung oder alt vf den gassen gön lassen. In der zeit, dwel man die fur den hyrten schlagen oder treyben thudt, dann wo man die findt, sollen die, so darzu verordnet, sollich vich in das heußlin, so darzu gerüst ist, treyben. Und soll von yedem haupt ain Schilling Pfennig ze Straff verfallen sein.



Zum andern der bäch halben ist geordnet: Welcher dieselben inn der statt von ainer gassen inn die ander ze wesserung seiner gueter richtet, der soll 10 Schilling ze Straff verfallen sein.

Und soll nymandt khein mist, strow, stain, kalch, grundt noch anders, dardurch die bäch verschwöllet, inn die bäch schütten noch werffen, bey Straf fünf Schilling R.

Es soll auch nymandt am Freytag, Sambstag oder inn der vasten eschen von den weschen inn die bäch schütten, dardurch die visch sterben, bey Straff 10 Sch. R.

So soll auch hinfuro somers zeit vor 10 vnd wynters zeit vor 9 vhren ze nacht nymandts khein wuost noch anders inn die bäch schütten, bey Straf 5 Sch. R.



soll, damit dem vich die trencke vnd die bronnen nit verwust werden. Bey Straf ains Schilling Rappens.

Desgleichen sollen die weyber so wan sie ob den bronnen weschen, kheine steyn von den känern, die sie anlegen, inn die bronnen werffen, bey Straf ains Schilling Rappens.

Und welcher aert, beischel oder andere waffen vff den brunnsteinern oder kasten zeschlaiffen befunden wurd, der soll fünf Schilling ze Straf verfallen sein.



Zum vierdten der stadt gräben halb ist geordnet, das nymandt kheinerley wuost, grundt, stain oder anders dergleichen über die zynnen oder statt muren inn die gräben schütten noch werffen soll, bey Straf ains Schilling Rappens.

Es sollen auch hinfuro die weyber kheinerley tuecher vff der statt gräben plaichen noch vnder den thoren vff den fallprücken tuecher vffhencken vnd stayn daroff legen, damit die stayn volgendts nit in die gräben gefellt oder geworffen werden. Bey Straf ains Schilling R.

Es soll auch nymandt kheine huener inn stattgraben gön lassen, bey Straff 5 Sch. R.



Zum fünfften zuraumung des marckts ist geordnet vnd erkant, das die hefner, wullenweber, kremer, schaidenmacher, treiger, stuchensfrawen, seyler vnd grempler hinfuro inn iren heußern vnd sonst irgendt fayl haben sollen. Doch soll den wullenwebern vergönt sein, welcher

Rhein gelegen hauß hatt, das er in den ladenlin am spittal oder wo er sonst ain gelegenen laden beston khan, fayl haben möge.

Irem die furkeuffler sollen further am hauß zum schöneneckh bis zum geßlin vffhin feyl haben. Ausgenomen der statt geschworne keufflerin die mag beim spittal, wie bissher fayl haben.

Die hutmacher sollen von dem eckh am pfarrhof gegen der stainhütten zu fayl haben.

Die kübler, welche nit an den straßen sitzen, die sollen vff dem platz vor den hutmachern vnd furkeufflern feyl haben. Welche aber an den straßen sitzen, die sollen in iren heußern fayl haben.

Und diehenigen, so gebranten wein fayl haben, sollen an den muren bey des nußbecken gademlin ston.

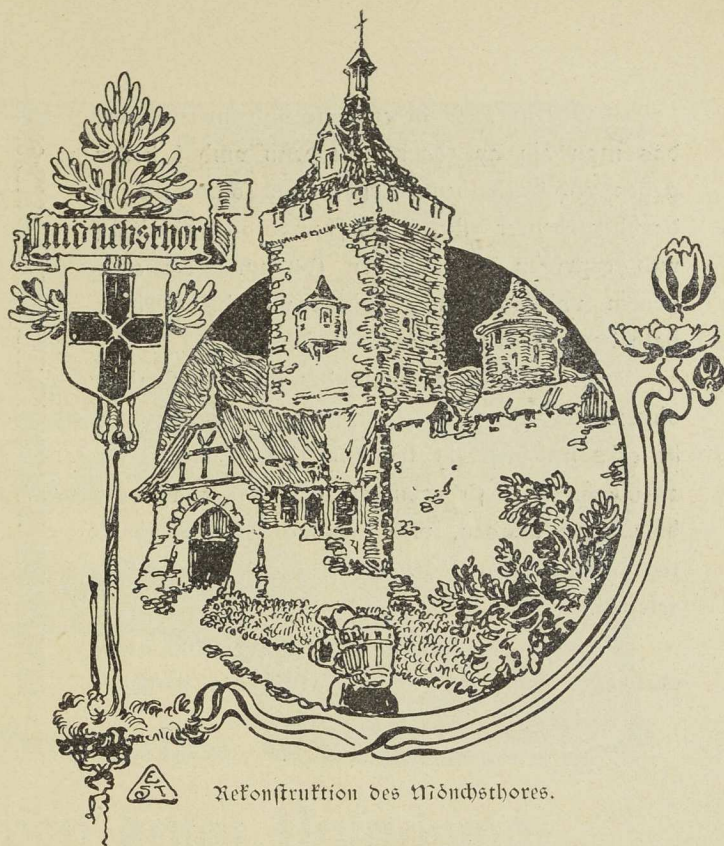
Irem diehenigen so an Donnerstagen vnd Sambstagen holz herin fueren, die sollen nit zum schwabsthor, sonnder zum schneckenthor infaren, vnd Rheins in der statt, sonnder vff dem graben zwischen schwabs vnd schneckenthoren. Und die so zum münchsthor inherforn, bey allenheiligen fayl haben. Bey straf ains Schilling Rappen.

So dan der frembden treiger vnd welschen halben, die an marcktagen gilten, pfeiffen, schindel laden vnd anders bissher fayl gehapt, vnd dieweyl ire weyb vnd kindt mehrentheils vmbtschicken ze betteln etc. ist erkhannt, das dieselben alhie nit mehr fayl haben sollen.

Dann an den zweyen jarmarckten vnd den vier fronfasten.

Alles bey peen vnd Straf fünff Schilling R.

Und darmit obgemelter ordnung dester steiffer gehalten vnd die so darwider handeln der gebuer gestrafft, so ist erkhannt, das iren drey dorüber verordnet werden, die alle Sonntag morgens zesammen komen, vnd diehenigen so inen anzeigt werden, vnd obgemelte ordnung gehandelt haben, straffen vnd nymandten nichts nachlassen. Es sollen auch die straffen inn ein buchs zesammen gethan, vnd all viertel jahr rechnung darumb gegeben, vnd denshenigen so geruegt haben der dritt pfennig daruon fur ir belonung gefolgt werden. Aber den herrn so daruber gesetzt vnd geordnet, soll ein benanter lon gschöpfft werden. Und seindt



Rekonstruktion des Münchsthores.

zu disem mal geordnet Vlrich Heimlich, Hans Schweizer vnd Görg Reinboldt, all drey des rats. Es seindt auch weyther bestellt vnd geordnet vff diehenigen, so wider diese ordnung handeln, acht zehaben vnd zeruegen: Thoman Frey, der alt stattknecht, der pettelvogt vnd der meßner. Und haben die obgemelten herrn, sampt den yetz gemelten dreyen über diese ordnung gelobt.

Es ist auch den ernanten bürgern namblich: Thoma Frey, dem pettelvogt vnd schnecken dem Meßner weither beuolhen vff die furkeuffler acht zehaben. Vnd so sie wynterszeit vor 10 vnd somerszeit vor 9 vhren vnd vor dem das vendlin, so dar zu verordnet, vffgesteckt wurd, yemanden, der ancken oder keß, bizel oder vil, vff dem marckt, wurtzheußern oder anndern orten vff merschatz vnd gewynn vff oder furkaufft oder bestellt ergriffen, dennselben auch anzeigeigen, der auch vmb 10 Sch. R. lauth vßgangnen mandats gestrofft werden soll.

Es ist inen auch weither beuolhen, die frembd pettler vß der statt zeweisen, vnd doruff sonderlich acht zehaben.

Verrer das sie auch vff der hochzeiten acht haben vnd so sy yemanden innen werden der vber 50 personen hab denselben auch zeruegen.

So dann auch ist erkant vnd inen anzeigt das man ain ay theurer nit denn vmb I heller geben vnd deßhalben ein ruoff thun soll, welches darüber theurer gibt, er sey frembd oder hembfch, vnd ergriffen wurdt, den soll man die ayer nemen vnd halb dem spittal vnd die vbrigen halb dem so geruegt werden solle.

Darmit sich auch nymandts der vnwissenheit obgemelter ordnung endtschuldigen möge, so ist erkant, dieselbig bis kunfftigen Sontag vff allen zünfften, so man on daß ain aidtgebott hält zuuerkhünden, vnd demnach vf den zünfften vffgeschlagen. Auch vf dem gantheurflin zelegen.

Es ist auch erkant das zu ueberfluß nochmals bis kunfftigen Sontags vf den zünfften

anzeigt vnd yeder verwarnt werden soll wie hievor erkant, welcher vogtey trage dieselben anzezeigen.



Im Anschluß hieran möge noch ein kurzes Rathserkenntniß folgen, das uns mit der Ordnung, die während des Gottesdienstes gehandhabt wurde, vertraut macht.

Freitag, den 18^{ten} Novembris 1552.

Ist den dreyen stattknechten abermalen ernstlich gepotten vnd beuolhen, vf die, so vnnder der predig vnd meß am marckt zeschwerzen stonde, acht zehaben vnd zestraffen, wie die erkhandtnus Montag Hilarij a. 1550 ergangen, ußweist. Sollens bis Montag widerumb vstrueffen. Es sollen auch die metzger weiber vor der morgen predig nit feil halten.





Vorgeschichtliches vom Tuniberg und von dessen Umgebung.

Von Prof. R. Schumacher (Karlsruhe).

In wenig einladendes Aussehen hatte damals unser gesegnetes Oberland; Fichtenwald bedeckte anstatt wogender Kornfelder die ganze Ebene, abwechselnd mit weiten Wasserflächen, den Resten ehemaliger Ueberfluthung, oder Sümpfen; und anstatt Rinderheerden bildeten scheue Rennthiere die Staffage der öden Landschaft, die ein grauer wolkenreicher Himmel bedeckte. Und wenn es möglich war, vom Tuniberg aus durch die neblige Atmosphäre einen weiteren Ueberblick zu gewinnen, so sah man Schwarzwald, Vogesen und Jura bis tief herab mit Schnee bedeckt und unsere Schwarzwaldflüsse wälzten ungestüm ihre trübe Fluth dem breiten mächtigen Rheinstrom zu.“

In dieser anschaulichen Weise schildert Alexander Ecker im 4. Jahrgang dieser Zeitschrift die Gegend um den Tuniberg zur Zeit als die paläolithischen Höhlenbewohner am Fuße der schutzbietenden Bergkuppe bei Münzingen hausten und ihre Geräthe aus Feuerstein und Jaspis zurechtschlugen oder aus Rennthierknochen anfertigten, noch unkundig der Kunst, irdene Gefäße zu formen und am Feuer zu brennen¹⁾.

Wenn Ecker nun fortfährt: „Aber wir wissen, daß allmählich ein milderer Himmel sich über dem Breisgau wölbte, daß die Sümpfe austrockneten, daß aus den wandernden Rennthierjägern allmählich Viehzüchter und Ackerbauer wurden, welche die Wälder ausrodeten, die Höhlen verließen und feste Wohnsitze gründeten“, so konnte er damals diese klimatischen Veränderungen und die damit zusammenhängenden Fortschritte der Besiedelung nur im Allgemeinen andeuten. Heute vermögen wir sie an der Hand zahlreicher neuer Funde gerade vom Tuniberg und seiner Umgebung in einer Vollständigkeit zu verfolgen, wie es nur für wenige Gegenden Badens bis jetzt möglich ist.

Umstehender²⁾, in der Freiburger Universitäts-Sammlung als Geschenk des Herrn Apothekers Kübler befindlicher Scherben (Fig. 1) wurde mit einigen andern bei Opfingen gefunden, am östlichen Hange des Tunibergs, eine Stunde nördlich von Münzingen, doch ist über die nähere Fundstelle nichts weiteres bekannt. Wie die Art des Thones, die Gefäßform und Verzierungsweise mit aller Sicherheit erkennen lassen, gehört er einer noch nicht näher bestimmten Entwicklungs-

stufe der neolithischen Periode an, welche man gewöhnlich als die der Bogenband-Keramik bezeichnet, wie sie in Baden z. B. durch Funde bei Heidelberg, Jöhlingen, Schluchtern, Osterburken vertreten ist. So unscheinbar der Fund auch Manchem vorkommen mag, so bildet er doch ein wichtiges Dokument für die Erkenntniß, daß auch in dieser Epoche der Steinzeit sich hier Menschen niedergelassen haben und verräth uns einen wesentlichen Fortschritt der Kultur: die Menschen, die solche Töpfe fertigten, wohnten, wie analoge Funde zeigen, nicht mehr in Höhlen, sondern in Grubenhütten und Fachwerkwohnungen.

Gleichfalls der jüngeren Steinzeit und zwar einer schon etwas vorgeschritteneren Periode derselben gehört ein ziemlich großes durchbohrtes

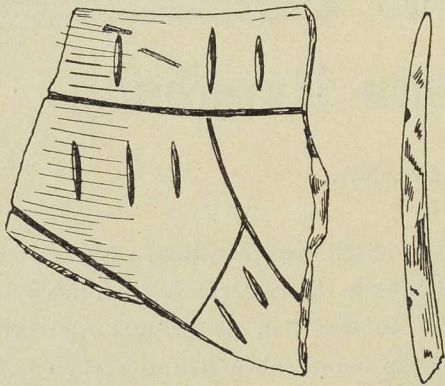


Fig. 1. Scherben eines Gefäßes aus der neolithischen Periode. Fundstätte Oppingen.

Steinbeil an, welches zwischen Münzingen und Thiengen, auf Thiengener Gemarkung, in den sogen. Zwiebelgärten östlich der Landstraße am Bange gelegentlich einer Entwässerungsanlage gefunden wurde und jetzt im Rathhause zu Thiengen aufbewahrt wird. Es weist höchst wahrscheinlich auf eine weitere in der Nähe befindliche neolithische Ansiedlung hin. Ein ganz ähnliches Steinbeil kam früher am Schönberg zu Tage.

Am nordöstlichen Ende des Tunibergs liegt der Ort Gottenheim. Ersteigen wir die Höhe an dem großen Bahneinschnitt des „Silberbuchs“, die uns zugleich einen prächtigen Blick auf Kaiserstuhl, Vogesen und Schwarzwald gewährt, so sehen wir gegen Nordwesten zu unsern Füßen sich ein großes Ried ausdehnen, theils sumpfigen Wiesengrund, theils dichtes Schilf-Röhricht. Hier

wurde in früheren Jahren Torf gestochen und bei einer solchen Arbeit 1847 im „untern Ried“ zwischen Gottenheim, Wasenweiler und Oberschaffhausen das Bronzebeil gefunden, das beistehende Abbildung (Fig. 2) in $\frac{1}{3}$ Größe vorführt (jetzt in der städtischen Sammlung zu Freiburg). Es ist ein sogen. Tüllenbeil mit Ring zur sicheren Befestigung des Stieles und gehört ganz dem Ende der sogen. Bronzezeit oder nach anderer Eintheilung dem Uebergang zur Hallstatt-Periode an, also dem Anfang des letzten Jahrtausends v. Chr. Ähnliche Beile kamen an verschiedenen Orten Badens zum Vorschein, theils in Einzel-, theils in Depotsunden (z. B. auf der Schauenburg bei Dossenheim), zahlreicher aber in den Pfahlbauten des Bodensees (z. B. 2 Stück bei Unter-Uhldingen) und der Westschweiz. Kann unser Beil auch durch irgend einen Zufall in das Moor gerathen sein, so erscheint es andererseits keineswegs ausgeschlossen, daß an der Fundstelle sei es nun ein richtiger Pfahlbau, sei es nur ein refugium für Zeiten der Gefahr vorhanden war. Noch bei Cäsar lesen wir ja des öfteren, daß die einheimische Bevölkerung beim feindlichen Herannahen der Römer in die Wälder oder Sümpfe floh. Ähnliche Funde der Bronzezeit sind auch in anderen Mooren unseres Landes und der Nachbarschaft gemacht worden, so öfters in der Umgegend des Bodensees (im Bussenried bei Lizelstetten, Weierried bei Wolmatingen), im Längenried bei Engen, an verschiedenen Punkten des großen Donaueschinger Rieds, im Schwenninger Ried, in der Rheiniederung (bei Liedolsheim, Graben etc.). Jedenfalls aber beweist der Fund, daß in der ausgehenden Bronzezeit auch hier am Tuniberg eine Bevölkerung lebte, welche auf der gleichen Kulturstufe wie die späten Pfahlbautenbewohner des Bodensees stand und die gleichen Geräte im Gebrauch hatte.

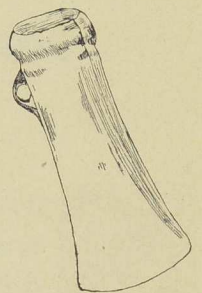
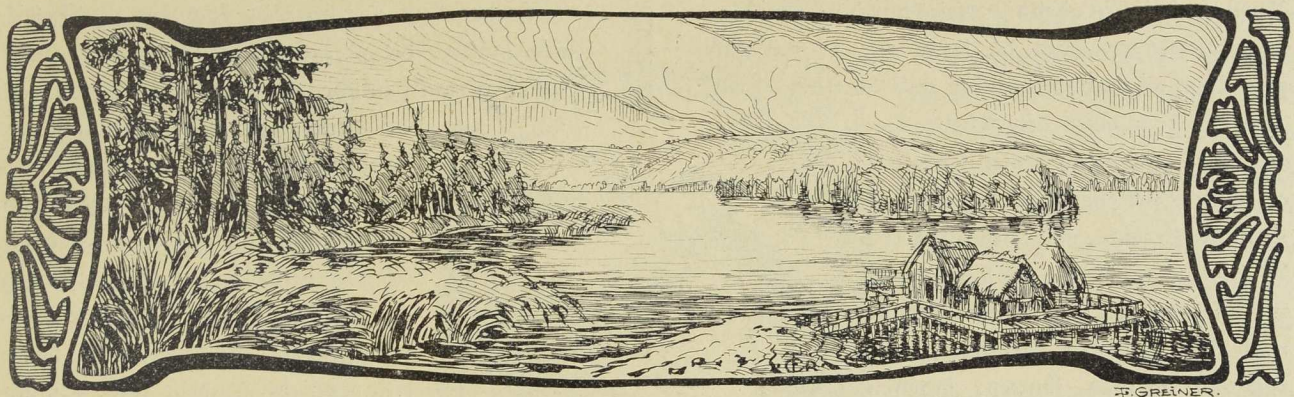


Fig. 2. Bronzebeil. $\frac{1}{2}$ der nat. Größe.

Eine Landansiedlung derselben Periode befand sich ferner am Berghange nahe dem Südwesteingang des Dorfes Thiengen, woher die



Ried mit Pfahlbauansiedlung am Tuniberg. Im Hintergrunde Blick auf den Schwarzwald.

Universitäts-Sammlung für Urgeschichte und Ethnologie in Freiburg eine größere Anzahl Bruchstücke von Hüttenbewurf und von Scherben besitzt, welche charakteristische spätbronzezeitliche Formen aufweisen. Gelegentlich eines Besuches der Stelle im August dieses Jahres zusammen mit Herrn Apotheker Kübler fand ich selbst an einem Lößraume deutliche Reste einer Hüttenstelle, sowie mehrere spätbronzezeitliche Scherben, wie sie neuerdings beispielsweise auch in gleichzeitigen Grubenwohnungen bei Hüfingen zum Vorschein kamen.

Richten wir von der Höhe des Bahneinschnitts bei Gottenheim unseren Blick nach Osten, so sehen wir unmittelbar an jene Röhrichtniederungen, die wie Ueberreste aus jener Urzeit erscheinen, sich gegen Osten fruchtbare Getreidefelder anschließen. Und ähnliche Abwechslung, wenn auch nicht in gleicher Ausdehnung wie heute, muß das Land schon im letzten Jahrtausend v. Chr. gezeigt haben. Denn während sich die steinzeitlichen Kunde — was wohl kein Zufall ist — noch auf die Erhöhungen des Tunibergs und die benachbarten Erhebungen beschränken, finden sich in der Hallstatt-Periode auf einmal zahlreiche Besiedelungsspuren in der Ebene, wohl genügende Beweise dafür, daß wenigstens ein Theil derselben bereits fogut wie heutzutage anbaufähig war. Sind es meistens auch nur Grabhügel, so lagen die Hüttenstellen nach zahlreichen anderwärtigen Erfahrungen jedenfalls nicht weit davon entfernt, in der Nähe von gutem Trinkwasser. Die meisten Grabhügel erheben sich in der Ebene westlich vom Tuniberg, so die Lößbücke in den Wiesen und auf dem Feld

zwischen Ihringen und Gündlingen (nördlich vom Hädtele-Wald), ein Grabhügel im Schachwald nordwestlich von Merdingen, im Zwölferholz südöstlich von Gündlingen der Zwölferbuck, mehrere Grabhügel im Brandholz nordöstlich von Rothhaus, 3 Grabhügel auf der Gemarkung von Ober-Rimsingen; südlich des Tunibergs liegt ein Hügel vor dem Eichenwäldchen zu Schlatt, östlich desselben finden sich solche (oder Hüttenstellen?) in nächster Nähe von Münzingen, ferner sind die Lünenbücke im Mooswald nördlich der Schlattböfe und weiter ab mehrere tumuli zwischen Zugstetten und Buchheim zu nennen. Es sind runde künstliche Erd-Erhöhungen von 10—120 m Durchmesser (der größte bei Buchheim) und 1—4 m Höhe. Sie enthalten, meist durch Steingewölbe oder Steinsetzungen geschützt, mehrere Verbrennungs- oder Bestattungsgräber mit reichlichen Beigaben. Einige derselben, namentlich die Lößbücke bei Ihringen, hat zu Beginn des Jahrhunderts Professor H. Schreiber leider in sehr unmethodischer Weise angegraben³⁾, mehrere andere hat seitdem der Großh. Landeskonservator Geheime Rath Wagner systematisch geöffnet⁴⁾, drei weitere neuerdings auch R. Forrer und G. A. Müller bei Ober-Rimsingen⁵⁾.

Die ältesten Kunde barg ein Hügel des Brandholzes bei Gündlingen, der bei E. Wagner Hügelgräber S. 22 beschrieben ist (vgl. Taf. III. Fig. 9—20). Die zahlreichen, nach unten sich fast noch zuspitzenden Gefäßformen mit ihren schmalen Standflächen und die allerdings weiterentwickelten „Vasennadeln“ (Taf. III. 20) verrathen deutliche Anlehnung an Formen der jüngsten

Bronzezeit, lassen aber anderseits durch verschiedene Weiterbildungen (vgl. die Urne Fig. 17 mit aufgemaltem Schachbrettmuster und die Urnenform Fig. 14) gegenüber den Ächtbronzezeitlichen Formen keinen Zweifel an ihrer Entstehung in der ältesten Hallstatt-Periode (vgl. auch Tischler Westd. Ztschr. V, S. 183), wiewohl verschiedene Forscher diese Epoche noch der jüngsten Bronzezeit zurechnen. Etwas jünger, indessen auch noch einem älteren Abschnitt der Hallstatt-Periode angehörig, ist ein zweiter Hügel des Brandholzes, dessen Funde Wagner S. 23 Anm. 1 (Hügel 2) beschrieben hat. Es ist ein Brandgrab, welches mehrere Gefäße und ein charakteristisches Bronzeschwert mit Flügelortband ergab.

In diese ältere Hallstatt-Zeit gehören m. E. auch die beistehend abgebildeten Bronzeringe, welche aus der Schreiber'schen Sammlung stammen (jetzt in der städtischen Sammlung zu Freiburg) und höchst wahrscheinlich entweder in den „Löhbücken“ oder in einem der schon von Schreiber geöffneten Grabhügel des Brandholzes erhoben wurden. Wenigstens ist Fig. 3 nach Schreiber Taschenbuch III. (1841, S. 408, vgl. Taf. II, 20) in einem der Löhbücke bei Ihringen gefunden. Der Ring ist wie die andern massiv, von fünfkantigem, auf der Innenseite leicht abgerundeten Querschnitt, außen mit 5 Längsrillen und gegen die kugelförmigen Schlußknöpfe mit einem vertieften Gittermuster verziert. Die Endknöpfe zeigen je 5 „Augen“, Grübchen, die von konzentrischen Ringen umgeben sind. Von der Form Fig. 4 sind zwei ganz gleiche, also wohl zu derselben Leiche gehörige Stücke vorhanden. Der Querschnitt derselben (Breite 4,7 cm) bildet

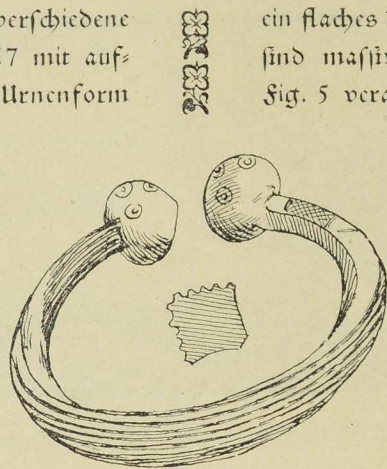


Fig. 3. Bronzering aus der Hallstatt-Zeit. Innen: Querschnitt. $\frac{2}{3}$ der natürl. Größe.

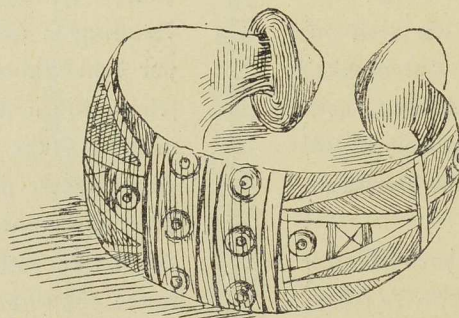


Fig. 4. Bronzering aus der Hallstatt-Zeit.

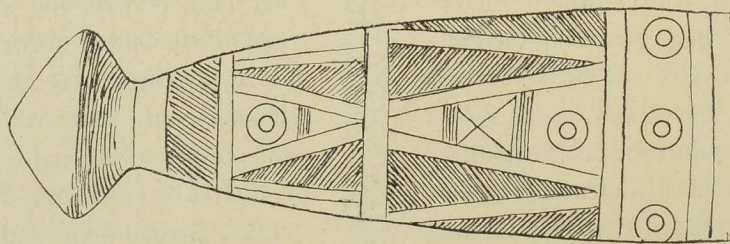


Fig. 5. Verzierung des Bronzeringes (Fig. 4) aus der Hallstatt-Zeit. $\frac{5}{6}$ der natürlichen Größe.

ein flaches Kugelsegment, die konischen Endknöpfe sind massiv, die vertiefte Verzierung wird durch Fig. 5 veranschaulicht. Von derselben Art ist noch ein dritter Ring in Freiburg vorhanden, der ein etwas abweichendes Muster zeigt. Da der innere Durchmesser dieser Ringe nur 6 bezw. 6,7 cm beträgt, können sie nur an Kinder- oder Frauen-Armen getragen worden sein. Ringe dieser Art bilden bis jetzt in Baden eine ziemliche Seltenheit, aus der Rheinebene sind mir nur zwei Fundstellen bekannt: in einem Grabhügel bei Weißenheim (Karlsruher Sammlungen) und Hügelsheim (E. Wagner, Hügelgräber S. 32 Taf. V, 1⁶). Der Hügelsheimer Ring, welcher 7 cm innern Durchmesser hat, befand sich nach Wagner zusammen mit einem Lignitring und einem andersartigen Bronzering⁷) an dem noch theilweise erhaltenen rechten Unterarm eines Skelettes, die Weißenheimer, welche indessen aus dünnem Blech bestehen, an beiden Unterarmen, jeweils mit einem Lignitring. Viel häufiger sind sie dagegen im Elsaß⁸) und in der nördlichen Schweiz. Ueber die Zeitstellung dieser Ringe ist man bis jetzt noch wenig einig. Ueber den Hügelsheimer Ring schreibt Tischler Westd. Ztsch. V, S. 191: „Das massive Armband schien Anfangs höchst auffallend (es lag in der Nähe einer Früh-La Tène-Sibel), da es scheinbar einen viel älteren Charakter trägt und sich an die hufeisenförmigen Armringe der Schweizer Bronze-pfahlbauten anschließt.“ Tischler erwähnt dann einige analoge Funde, darunter auch unsere Freiburger und fährt fort: „Die wenigen geschlossenen Funde führen also immer auf dieselbe Zeit, Spät-Hallstatt-Früh-La Tène, hin und bestätigen die Funde von

Hügelsheim. Merkwürdig sind diese Ringe, augenscheinlich eine auf ein kleines Gebiet beschränkte jüngere Nachbildung jener Schweizer Zufisenringe, welche letztere spätestens noch mit der älteren Hallstätter Periode parallel laufen können. Diese Funde mahnen zur Vorsicht bei Anwendung der typologischen Methode. Es wäre ihnen fernerhin die größte Aufmerksamkeit zu schenken.“

Tischler, obwohl der beste, leider so früh verstorbene Kenner unserer vorrömischen Alterthümer, dürfte sich in diesem Falle geirrt haben. Nicht nur hat die Form der Ringe, wie er ja selbst zugiebt, entwicklungs-geschichtlich nur zwischen der jüngeren Bronzezeit und der mittleren Hallstätter-Periode Platz, wo sie von ähnlichen, aber dünneren Reifen und den sogen. Tonnenarmbändern abgelöst werden, sondern es lassen sich auch die kannellierten, mit Schlußknöpfen versehenen Ringe in Italien wie im Hallstätter-Kreis als einer älteren Periode angehörig erweisen. Auch sprechen bei genauerem Zusehen die Fundumstände selbst für ältere Ansetzung. Zunächst muß bemerkt werden, daß „die wenigen geschlossenen Funde“, von welchen Tischler spricht, namentlich die elsässischen, fast alle in früheren Zeiten auf mangelhafte Weise ausgegraben wurden und in ihrem Ganzen keine gesicherten Anhaltspunkte geben, vielmehr meist ein Gemenge verschiedener Gräber eines Grabhügels darstellen. Allerdings wurde auch in dem von Wagner sorgfältig untersuchten Grabhügel von Hügelsheim in der Nähe des Bronzerings eine Bronzeßibel der



Früh-La Tène-Periode gefunden, aber Wagner selbst bemerkt dazu: „Freilich war auch sie weit von ihrer ursprünglichen Stelle verrückt.“ Da die Thongefäße dieses, wie des benachbarten Hügels (E. Wagner, Hügelsgräber Taf. IV. 22—25) 3. Th. noch der älteren Hallstätter-Periode angehören und in demselben Grabhügel eine gesicherte Früh-La Tène-Bestattung mit eiserner ßibel zum Vorschein kam, sind wir berechtigt, jene Bronzeßibel einer späteren Nachbestattung dieser Zeit zuzuschreiben. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Meißenheim, Brumath etc., wo ein Theil der Beigaben und Gefäße (z. B. Mittheilungen XX Taf. II. Fig. 1) sicher noch aus der älteren Hallstätter-Periode stammt.

Die meisten unrichtigen Zeitbestimmungen solcher Grabfunde rühren von dem sehr verbreiteten Irrthum her, daß die Funde eines Grabhügels im Allgemeinen einer einzigen Bestattung oder wenigstens einer Zeit angehören. Heute wissen wir, daß die Grabhügel in sehr vielen, wenn nicht den meisten Fällen Familien- oder Massenbegrabnisse sind, welche die Todten vieler Generationen, oft sogar weit auseinander liegender Zeiträume bergen, indem auch spätere Siedler ihre Todten nicht selten wieder in dem altgeheiligten Boden beisetzen. Sind nun die Skelette oder kalkinirten Knochen der Brandgräber vollständig verschwunden, was gar nicht selten der Fall ist, so ist eine Scheidung der einzelnen Grabstellen eines Hügels auch für einen geübten Ausgräber manchmal gar nicht leicht. In unserem Falle glaube

ich die massiven Ringe jener weiterentwickelten spätbronzezeitlichen Form mit aller Bestimmtheit von den jüngeren Funden derselben Grabhügel scheiden und der älteren Hallstatt-Periode zuweisen zu müssen.

Der älteren oder mittleren Hallstatt-Periode dürfte außer dem bereits erwähnten Hügel im Brandholz bei Gündlingen vielleicht auch ein Hügel von Oberrimsingen angehören, den Forrer-Müller in dem erwähnten Schriftchen S. 7 f.

Die Mehrzahl der Grabfunde von Ihringen, Buchheim, eines Hügel im Brandholz bei Gündlingen (Wagner, Hügelgräber S. 23, Anmerkung 1, erster Hügel), des Zwölferbuchs bei Merdingen²⁾, des Bernet-Buchs bei Oberrimsingen (Forrer-Müller S. 8) stammen aber aus der jüngeren Hallstatt-Periode, also dem VI. u. V. Jahrh. v. Chr. Dies beweisen außer den oft recht hübschen, buntbemalten Thongefäßen die reichen Beigaben an Metallgeräthen,



Leßwandmotiv
bei Gottenheim.

behandelt haben. In der mittleren Hallstatt-Periode war die Verbrennung der Todten allgemein, während in der älteren nicht selten Bestattung angetroffen wird. Da in der jüngeren Bronzezeit und mittleren Hallstatt-Periode in unserer Gegend die Todten gewöhnlich verbrannt wurden, fällt ein solcher Wechsel des Bestattungsritus ja auf, indessen liegen ziemlich viele gesicherte Beobachtungen für unser Gebiet vor. Ein solcher Wechsel ist natürlich in ethnischer Hinsicht von größter Bedeutung.

so von Ihringen ein Bronzeeimer und Bronzekeßel, ein goldenes Armband, goldene Haarnadeln, die Fibelformen etc. Die Todten sind ausnahmslos bestattet, häufig mit dem Antlitz nach Norden. Die jüngsten Formen enthält der genannte Grabhügel bei Oberrimsingen: 2 Armbrustfibeln mit Fußpaufe (Taf. XIV. 2, 3) und eine solche mit leicht rückwärtsgebogenem Schlußstück (gedrückter Knopf mit kleinem Aufsatz, Taf. XIV. 1), welche letztere Fibel bereits eine Uebergangsform zur ächten Früh-La Tène-Fibel darstellt.



Uebrigens sind in den Lößbüden bei Thringen auch richtige Früh-La Tène-Fibeln zum Vorschein gekommen (E. Wagner, Hügelgräber Taf. VI. 9 und ein Exemplar im städtischen Museum zu Freiburg). Ob sie von Nachbestattungen der La Tène-Zeit herrühren, wie die entsprechenden Funde von Hügelsheim, oder ob sie der Spät-Hallstatt-Periode gleichzeitige Importstücke aus dem La Tène-Kulturbereich bilden, muß einstweilen noch dahin gestellt bleiben.

Wenn wir die Funde dieser tumuli überschauen, fällt auf, daß keiner derselben Stein- oder bronzezeitliche Einschlüsse enthält, was bei den Grabhügeln an den Südhängen des Schwarzwaldes, der oberen Donau und des Neckarhügellandes so häufig der Fall ist. Das Fehlen älterer Formen kann auf Zufall beruhen, wahrscheinlicher aber hängt es damit zusammen, daß dieser Teil der Rheinebene erst seit der Hallstatt-Periode dichter besiedelt wurde, sei es daß das Gelände erst damals zugänglich wurde, sei es daß die Stein- und Bronzezeitbevölkerung eine andere Siedlungsweise vorzog. Eine ähnliche Erscheinung ist ja auch in der Umgebung des Bodensees zu beobachten. Aus der Stein- und Bronzezeit, in welcher Periode die Menschen ihre Wohnungen mit Vorliebe noch im See selbst aufschlugen, finden sich bis zu ziemlichem Abstände vom See im Binnenlande nur spärliche Ansiedlungs- bzw. Gräberspuren; erst mit der beginnenden Hallstatt-Periode, als die Seedorfer aufgegeben wurden, mehren sie sich mit einem Schlage rings um den Bodensee ganz beträchtlich. Dieselbe Bevölkerung, welche in den zahlreichen Grabhügeln der Ebene und des Hügellandes um den Bodensee ihre Spuren hinterlassen hat, seien es nun die früheren Pfahlbauern oder ihre Besieger, hat sich auch in der fruchtbaren Ebene des Breisgaus niedergelassen und hier wie dort es zu behaglichem Wohlstand gebracht, wie die Grabbeigaben der tumuli beweisen.

Enthalten diese Grabhügel auch vereinzelte Früh-La Tène-Formen und gelegentlich selbst Nachbestattungen dieser Zeit, so gehören sie im Wesentlichen doch nur jener Hallstatt-Bevölkerung an und erfuhren mit dem Beginn der Früh-La Tène-Periode ein jähes Ende. Ihre natür-

lichste Erklärung findet diese Erscheinung in der gallischen Invasion, welche im 5. Jahrh. v. Chr. auch unsere Gegend traf, wie Ueberreste dieser Zeit auch vom Tuniberg bezeugen. Von Thiengen, an der Ostseite des Berges zwischen Münzingen und Opfingen, besitzt die Universitäts-Sammlung in Freiburg außer den obengenannten bronzezeitlichen eine Anzahl Scherben (allerdings mit jenen vermischt), welche wohl dieser Zeit zuzuschreiben sind. Einige gröbere Stücke, darunter solche mit aufgelegten Thonstreifen und einer Art Finger- oder Nageleindrücken, kommen ganz ähnlich sowohl in der Bronzezeit als in der Früh-La Tène-Periode vor, indessen lassen andere mit abweichenden Randstücken und andersartiger Fußbildung schwerlich einen Zweifel an späterem



Fig. 6. Bronze-Armring
mit Festschaftenden
aus der
Früh-La Tène-Zeit.
Original in der städtischen
Sammlung.
Natürliche Größe.

Ursprung. Die gleichen Muster wurden z. B. in Früh-La Tène-Wohngruben bei Handschuchsheim und Zockenheim erhoben. Bei dem erwähnten Besuche Thiengens fand ich auch in der am Nordende des Dorfes gelegenen Lehmgrube vorrömische Scherben, leider aber keine von ausgesprochener Form. Ob hier oder an anderer Stelle die Früh-La Tène-Siedlung war, kann erst eine nähere Untersuchung der bezeichneten Fundstellen erweisen.

Weitere Früh-La Tène-Funde der Gegend besitzt die Freiburger städtische Sammlung von Thunsel bei Krozingen, welche gelegentlich des Bahnbaues gemacht wurden und wohl von einem Grabe herrühren. Es sind 2 Bronzearmringe mit sog. Festschaftenden, die allerdings noch wenig ausgebildet sind (vergl. die Abbildung Fig. 6).

Gleichfalls einem Grabfund entstammen ferner eine Anzahl bronzene Hohlringe und 3 Früh-La Tène-Fibeln der Karlsruher Sammlung von Hochstetten, am Hochufer zwischen Gündlingen und Breisach.

Aus der mittleren La Tène-Periode, also dem 3. und 2. Jahrhundert v. Chr., sind mir bis jetzt keine Funde aus der Gegend bekannt, wie bis jetzt Ueberreste dieser Zeit überhaupt sehr selten in Baden sind (doch liegen einige typische Beispiele z. B. von Keilingen bei Hockenheim, Ladenburg, Dühren bei Sinsheim vor). Es mag dies theils mit spärlicherer Besiedelung in Folge der gallischen Völkerwanderungen, theils aber auch mit andersartigen Grabgebräuchen zusammenhängen, da an Stelle der leicht auffindbaren Grabhügel mit Bestattung jetzt Flachgräber mit Verbrennung aufkommen.

Aus der Spät-La Tène-Periode, dem letzten Jahrhundert v. Chr. und dem Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr. sind dagegen wieder einige Spuren gefunden. Abgesehen von einer eisernen Fibel des städtischen Museums in Freiburg, deren Fundort aber unbekannt ist, sind bei Hochstetten, wo übrigens auch ältere Funde verschleudert worden zu sein scheinen, bei der Kiesgrube an der Freiburger Landstraße zwischen Ort und Ziegelhütte mehrere Wohngruben und vielleicht auch Gräber dieser Zeit angeschnitten und von K. Gutmann in Mühlhausen, dem verdienten Erforscher der Gegend von Egisheim, 1896 und 1897 theilweise ausgebeutet worden (vergl. dessen Bericht Prähistorische Blätter XI (1899), S. 68 f.¹⁰). Ich kann mich ganz Gutmann's Ausführungen anschließen, wenn er zum Schlusse seines Berichtes sagt: „Der Fund liefert einen neuen Beweis für die bereits erkannte Thatsache, daß die Leute jener Zeit ihre Wohnsitze bis hart an das Bett des Rheins vorschoben, also durch ihre Lebensweise auf das Wasser angewiesen sein mußten, umso mehr als das kiesige Hochgestade wenig anbaufähiges Land bot. Der größte Reichtum wird in Viehheerden bestanden haben, welche auf der weiten Ebene, sowie in den Niederungen und auf den Rheininseln ihre Nahrung selbst suchten.“ Ob übrigens die Bewohner dieses Dörfchens am Rhein-

hochgestade noch Gallier oder bereits Germanen waren, läßt sich bis jetzt noch nicht mit Sicherheit entscheiden.

Mit dem ersten Jahrhundert n. Chr. kamen die römischen Legionen und römische Kolonisten ins Land und verschafften in rascher Zeit demselben ein wesentlich anderes Aussehen. Auch den Tuniberg und seine Umgebung hat die römische Kultur nicht unberührt gelassen, denn unter den Scherben von Munzingen und Thiengen in der Freiburger Universitätsammlung befinden sich auch einige Bruchstücke römischer Siegel und Wandkacheln, welche nach der freundlichen Auskunft des Herrn Apothekers Kübler in Freiburg zwischen Munzingen und Schallstadt gefunden sind und auf einen nahen römischen Bau hinweisen. Auch an anderen geeigneten Punkten möchte man das Vorhandensein römischer Meierhöfe annehmen, indessen ist die ganze Gegend noch wenig nach römischen Ueberresten erforscht.

Den Römern folgten seit dem Ende des dritten oder hier im Vorgelände der großen römischen Rheinfestungen vielleicht erst seit dem Ende des vierten Jahrhunderts die Alemannen. Ihre Siedlungsstätten haben bei dem primitiven Holz- und Fachwerkbau weniger deutliche Spuren hinterlassen als die römischen, verrathen sich aber durch die geschlossenen Reihengräberfelder, in welchen sich Flachgrab an Flachgrab reiht, der Todte in vollem Schmuck, vor Allem seiner Waffen, das Antlitz gegen Osten. Friedhöfe dieser Zeit sind festgestellt bei Munzingen (am Wolfbüch), bei Mengen (Waalkinzig und am Hohenrain) und zahlreiche weiterhin bei Scherzingen, Biengen, Norsingen, Pfaffenweiler, Ebringen etc. Viele derselben hat H. Schreiber in seiner Schrift „Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau (1826)“ zusammengestellt, wenn er sie auch noch fälschlich als keltische ansah. Auch von Hochstetten erwähnt Gutmann in dem genannten Aufsätze einige alemannische Funde.

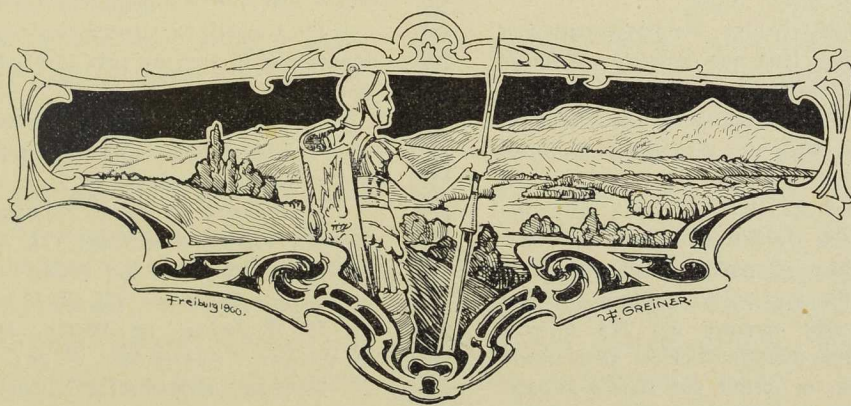


Von der älteren Steinzeit an bis in's frühe Mittelalter haben wir somit am Tuniberg und in seiner nächsten Umgebung ununterbrochene Kontinuität der Besiedelung durch sämtliche Hauptperioden der Kulturentwicklung hindurch nachweisen können: wahrlich ein lehrreicher Ausschnitt aus der Geschichte dieser Gegend.

Die günstige, weit in die Ebene vorgeschobene und doch wie durch eine Brücke mit dem Hauptgebirge zusammenhängende Lage des Tunibergs, sein fruchtbarer Lößboden und der der Viehzucht förderliche Wasserreichtum rings herum mögen viel zu dieser dauernden und dichteren Besiedelung beigetragen haben. Unrichtig wäre aber die Vorstellung, daß der Tuniberg etwa nur eine Art Oase in sonst menschenleerer Umgebung gebildet habe. Im Gegenteil, rings herum sind zahlreiche Anzeichen dauernder Besiedelung vorhanden, die nur noch nicht näher untersucht sind. Spuren der Steinzeit sind an mehreren Punkten des Kaiserstuhls beobachtet, namentlich an der Westseite in der Gegend von Burkheim, ebenso auf den Vorbergen des Schwarzwaldes, z. B. auf dem Schönberg (Feuersteinwerkzeuge und Steinhammer in der Universitätsammlung Freiburg und in der Sammlung des Herrn Apothekers Kübler). Bronzezeitliche Ueberreste liegen vor z. B. von Kiegel¹¹⁾, Wiesneck bei Zarten¹²⁾,

vielleicht von Ehrenstetten¹³⁾, sichere von Zeitersheim¹⁴⁾. Funde der Hallstatt-Periode sind gemacht z. B. bei Malterdingen¹⁵⁾; ein charakteristischer Früh-La Tène-Fund der städtischen Sammlung in Freiburg stammt, allerdings etwas weiter ab, von Friesenheim bei Lahr¹⁶⁾. Römische und alemannische Ansiedlungsspuren sind an verschiedenen Punkten entdeckt worden (römische bei Altbreisach, Achkarren, Kiegel, Waldkirch, Freiburg, Lehen, Staufen zc., alemannische bei Sasbach zc. und mehrere andere haben wir schon oben erwähnt) und ließen sich bei intensiverer Nachspürung sicher mit Leichtigkeit vermehren.

So erweist sich der Breisgau von den ältesten Zeiten ab mit der zunehmenden Anbaufähigkeit der Ebene allmählich immer dichter besiedelt, wie es bei der Fruchtbarkeit dieses schönen Fleckchens Erde nicht anders zu erwarten war. Und wenn bis jetzt auch nur schwache Umrißlinien dieser seiner ältesten Besiedelungsgeschichte zu Tage treten, so steht zu hoffen, daß das lebhaftere Interesse, das sich für unsere einheimische Kulturgeschichte allenthalben zu regen beginnt, auch hier Mittel und Wege findet, durch systematische Nachforschungen und Ausgrabungen weitere Entdeckungen zu machen und die Wurzeln späterer Entwicklungen zu ergründen.





Hügelgräber beim Härdle-Wald zwischen Ihringen und Gündlingen.

Anmerkungen.

1) Vergl. auch Archiv für Anthropologie VIII, S. 87 f., Korbl. f. Anthropol. 1880, S. 148, Katalog der Berliner prähist. Ausstellung 1880, S. 11 f. Diese Siedelung der Renntierzeit liegt an dem Hohlweg östlich der Ehrentrudis-Kapelle zwischen Weiher und Steinbruch. Eine Anzahl Thonscherben, welche früher als mit diesen paläolithischen Ueberresten gleichzeitig betrachtet wurden, sind nach den Mittheilungen von Professor Steinmann und Apotheker Kübler in Freiburg keineswegs unmittelbar bei jenen ältesten Artefakten gefunden. Es ist dies übrigens auch nach dem Charakter der weit jüngeren Scherben ausgeschlossen, wie ich mich sofort überzeugte, als ich sie neulich zum ersten Male sah.

2) Diese wie die folgenden Zeichnungen hat Herr Dr. K. Schweizer, Vorstand der städtischen Sammlung in Freiburg, anzufertigen die Liebenswürdigkeit, wofür ihm auch hier gedankt sei.

3) Vgl. Z. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthümer in Süddeutschland I (1839), S. 155 f.

4) E. Wagner, Hügelgräber u. Urnenfriedhöfe in Baden mit besonderer Berücksichtigung ihrer Thongefäße, Karlsruhe 1885, S. 20 f.

5) A. Forrer u. G. A. Müller, die Hügelgräber von Oberrimsingen, Straßburg 1893 aus Forrer's „Beiträge zur prähistorischen Archäologie“.

6) Dazu noch der Ring von Gennersbrunn-Büdingen bei Schaffhausen, Mitth. der antiq. Gesellschaft zu Zürich III 4, S. 33, Taf. VI, 3.

7) Der Fund, von E. Wagner auf's Genauste beobachtet, giebt uns eine Vorstellung von der Art, wie sich jene Hallstatt-Siedler schmückten. Unmittelbar an die Handwurzel legte sich das breite, prächtig verzierte Bronzearmband von nicht weniger als 595 Gramm Gewicht. Ihm folgte ohne Zwischenraum ein geschlossener Bronzering mit 6 Oesen, in welche mit kleinen Bronzeringchen Bärenzähne und wahrscheinlich auch ein Steinamulet eingehängt waren. An den Bronzering schloß sich

als drittes Stück gegen den Ellenbogen hin ein breiter Lignitring (E. Wagner, Hügelgräber S. 32 u. Taf. V, fig. 1—3).

8) Eine Aufzählung der Funde bei Tischler, Westd. Zeitschr. V, S. 192. Dazu jetzt etwa noch Mittheilungen der Ges. für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß XX (1899), Taf. III, fig. 2 (Brumath), S. 58, fig. 93 (Egisheim) etc., wo K. Gutmann sie auch der Hallstatt-Periode zuweist. Neuerdings wurde ein Ring wie fig. 3 der Großh. Sammlung in Karlsruhe geschenkt von Herrn Kaufmann K. Däublin in Efringen, dessen Vater ihn in den 70er Jahren bei der Pflüch zwischen Efringen und Wintersweiler (Baden) gefunden haben soll, wo im nahen Walde jetzt noch Hügelgräber sind.

9) Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. VII 172, VIII 73 (E. Wagner).

10) Die Funde, namentlich 2 Urnen u. viele Scherben, einige Eisenstücke etc., finden sich jetzt in der Staatssammlung zu Karlsruhe.

11) Bronzezeitliches Grab in der Lößwand des Michelsbergs, beschrieben von K. Maurer in dieser Zeitschrift XXIV (1897) S. 6 f. (sog. Kollemadel, Ringe etc.).

12) Flachfeld der älteren Bronzezeit, in der städtischen Sammlung zu Freiburg (seit 1882); der Kelt zeigt Wasserpatina.

13) Zwischen Ehrenstetten und Bollschweil unweit der oberen Felsenmühle, vergl. Forrer-Müller, die Hügelgräber von Oberrimsingen S. 5.

14) Schwert der älteren Bronzezeit, abgeb. Album d. Berliner prähist. Ausstellung VII, Taf. 13, Naue, prähistorische Schwerter, Taf. VIII, 1; vergl. auch Fundberichte aus Schwaben VII, S. 13 u. 4.

15) Grabhügel im Walde „Pfannenstiel“; vergl. E. Wagner, Hügelgräber, S. 26 f.

16) Vom „Schloßberg“. Ein Halsring mit runden Scheibchen für Koralleneinlage, Bruchstücke eines Hohlrings und gepulverten Armrings.



Leclerc's Kupferstich von der Stadt Freiburg i. B.

In Seite 5 wiedergegebene Ansicht der Stadt Freiburg ist nach einem Gemälde von L. de Chastillon von dem berühmten Kupferstecher Leclerc gestochen.

Sebastian Leclerc war als Sohn eines Goldschmiedes am 16. Sept. 1632 zu Metz geboren. Schon in seinem 7. Lebensalter zeigte er auf dem Gebiete seiner späteren Kunst erstaunliche Anlagen; 28 Jahre alt war er bereits Ingenieur-Geograph des Marschalls de la Ferté. In dieser Eigenschaft nahm er die wichtigsten Städte und Gebäude des Gebietes von Metz und Verdun auf; später siedelte er nach Paris über. Von Ludwig XIV. ward er zum Hofgraveur und Professor an der königlichen Gobelinsfabrik ernannt, in der ihm von Colbert eine Wohnung angewiesen wurde. Ueber 4000 Kupferstiche rühren von seiner Hand her, unter denen der von uns gebrachte zu den besten gehört. Leclerc starb zu Paris 1714.

Unser Bild, das in dem oberen Medaillon einen Fortifikationsplan der Stadt und des ehemaligen Schlosses auf dem Schloßberg enthält, stellt Freiburg etwa vom Lehener Berg aus gesehen dar und kann, von Einzelheiten abgesehen (vergl. z. B. das Münster), als eine gute Ansicht der Stadt vor ihrer Eroberung durch die Franzosen am 17. November 1677 angesehen werden. Man kann deutlich Art und Umfang der ursprünglichen Befestigungsanlage erkennen, die zum größten Theile den Vauban'schen Umgestaltungsplänen zum Opfer fiel. Von besonderem Interesse sind die

ehemaligen Vorstädte: die Neuenburger, Prediger, Lehener und Schneckenvorstadt, welche der grausame Vauban ohne Rücksicht auf ihre Bewohner und deren Rechte sammt ihren Kirchen, Klöstern und Wohnhäusern in geradezu vandalischer Weise dem Erdboden gleichmachen ließ. Ein Vergleich dieser Ansicht der Stadt mit der Sickingen'schen Abkontrafetzung (siehe Beilage oder Jahrlanf XI) dürfte sehr lehrreich sein.

Unser Kupferstich zeichnet sich noch besonders durch den figürlichen Schmuck aus; namentlich sind die im Vordergrunde des Mittelbildes vorbeiziehenden französischen Soldaten ebenso charakteristisch wie lebenswahr gegeben.

Die französische Weischrift lautet in Uebersetzung: „Freiburg, die Hauptstadt des Breisgaus, am Ufer der Dreisam gelegen. Der Kaiser, dem diese Stadt gehörte und der ihre Bedeutung wohl erkannte, hatte ihr einen Gouverneur von Ruf mit einer Garnison von 1800 Fußsoldaten und 500 Reitern zuertheilt. Der Marschall von Créqui, welcher den Feind durch einen Scheinmarsch



Vauban, franz. Marschall und Kriegsbaumeister.
Nach einem Kupferstich von Veronier.

getäuscht hatte, warf sich plötzlich auf diesen Platz und belagerte ihn auf Befehl des Königs. Dort befand sich eine doppelte Umwallung und ein doppelter Graben, eine Citadelle mit 4 Bastionen und andere beträchtliche Vertheidigungswerke. Nichtsdestoweniger wurde all dieses genommen innerhalb einer siebentägigen Belagerung, fast unter den Augen des Prinzen Charles, der zum Entsatz herbeigeeilt war. Der Platz kapitulierte am 17. November 1677.“

Dr. D.



Durchreise der Marie-Antoinette durch Herbolzheim auf ihrer Brautfahrt nach Frankreich.

Nachtrag zu dem im 26. Jahrlauf erschienenen Aufsatz von Sarrazin über: „Die Dauphine Marie-Antoinette in Freiburg“.



In der Machleid'schen Chronik (Ettenheim) findet sich T. I, Bl. 109 über die Durchreise der Dauphine durch Herbolzheim folgender Eintrag, den wir nach der Abschrift des Herrn stud. theol. Zenninger mittheilen:

Ankunft der kaiserlichen Prinzessin und Königin in Frankreich zukünftig:

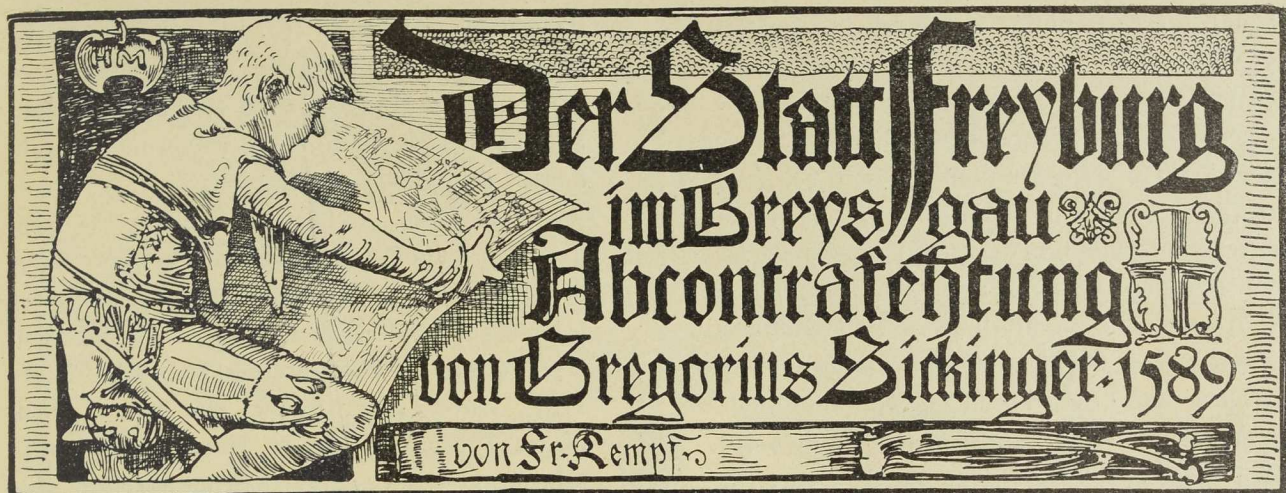
Den 6. Mai 1770 mittags 11 und 12 Uhr ist die kaiserliche Prinzessin Maria / Antonia / Josefa / Anna / Johanna zue Herbolzheim durchgefahren / in der 5ten Kutschen / sie ware schön verguldet und sizete vorwärts allein, rückwärts aber 2 Kammerfreilein / sie ist ein sehr schön jung Mensch nicht gar groß ein schön weiß rundes Gesicht und hate rothe Bekle / es waren vil Kutschen und große Herren darbey / Fürsten und Grafen als unbekannt / sie kame von Freyburg nacher Schuttern zue übernachten / die Herbolzheimer hatten bede Thor frisch gebauen und stunden an dem Schwiebogen gegen Rinzen 3 Schild der doppelte Adler / das östreichische Wapen und das Flekenwappen / und stund daran Alhier durch diese Porten / ist der Lerch in das Lilienfeldt geflogen gemalet. es stunde alles im Gewehr / und thäte man alle Kutschen schmieren / zu einer Kutschen 5 Mann und theten eine lange Stang durch die Ex (Achsen) stecken / das Rad herunder gethan und geschmieret / und die Königin bliebte auch alle Herren sitzen / und man thäte frische Pferde anspannen / und nach Schuttern fahren zum Essen / auch thäte der ganze Hof alda zue übernachten / zue Herbolzheim thäte man mit allen Gldcken leüthen / und in der Strafen herunder gegen Rinzen stunde der Pfarrer / Capellan / der Rath / Erstens die kleinen

Meitle Schuelerkinder / alsdann die Großen / alle mit Kränzen und Aufsätzen / alsdann die kleinen Schueler- buben nachgehens die größere Gesellen / Bauren / Knecht / mit Gewdr und schwarzen Stecken / und ruesten alle mit lauter Stimm / vivat Maria Antonia Josepha / in werentem Durchfahren / sie gab auch Almosen an einigen Orthen thäte herauswerfen / sie hate ein schönes Goldstück ahn und eine kleine schöne guldene Cron auf. Es ware die Landstrafen an beder Orthen hibben und tribben mit Leüthen besetzt / nur den Zug zu sehen von allen Orthen her Stadt und Land / zue Freyburg waren feyrwerk schöne Musig von den 3. 3. Studenten und Muscanten. Sie hielt einen dreyfachen Umzug so schön als es die Welt erdenken kunt das Münster wurde illuminiert und das Haus alwo sie übernacht gewesen / zue Schuttern ware sie übernacht / selbigen Dag / als dann ging die Reise nacher Straßburg / alwo man ihren auch große Ehren anthate / das ganze Münster wurde sambt dem Tuhren illuminiert / und hatt man bey dem Bischofs Hof ein schön feyrwerk auf der Ill im Wasser. Gott geb ihren Königin und ihrem Eheherren dem König alles was zue Seel und Leib nuzlich ist / und dem catolischen Glauben zum Aufnam: auch junge Erben- bueben genueg. fiat et vivat Maria Antonia in Multis annis.



NB. Zahlung wegen den Reitpferten. Dieser actus hat die Gemeind alhier [Ettenheim] weilien wir wegen dem Kirchenbau keine guette Pfert haben gehabt / so haben die Dorfschaften Kappel und Grafenhausen miesen her- geben / vor welches mier ihnen ohngefehr 97 fl. haben bezahlen miesen von der Statt Ettenheim aus.





In II. Jahrlauf dieser Zeitschrift hat Fritz Geiges als Beilage seines Aufsatzes: „Das alte Freiburg“, II. Theil einige der ältesten Prospekte der Stadt veröffentlicht. Dabei befindet sich, auf sechs Tafeln dargestellt, die wohlbekannte, von Gregorius Sickinger, im Jahre 1589 gefertigte Vogelschau der Stadt¹⁾.

Diese Aufnahme, welche in ihren Einzelheiten — man betrachte z. B. nur das Münster — leider nicht sehr zuverlässig und der Wirklichkeit entsprechend wiedergegeben ist, bietet immerhin im Allgemeinen ein sehr werthvolles übersichtliches Gesamtbild der Stadt. Sie ist mit großer Liebe und Sorgfalt durchgeführt und gewährt eine recht anschauliche klare Vorstellung von der Anlage des thürmereichen, mauerunggürteten Freiburg wie auch einigermaßen wenigstens von der Gestalt und der Art seiner Bauten in damaliger Zeit. Ja, es darf dieser Plan zum großen Theil

Obiges Initiale, sowie jene auf Seite 9 und 45 sind in halber Größe aus einem Graduale von 1530 (ehemaliges Kloster Adelhausen, jetzt Alterthümersammlung).

1) Die beigeheftete Abbildung, von einem uns von der Stadtverwaltung gütigst überlassenen Cliché hergestellt, ist dem Werke „Freiburg im Breysgau, die Stadt und ihre Bauten“ entnommen. Wir glaubten diesen verkleinerten, auf einem Blatte dargestellten Plan der besseren Uebersichtlichkeit wegen hier nochmals wiedergeben zu sollen. Auch dürfte derselbe für diejenigen Mitglieder, welche nicht im Besitze des betreffenden Jahrlaufes sind, keine unwillkommene Beigabe bilden.



auch als das Stadtbild einer noch weiter zurückliegenden Epoche betrachtet werden.

Sickinger hat seine Vogelperspektive, die von Zetter-Collin und J. Kemp²⁾ für das Beste gehalten wird von Allem, was er in der vervielfältigenden Kunst geleistet hat, auf sechs Kupfertafeln, jede von der Größe 0,397:0,283, außerdem den gleichen Prospekt in kleinerem Maaßstabe auf eine Platte 0,45:0,315 groß geätzt.

In der Mitte über dem Plane flattert ein Band mit der Inschrift: „Der Stadt Freyburg im Breysgau Abcontrafetzung 1589“. Die Darstellungsweise der landschaftlichen Umgebung der Stadt, so namentlich des Waldes und der Berge, ist etwas unbeholfen und läßt Manches zu wünschen übrig.

Der Plan selbst ist dekorativ in recht gefälliger Weise umrahmt. Oben und unten zeigt er je vier kartuschenförmige, mit Roll- und Bandwerk versehene und durch Putten geschiedene Füllungen, welche oben links eine Verherrlichung der Stadt in lateinischer Sprache und rechts in kurzer Form eine Reimchronik derselben enthalten. Die unteren Füllungen nehmen „ein Ver-

2) Ueber die persönlichen Verhältnisse und die Wirksamkeit des Meisters erfahren wir Näheres in dem von F. A. Zetter-Collin und J. Kemp veröffentlichten Aufsatz: Gregorius Sickinger, Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschneider von Solothurn 1558—1616? Separat-Abdruck aus dem Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde. 1896, Nr. 2. Commissionsverlag von Jent & Cie., Solothurn.

zeichnus der fürnehmsten Gebewen dieser Statt Freyburg“ auf. Die Trennung der Füllungen der Mitte bildet statt des Putten oben die thronende Madonna mit dem Kinde, unten ein leeres Wappenschild. Seitlich wird der Plan flankiert von geometrisch gezeichneten Architekturen, auf deren mit reichen Kartuschen gezierten Postamenten die alten Patrone der Stadt: St. Georgius³⁾ und St. Lambertus sich erheben. Ersterer in Rüstung mit Fahne und Schild nebst dem Drachengethier zu seinen Füßen, letzterer in bischöflichem Ornate mit Mitra und Stab. Darüber erblickt man zur linken Seite das Wappen des Hauses Oesterreich mit ornamentiertem Heiwerk und Helmzier; rechts daneben der Löwe (!) der Herzoge von Zähringen. Auf der rechten Seite befindet sich das Wappen der Stadt Freiburg und daneben das der Grafen von Freiburg. Embleme und Schrifftafeln tragende Putten füllen jeweils, theils schwebend, theils sitzend, die Ecken dieser heraldischen Darstellungen. Links unten beim Bilde des St. Georgius hat Sickinginger ein Schild mit seinem Namen und Beruf (Gregorius Sickinginger Formschneider F[ecit]) angebracht. Putten mit Werkzeugen seiner Kunst in Händen, halten zugleich auch den Schild, über welchem der Meister außerdem sein eigenes Wappen gezeichnet hat.

Die Putten sind zumeist recht unkünstlerische Produkte. Für dekorative Anordnung war jedoch Sickinginger unverkennbar sehr begabt; namentlich stund ihm für heraldische Motive augenscheinlich eine entsprechende Formenkenntniß zur Seite.

Während vielfach in anderen Städten die Originalplatten verloren gingen, ist die Stadt Freiburg in der glücklichen Lage, die Kupferoriginale noch zu besitzen, die man jüngst durch

3) St. Georg war der uralte Stadtpatron bis zum Jahre 1650, als der Pater Raphael Schächtele (gest. 1708) die Reliquien des hl. Alexander von Rom nach Freiburg brachte. Geisinger schreibt in Bezug hierauf: „Doch wird jährlich am Kirchweihfest der Fahne des heil. Georg zu ewigem Angedenken und Keiner Vergessenheit immer öffentlich auf dem ehemaligen Musikantenchor aufgesteckt, dessen Hochschätzung noch allezeit in den Herzen aller Bürger und Bürgersthnen fortlebt.“

Ueberdruck auf Stein hat neu vervielfältigen lassen. Das sehr hübsche Blatt ohne Rand, 1,04:0,55 m groß, ist zu 2 Mark käuflich und kann vom Stadtarchiv, sowie von den Buchhandlungen in Freiburg bezogen werden.

Eine Notiz, welche sich auf den in Rede stehenden Plan bezieht und uns insbesondere über die Bezahlung, die Sickinginger von der Stadt für seine Thätigkeit erhalten hat, Aufschluß gibt, befindet sich im Rathsprtokollbuch vom Jahre 1589. Dieselbe, die, so viel mir bekannt, noch nirgends erwähnt ist, ist kulturgeschichtlich so bemerkenswerth, daß sie es wohl verdient, an's Licht gezogen zu werden. Durch das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Stadtarchivars Dr. Albert ist mir der Auszug dieses Rathserkenntnisses ermöglicht worden.

„Mittwoch, den 29. November 1589.

Gregorius Sickinginger von Solochurn, Formschneider so die Statt Freyburg inn grund gelegt zum abdruckhen in großer Form vff 6 Kupffer geetzt vnd in kleiner Form vff eins. Die sechs Kupffer der großen Form einem Ers. Rath sammbt 30 abdruckhen als iedem rathsheren eins presentirt. Das Kupffer aber der kleinen Form Licentiat Hansjakob Schmidlin, für das er ime die Zeit er an disem werkh gemacht, sambt sein weib inn cost erhalten, zugestellt, bis er souil ettlich Hundert abtrückh für sein costgelt davon machen laße. Vnd danneben suppliciert, ime für solche sein mühe fünffzig cronen, wiewol er seins erachtens ein meheres verdient, zuuerehren. Ist in ansehung des werckhs ime dieselbige oder darfür 80 fl. zugeben erkandt. Doch dergestalt, das ime die 10 fl., so er hievor empfangen, abgezogen. Item was er dem Guldenschreiber pottenlohn für erzwasser oder sonst hin vnd wider inn der statt schuldig. Dasselbig um seinen Beyersatz im Kauffhaus bezalt. Ime das vbrig alsdann zugestellt. Die Kupfer einem Ersamen Rath verplieben, auch das Kupffer zur kleinen Form sobald gedachter Schmidlin ettlich Hundert abtrückh davon bekommen einem Ersamen Rath auch zugestellt werden soll.“





Zur Geschichte der Kinzigflößerei im 15. und 16. Jahrhundert*).

Von Dr. Ludwig Barth.

In einer Anwendung von Weh-
muth haben viele im vergangenen
Jahre das letzte Neckarfloß, den
letzten Zeugen einer alten Trans-
porteinrichtung, durch die Gewölbe der Tübinger
Brücke gleiten sehen, und Abschiedsgrüße wurden
ihm zu Theil, wie man sie etwa dem letzten
Postwagen mitgiebt auf der Strecke, die künftig
die Bahn durchbrausen soll. Zeitschriften und
Zeitungen haben von dieser letzten Floßfahrt
eifrig Notiz genommen und gezeigt, daß die
Flößerei sich der allgemeinen Beachtung nicht
entzogen hat, wenn sich diese auch jetzt mehr
der historischen Seite dieses Betriebes zuwandte.

Auch wir in Baden haben guten Grund,
der Geschichte dieses altherwürdigen Gewerbes
Aufmerksamkeit zu schenken, dessen Aufgabe es
war, das wichtigste Produkt unseres Schwarz-
waldes zum Markt hinabzuführen und verwerth-
bar zu machen.

*) Unter Benützung von Akten des Großh. General-
landesarchivs in Karlsruhe, des Großh. Bezirksamtes zu
Wolfach, des Fürstl. Archivs zu Donaueschingen und des
Städt. Archivs in Straßburg. Vergl. ferner: E. Gotheim,
Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft.
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. B. 43. u. S. Riezler, Ge-
schichte des Fürstl. Hauses Fürstenberg 2c. 2c.

Insbondere waren es die Murg- und
Kinzigflößerei, die dem Namen der Schwarzwald-
flößerei zu hohem Ansehen verhalfen und den
Ruf ihrer meisterhaften, kühnen Fergen von
den einsamen Schwarzwaldthälern bis in die
Ebenen der Niederlande hinabtrugen.

Der Flößereibetrieb beider genannten Thäler
zeigt eine die Erkundung lohnende Vergangen-
heit. Das hat insbesondere die Erforschung der
eigenartigen Verhältnisse der Murgschifferschaft
bewiesen, welche eine Anzahl von Schriftstellern
beschäftigt hat. Die Kinzigflößerei hat bis jetzt
weniger Anziehung geboten. Der Stoff für ihre
Geschichte lag im Wesentlichen unberührt in den
Archiven. Sie zeigt auch nicht den großen Zug,
der sich bei der Murgschifferschaft zeitweise kund-
gibt, ihre Verhältnisse sind beschränkter und
kleinlicher. Der große Unterschied zwischen den
Gliedern beider Schifferschaften war der, daß
im Murgthal der Waldbesitzer Selbstverflößer
seiner Produkte war, Sägmühlenbesitzer und
Holzhändler, während man an den Hauptorten
des Kinzigthäler Holzhandels, Wolfach und
Schiltach, die Waldbesitzer größtentheils vom
Holzhandel nach Auswärts ausschloß und diesen
den privilegierten Flößerschaften zuschrieb, welche

aber ihrerseits sich in der Regel nicht geeignet zeigten, einen Handel in größerem Stile zu betreiben.

Eine eng begrenzte Zunftverfassung, politische Zerspaltung im Thale, der große bäuerliche Waldbesitz, schließlich die Macht und der Kapitalbesitz Straßburgs, das den Holzhandel in sich auffog, lassen es zu einem den Waldschätzen entsprechenden, freudigen und nachhaltigen Gedeihen der Schifffschaften nicht kommen. Die besten Früchte des Handels sind in der Regel Auswärtigen in den Schooß gefallen.

Zunächst bedarf es des Hinweises, daß, was uns hier beschäftigen soll, weniger die Technik der Flößerei ist, für deren Entwicklung die Akten nur wenig Anhaltspunkte geben; es hat den Anschein, als ob die zur Neuzeit übliche Art der Verflößung im Wesentlichen von Alters her bestanden habe. Wir finden schon in alten Zeiten Teiche und Schwallungen, Einbindestätten, Floßkanäle und Wehre, Bachschau und Regelung der Floßzeit.

Ungleich beachtenswerther als die technische Seite des Betriebes sind die Beziehungen zwischen Flößerei und Holzhandel.

Freilich berühren die ältesten Nachrichten das Gewerbe nur in seiner Eigenschaft als Transportgewerbe. Sie sind meist so einfacher Art, daß sich hinsichtlich des Holzhandels keine Folgerungen ergeben, und daß sie aus diesem Grunde von geringerer Bedeutung sind. Auch werden diejenigen enttäuscht sein, die sichere Ueberlieferungen über Flößerei aus sehr frühen Jahrhunderten erwarten.

Der Holztransport durch Flöße an sich, ist zwar seit uralten Zeiten bekannt; wir finden ein Zeugniß davon im alten Testament, ja es wurde die Schifffahrt als Tochter der Flößerei bezeichnet. Gerade in Baden hat man den uralten Betrieb der Flößerei, sogar die ursprüngliche Herkunft der Schifffschaften auf Murg und Kinzig aus den Inschriften römischer Votivsteine nachweisen wollen.

Eine derartige Platte mit dem Bilde des Neptun ist am Rathhaus bei der Albbücke zu Ettlingen zu sehen und giebt Kunde von dem früheren Bestehen eines „contubernium

nautarum“ im Albthal, einer militärischen Vereinigung von Flößern, wie angenommen wurde, die etwa Holz zu kriegerischen Zwecken beizubringen hatten.

Ob diese Deutung und die Uebersetzung des Wortes nauta mit „Flößer“ richtig ist, mag dahingestellt bleiben, und es muß hier genügen, auf die angeführten Vermuthungen hingewiesen zu haben.

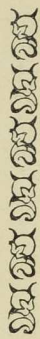
I. Erste Nachrichten über den Betrieb der Flößerei.

Sichere Nachrichten über den Betrieb der Flößerei überhaupt sind, wie erwähnt, erst spät zu erwarten und, solche aus dem 13. Jahrhundert sind ebenso selten wie spärlich hinsichtlich ihres Inhalts. Besser steht es im 14. Jahrhundert, wo die Nachrichten häufiger und ausführlicher werden. In seiner 2. Hälfte finden wir auch das Kinzigholz erwähnt ca. 1370–80. Es war zu vermuthen, daß sich die erste Kunde in Aufzeichnungen zu Straßburg finden würde, der Stadt, wohin schon das Floßwasser den Weg wies, und welche im Kinzigthaler Holzhandel vielfach eine herrschende Stellung einnehmen sollte. Auch die Art der ersten Angaben ließ sich voraussagen: Die Erwähnung in einer Zollvorschrift.

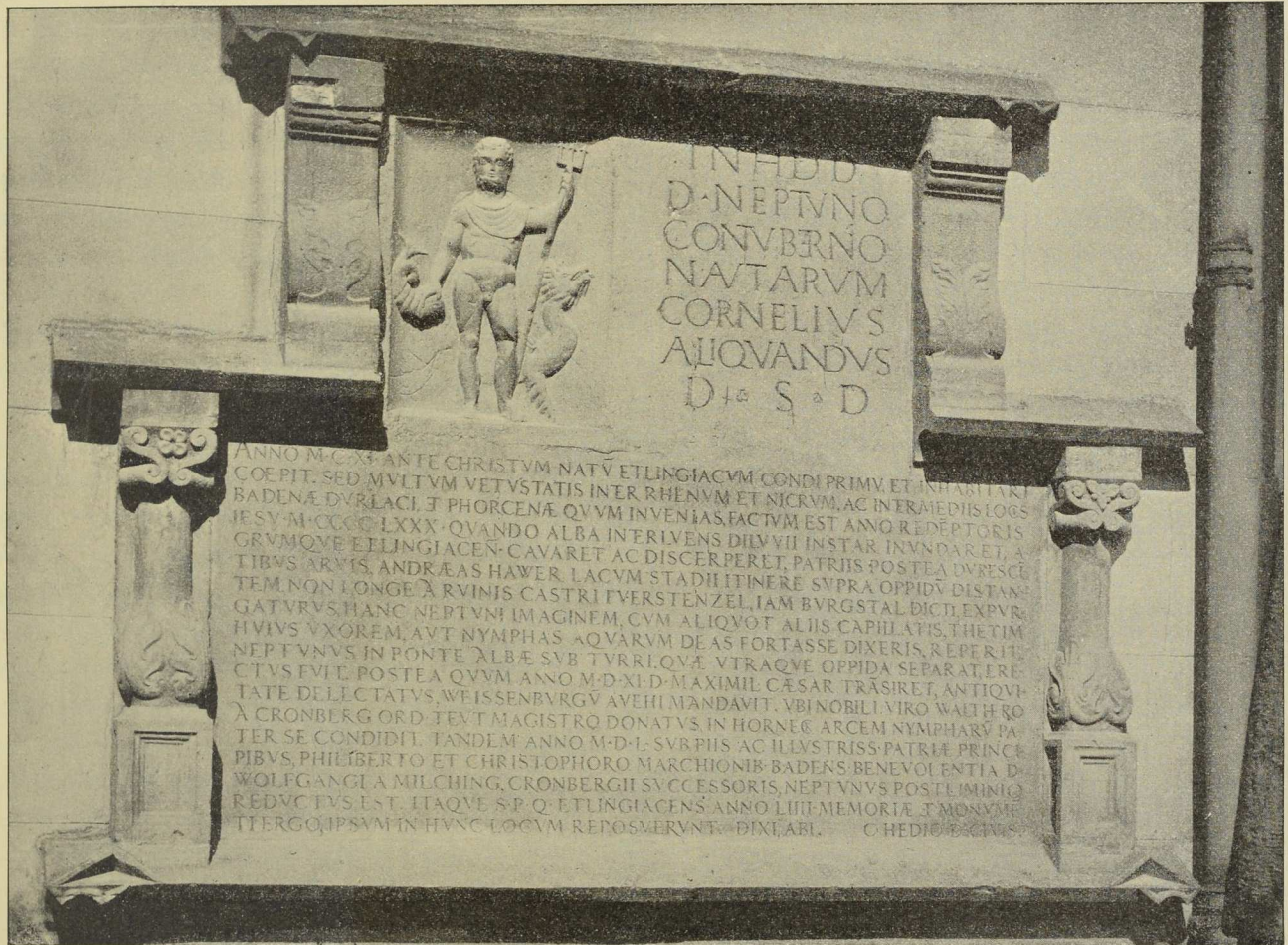
Bald mehren sich die Nachrichten. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts hören wir schon von den Wolfachern, die nach Straßburg mit Holz auf die Messe hinabfahren, und daß sie gerade in diesen Zeiten Zollfreiheit genießen.

Das war eine Erleichterung, die für die damalige Zeit von großem Belange war. Das Floßzollwesen gerade im Kinzigthal begleitet den Flößereibetrieb als ständigen Widersacher von seinen ersten Anfängen bis in's verflossene Jahrhundert. Eine Anzahl von Zollstätten mit verschiedenartigen, wechselnden Vorschriften, unredliche Zollbeamte, Veränderungen in der politischen Lage, Wechsel im Maaß und Münzsystem, zeitweise Erschwerungen und Vergünstigungen, sogar für Bewohner desselben Territoriums, alles das trägt dazu bei, die Verhältnisse zu verwirren und den Handel zu stören.

Was die Natur dieser Zollabgabe betrifft, so zeigt sie sich als eine Bereicherung der Territorialherrschaft auf Grund des Floßregals. Eine Beziehung zur Unterhaltung von Flößereieinrichtungen wie in dem oft genannten Vertrage von 1342 zwischen Markgraf Rudolph IV. von Baden und Graf Ulrich III. von Württemberg bezüglich der Flößerei auf Neckar, Würm, Nagold und Enz ist nicht zu ersehen, ebensowenig die



„Stück“ gegenüber, die damals auch beim Handel im Gebrauch war. Die Stückrechnung zeigt sich zunächst durchgeführt lediglich auf Grund der Länge der Stämme; es heißt so z. B.: zwei Zweilinge sind ein ganzes Stück, oder ein 30schuhig Holz thut 1 1/2 Stück. Als Maximum findet sich für den Stamm 6 Stück bei 80 schuhigen Tannen. Das Maaß wird etwa 1/2—3/4 cbm Holzmasse dargestellt haben.



Neptunstein am Rathhaus zu Ettlingen. Photographische Aufnahme von Fr. Becker in Ettlingen. (Siehe S. 40.)

dementsprechende Erhebung des Floßzolls nach Zahl von zu passierenden Wehren. Die Zollentrichtung findet sich stets als Geldabgabe; als stellvertretende Leistung zeigt sich auch einmal die angeordnete Ueberlassung von Dielen zu Bau und Unterhaltung des Schlosses Ortenberg. Was die Einschätzung betrifft, so findet sich diese 1404 beim Willstetter Zoll nach Gestörzahl. Dieser steht bereits ca. 1470 im oberen Kinzigthal die Einschätzung nach Maaßeinheiten von



Die zu zahlenden Zollbeträge stellten sich jedoch nicht für jeden Flößenden gleich. Zu Ende des 15. Jahrhunderts zahlen Nichtbürger der Stadt Wolfach dort den sogenannten „Gastzoll“ d. h. eine Zollerhöhung, ebenso auch Bürger, wenn sie im Auftrag Fremder fahren oder etwa zur „geschlossenen“ Zeit, im Winter, während die Floßfahrt nach Vereinbarung ruht.

Diese Zollverhältnisse verwickelten sich in höchstem Maaße, wenn das Floß sich zur Fahrt

rheinabwärts anschickte. Die berüchtigten Unzuverlässigkeiten des Zollwesens bildeten geradezu einen gewichtigen Grund dafür, warum derartige Fahrten auf weitere Entfernungen unterblieben. Eine Ausnahme davon machten die zollfreien „Herrenflöße“ der Herrscher. So gestattet Maximilian I. im Jahre 1504 dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg als Freundschaftsbeweis, innerhalb der nächsten zwei Jahre 200 Stämme in zwei Flößen und auf diesen Bretter und kleines Bauholz, soviel sie zu tragen vermögen, zollfrei bis in die Niederlande hinabzuführen. Diese Thatsache bezeugt, daß der Holzhandel sich damals auch schon über Bingen hinaus erstrecken konnte, wenn auch Zollverhältnisse, die Gefahren und die Umständlichkeit der Rheinfahrt, wohl auch der dortige Wettbewerb bei steigenden Transportkosten vorläufig derartige Fahrten nicht zur Regel werden ließen.

Die Zollerhebung kann auch von einer günstigen Seite betrachtet werden. Nutzte die Obrigkeit den Flößereibetrieb zu Gunsten ihres Beutels aus, so lag auch andererseits ein Ansporn für sie, zur Hebung des Betriebs beizutragen. Freilich mußte sie das schon aus einem andern Grunde, der Bedürfnisfrage der Bürger wegen. Verkennen wir nicht die Wichtigkeit des Flossweges in vergangenen Jahrhunderten. In der Beschaffung des Holzes für die Bürger war oft keine Wahl gegeben wie der Flossweg. Straßburg litt so z. B. im 14. Jahrhundert einmal an empfindlicher Holznoth, als der Wassertransport längere Zeit eingestellt werden mußte. Die Verkehrsstraßen waren für den Achsentransport dieser gewichtigen Waare nicht geeignet, Holzabfuhrwege existierten keine; das Holz verfaulte im Wald oder fiel dem Köhler und dem Aschenbrenner anheim, weil es nicht am Flosswasser lag. So finden wir bei Verleihungen von Wald zu Ende des 15. Jahrhunderts im oberen Kinzigthale das flossbare Holz ausdrücklich ausgenommen.

Deßhalb zeigte sich auch die Zeit durchaus nicht abgeneigt selbst zu größeren Unternehmungen von Flußbauten für Flößereizwecke. Es soll hier nur auf den großartigen Plan der Flossbarmachung der Donau zwischen Donaueschingen

und Ulm hingewiesen sein vom Jahre 1496, dem allerdings keine Ausführung folgte.

Obrigkeitliche Flußbauten, Kanal- und Teichbau, finden sich auch schon früher und zwar gerade aus dem Flußgebiet der Kinzig bei der Schutter im Jahre 1439. Im Zusammenhang mit Herstellung dieser Bauten steht eine Ordnung von erstaunlicher Ausbildung zur Benutzung der Flößereinrichtungen. Wir haben da Bachbau und Bachschau, Aufstellung einer ständigen Aufsichtsbehörde, Rügungstag der Flößer, Bestimmung des Schadenersatzes an Gelände, Einhaltung der Flosszeit, kurz in den Grundzügen den ganzen Inhalt der späteren Flosspolizei, alles auf Grund der Vereinbarung Abgesandter der beteiligten Herrschaften zu möglichster Durchführung der Gleichberechtigung aller Flößenden.

Wie bei der Schutter, so muß bei der Kinzig selbst das Vorhandensein einer alten Vereinbarung im 15. Jahrhundert vorausgesetzt werden, wenn Aufzeichnungen über diese auch nicht vorhanden zu sein scheinen, und die Abmachung vielleicht nur durch Ueberlieferung auf den alten Rügegerichten ihr Dasein gewahrt hat. Ohne diese ist schlechterdings ein geregelter Flößereibetrieb nicht denkbar; in ihr hatte aller Wahrscheinlichkeit nach das zu Ende des 15. und im 16. Jahrhundert so oft genannte „alte Herkommen“ seine Stätte.

Einen anderen Gesichtspunkt wie die alten Bestimmungen verfolgen die späteren uns überkommenen Ordnungen aus dem 16. Jahrhundert.

II. Die Anfänge der staatlichen Genossenschaftsbildung.

Mit fortschreitender Entwicklung des Holzhandels bei zunehmender Zahl der Holzgewerbetreibenden war es allein mit einer Regelung der Herstellung, Unterhaltung und Benutzung der gemeinsamen Straße nicht mehr gedient; die Ordnung der Absatzverhältnisse war es, welche den Kernpunkt der neuen Abmachungen und Vorschriften bildete.

Wir sind damit zu einem wichtigen Zeitabschnitt des Flößereibetriebs gekommen, der sich

im Kinzigthal durch zunehmende Macht des fürstenbergischen Herrscherhauses, durch vortheilhafte politische Gestaltungen und andere günstige Nebenumstände vorbereitet.

Schon die Regierung des Grafen Heinrich VI., mehr noch die des Grafen Wolfgang von Fürstenberg (1490—1509) bezeichnet eine Zeit des Aufschwungs in den fürstenbergischen Landen. Gerade unter dem letztgenannten Herrscher waren nach zahlreichen Landerwerbungen eine große Anzahl der für den Holzhandel wichtigen Plätze unter dem fürstenbergischen Scepter vereinigt. Aber mehr noch mußten die politischen Erfolge Wolfgangs auf das wirthschaftliche Gedeihen seines Landes von Einfluß sein. Durch die Gunst Maximilians, bei dem er in hohen Ehren stand, wurde ihm 1504 die Verpfändung des eroberten pfälzischen Antheils der Landvogtei und Herrschaft Ortenau zu Theil. Die Wirkung auf den Holzhandel äußert sich unmittelbar. Sogleich werden die Leute des Grafen von der Hälfte des Tolles im Dorfe Biberach, in der Ortenau und auf dem Teiche zu Ortenberg befreit.

Aber auch ein württembergisches Dienstverhältniß, dem Namen nach bis 1505 dauernd, das ihn als Landhofmeister sogar bis an die Spitze der Regierung führte, war von Wichtigkeit, und die Abmachung vom Jahre 1500 zwischen den beiden Konkurrenten des Kinzigthaler Holzhandels Fürstenberg und Württemberg, hinsichtlich der Schifferschaften zu Wolfach und Schiltach, wird diesen Beziehungen nicht ferne stehen.

Da der Graf gehört hat, daß das Flößereigewerbe, „daraus sich dann der Waldgang gemeinlich ernähren muß“ durch böse, ungleiche Käufe und Waaren, sowie durch Mangel an Vertrauen geschwächt ist und nicht wie von alters

her nützlich ausgeübt wird, so will er das Uebel abstellen. Er ist mit den Beamten des Herzogs Ulrich von Württemberg und dem Abt von Alpirsbach nach dem Rathe Sachverständiger auf eine Floßordnung für 3 Jahre übereingekommen „nach Inhalt der Briefe und Bücher, darin solches verzeichnet ist“. Sie wollen in Freundlichkeit zu Wasser und Markt Waare und Förderung gleich halten, in Bezahlungen, Bußen, Ordnungen und in allen Stücken einig sein.

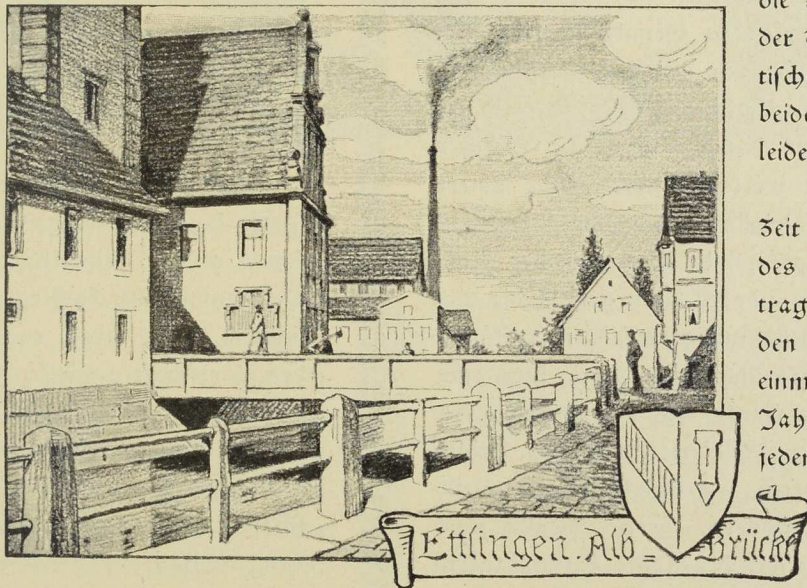
Leider ist näheres über die Vereinbarung nicht vorzufinden, doch ist sehr wahrscheinlich, daß im Vertrage von 1535 vieles aus der alten Uebereinkunft übernommen ist, wenn auch die Zwischenzeit unter der Trübung der politischen Beziehungen beider Herrschaften zu leiden hatte.

Vielleicht aus der Zeit des Abschlusses des genannten Vertrages von 1500 — in den alten Akten wird einmal geradezu dieses Jahr angeführt — jedenfalls aber aus der Regierungszeit Wolfgangs stammt die Ertheilung des später so oft ge-

nannten und bis zum Jahre 1867 in förmlicher Geltung verbliebenen Wolfacher und Schiltacher Schifferprivilegs.

III. Das Flößereiprivileg und die Uebereinkunft vom Jahre 1535.

Der Graf, heißt es, hat den Einwohnern von Wolfach zur Wohlfahrt und „zur Besserung ihrer Nahrung“, und weil sie sonst keine Handthierung als allein das Holzgewerbe haben, zugesagt, daß niemand, außerhalb der Stadt Wolfach gefessen, das Gewerbe treiben solle und daß jedem Holzverkäufer nur gestattet sei, bis Wolfach zu flößen und nicht weiter. Hier oder schon „zu



Nach einer Zeichnung von Heinr. Eyth, Großh. Zeicheninspektor.



Wald“ übernimmt der privilegierte Wolfacher Flößer — später zur festgesetzten Taxe — das Holz und führt es nach Kehl oder den Rhein hinab. Im Jahre 1535 schließt sich Württemberg hinsichtlich der Schiltacher — wahrscheinlich von neuem — diesen Bestimmungen im wesentlichen an, ebenso Alpirsbach, dessen Abt einen oder zweien aus des Klosters Unterthanen zum Betrieb des Floßgewerbes jährlich bestimmt.

Später wird des öfteren an diesen Bestimmungen gerüttelt; insbesondere Württemberg und Alpirsbach zeigten sich zur Aufrechterhaltung nicht immer gleich geneigt, und die vorhandenen Akten geben Zeugniß von heftigen Kämpfen um das Privileg bis zur neuesten Zeit.

Der dem Privileg zu Grunde liegende Gedanke ist der gleiche wie bei der Anschauung des alten städtischen Umschlagrechtes, wonach die fremde Waare nur durch einheimische Schiffer weiter verfrachtet werden durfte. Eine innere Berechtigung des Privilegs aber ruht darin, daß die nothwendige gründliche Kenntniß der Floßstraße in ihren Einzelheiten naturgemäß die Erhaltung einer angestammten, erfahrenen Flößerschaft zur Voraussetzung hatte. Darin kann auch der Grund gesucht werden für das Bestehen der Schenkzeller, der Willstetter und der Kehler Flößergespannschaften, geschlossener Vereinigungen von Frachtflößern, deren Dienste nach altem Herkommen bei der Fahrt einzigabwärts unweigerlich von Jedem in Anspruch genommen werden mußten, und die ebenfalls bis zur neuesten Zeit im Genuße ihrer Rechte standen. Die Willstetter Gespannschaft brachte es sogar zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu ausführlichen Zunftstatuten, nachdem ihre alte Ordnung, wie sie behaupteten, verloren gegangen war. Die Privilegien dieser Frachtflößer trugen ebenfalls zur Hinderung des Handels bei. Gerade die Schenkzeller Gespannschaften mit ihren Ansprüchen und dem Bestreben, aus der Stellung der Frachtflößer sich zu erheben, geben beständig zu Beschwerden Anlaß.

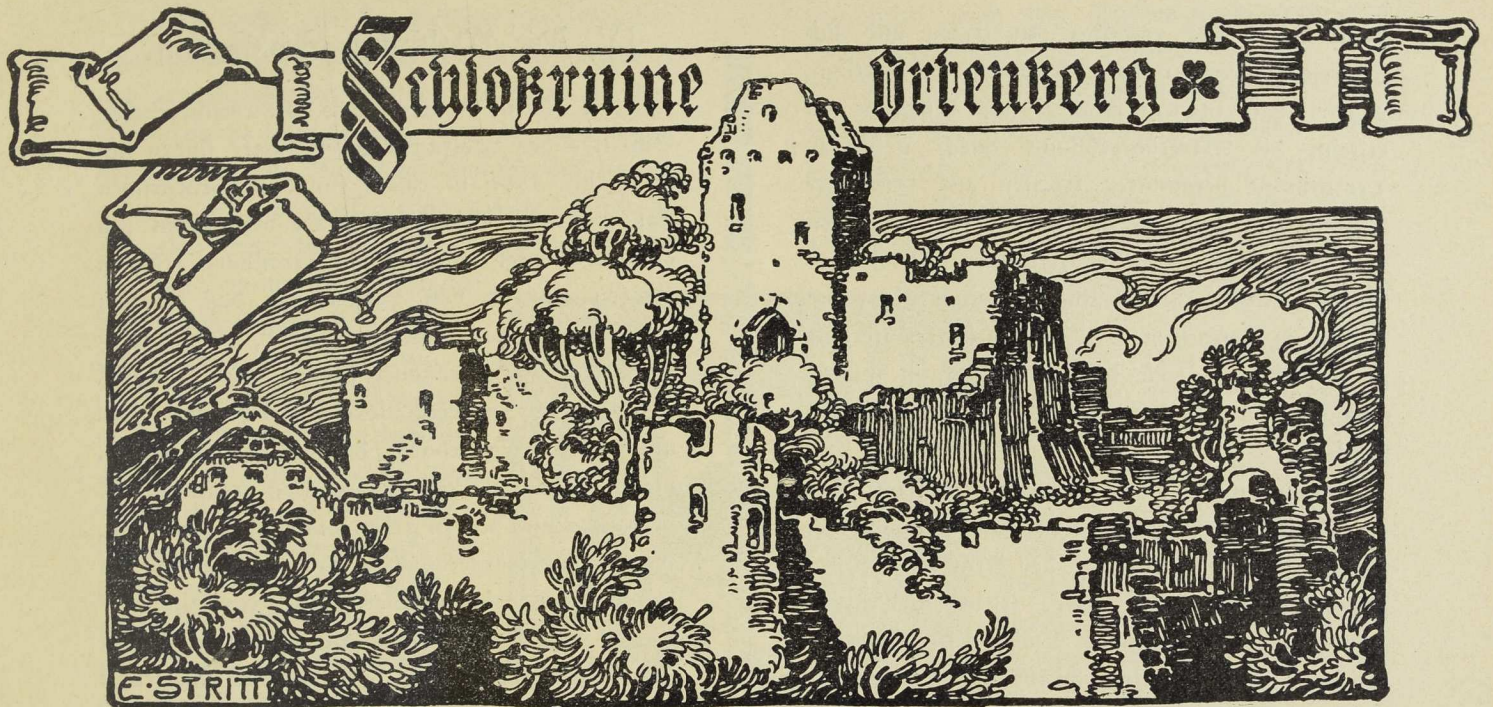
Doch zurück zur Wolfacher Berechtigung. Die erste Spur von ihr ruht schon in den alten Zollverordnungen von ca. 1470 bezw. 1493. Damals zahlen die Nichtbürger Wolfachs erhöhten

Zoll. Den Schiffern war also dadurch schon ein Vorsprung gegeben gemäß der schon erwähnten guten Absicht der Obrigkeit: den Bürgern und Einwohnern zu Wolfach zur Wohlfahrt und Besserung ihrer Nahrung. Allein auch sonst lag das Privileg im Sinne der Zeit. Die Trennung der Berufe, des Holzhändlers und Landwirths, Erhaltung und Ernährung eines Jeden in gleicher Weise auf seinem Wirtschaftsgebiet, die Sicherung des Angebotes im eigenen Lande und die Erleichterung in der Beaufsichtigung des Handels und Zollwesens, alles das konnte als Grund für die Maßregel gelten.

Die Herrschaft selbst mit ihrem Waldbesitz legte sich dadurch keine Schranken auf, denn ihr Selbstverflößerungsrecht bleibt gewahrt, und die große Ausdehnung des herrschaftlichen Floßbetriebs hat den Schiffern manchen Handel entzogen.

Die Stellung der württembergischen Herrschaft bezüglich ihrer Schifferschaft zu Schiltach, sowie andere Einzelheiten über die damaligen Verhältnisse im Flößergewerbe zeigt am deutlichsten der Vertrag vom Jahre 1535 zwischen den Herrschaften Fürstenberg, Württemberg und dem Kloster Alpirsbach. Er ist, wie es scheint, ohne Schwierigkeiten entstanden im Beisein von Obervogt, Amtleuten und Schreibern der Herrschaften unter Hinzuziehung der Schultheißen von Wolfach und Schiltach und von Gliedern der Schifferschaft. Wahrscheinlich wurde der Wortlaut theilweise nach alten Aufzeichnungen aufgestellt, vielleicht auf einem damals berufenen Flößergericht.

Der Vertrag, dessen Dauer nicht zuvor bestimmt scheint, der aber 1564 größere Abänderungen erfuhr, bezweckt eine gleiche Regelung des Floßgewerbes der Wolfacher, Schiltacher und Alpirsbacher Flößerschaft bei alleiniger Berechtigung dieser Korporationen zum Holzhandel nach auswärts mit der Ausnahme, daß der württembergische Waldbesitzer jährlich ein Floß aus eigenem Walde verführen darf. Jeder, der das Jahr über flößen will, muß für tauglich dazu vom Schultheiß und Rath oder dem Abte erkannt werden und ein Einkaufsgeld erlegen, welches zu einem Drittel der Herrschaft, zu einem der



Stadt und zu einem der Flößerschaft des jeweiligen Ortes zufällt. Ist der Name des Flößenden aufgezeichnet, so wird die für ihn bestimmte Summe des zu verflößenden Holzes „nach Gestalt der Sachen“ ausgesetzt, mit der soll er „Markt halten“. Zugerichtetes Bauholz, und was in der Herrschaft selbst abgesetzt wird, zählt nicht in den Austheiler. Die Beschränkung geht noch weiter. Von den vereinigten Schifferschaften werden jährlich Märkte und Verkaufspreise festgelegt „nach Gestalt der Sache und Läufen“. Ist die Ueberfüllung eines Marktes kund, so wird auf ihm Stillstand geboten; ein Anhalten dort oder Lieferungs-zusage, so lange die einheitliche Sortimentswaare sich vorfindet, ist jedem Schiffer streng verboten.

Eine Folge dieser Vorschriften ist die scharfe Einhaltung der Sortimente des Holzes, und wie im Murgthal spielen die Holzschauer eine große Rolle. War die Verkaufstare vorhanden, so mußte die Waare streng gesondert sein; garantierte die Obrigkeit die Sortierung, so war auch das Ansehen der Waare dadurch gehoben. Die Klassenbildung des Holzes war auch deshalb besonders ausführlich und umständlich, weil um diese Zeit im Rinzigthal im Gegensatz zum Murgthal nicht vorwiegend der Bordhandel sondern

der Langholzhandel in Betracht kam. Hier war das Holz genau verzeichnet nach Stammlängen und den Durchmessern am schmalen Ort und diese Sortierung bildete die Grundlage für das, was man „Währschaft“ hieß. Alles, was in dieses Schema nicht hineinpaßte, erregte Aerger, mußte besonders eingeschätzt werden und war auch sonst geeignet Unannehmlichkeiten hervorzurufen. Ob damals schon die Verhältnisse verschiedener Maaßsysteme sich in so widerwärtiger Weise wie im 18. Jahrhundert geltend gemacht haben, ist nicht zu ersehen, doch zu vermuthen. Später heißt es, die Waldbauernschaft habe hunderterlei Maaß und das, trotzdem ein Normalmaaß am Rathhaus zu Wolfach zu Jedermanns Nachachtung angebracht war.

Doch zum Beschluß des Vertrages vom Jahre 1535. Für Regelung aller die Schifferschaft betreffenden Fragen wird ein wechselweises, jährliches Schiffergericht zu Wolfach und Schiltach beschloffen, auf welchem alle Schiffer bei Strafe zu erscheinen haben, wo alle Straffälle beim abgelegten Eide vorgebracht werden müssen und die Rügung stattfindet. Wenn man die Wirkung des Vertrages betrachtet, so ergibt sich: Vortheilhaft war es zunächst, daß die Angehörigen der drei Herrschaften verzichteten, in ungleichen

Wettbewerb mit einander zu treten und sich Schwierigkeiten in der Förderung zu bereiten, weiter, daß man versuchte, das Angebot zu regeln, die Marktüberfüllung durch geschickte Vertheilung bestimmter Massen auf bestimmte Märkte zu verhindern. Auch das Bestreben war ein gutes, Waldbauernschaft und Flößers-
schaft nebeneinander gleichmäßig zu erhalten und Jedem in bescheidenem Maaße seinen Unterhalt zu gewähren, sowie solche, die sich in Eigen-
nutz über andere zu erheben trachteten, einzu-
schränken.

Andererseits aber schloß die Abhängigkeit der Schiffer vom Waldbauern, die genaue Be-
stimmung der Holzmenge, der Märkte und der Preise, die Abneigung gegen jeden spekulativen Handelsgewinn, die ganze Tendenz der Handels-
gleichheit und Handelsbeschränkung die vortheil-
hafte Nutzung günstiger Handelsverhältnisse bei der Schifferschaft aus, während zugleich die Geschicklichkeit, Intelligenz und Kapitalkraft des Einzelnen durch die bestehenden Vorschriften lahm
gelegt war.

Hinsichtlich der ganzen Veranlagung des Vertrages vom Jahre 1535 muß man erstaunt sein, wie weit sich hier die Staaten von der
Regelung äußerer Verhältnisse entfernen, und wie sie in Angelegenheiten interner Art, in ge-
genossenschaftliche Fragen eingriffen, ja daß sie geradezu die Gründung einer Dreigenossenschaft bewirkten. So ist fast schon das Band gegeben,
das die Flößer der einzelnen Orte umfaßt, und wenn man die Zunftstatuten der Wolfacher
Schifferschaft betrachtet, so hat man das Ge-
fühl, daß diese einen Ueberfluß bedeuten würden unter der Bedingung, daß die staatliche Regelung
auch immer durchgeführt blieb. Das war aber freilich nicht der Fall, und so ist es auch auf-
fällig, daß sich Schiltacher Zunftstatuten erst vom Beginn des 18. Jahrhunderts haben
auffinden lassen, und daß ältere Ordnungen von dort, so viel mir bekannt wurde, nicht vor-
handen sind.

Doch bilden die alten Wolfacher Schiffer-
ordnungen von 1527, 1534 und 1557 reichlich Gelegenheit, den inneren Bestand des Gewerbes
zu erkennen.

IV. Die Wolfacher Schifferzunft.

Die ersten Spuren eines gemeinschaftlichen Schrittes der Wolfacher Flößerschaft finden sich im Jahre 1484 in einem für den vorliegenden Fall wichtigen Schriftstück. Es beschwerten sich damals Meister und Rath zu Straßburg bei dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, daß die von Wolfach und „an anderen Enden“, die Bauholz nach Kehl oder Straßburg führen, erlich Bündniß und Satzung untereinander gemacht und zwei unter sich hergeordnet, die im Befehl haben, nicht weniger als ein ganzes Floß zusammen zu verkaufen und den zu geben um einen Pfennig (!), wie sie übereingekommen sind und nicht um weniger und wenn einer zehn, zwanzig oder dreißig Stück von einem Floß bedürfte, sollten sie es nicht geben. Da dies nun eine Neuerung und nicht von altem Herkommen ist, so wird der Graf gebeten, „solche Neuerung und Bündniß abzuthun“ und es bei dem freien „merck“ bleiben zu lassen.

Wir haben also Bündniß, Satzung und Preisbestimmung, dazu noch die Aufstellung zweier Verordneten bei einer Vereinbarung, welcher die Herrschaft zunächst ferne stand.

Als Kernpunkt, um den es sich hier handelt, kann wohl die Preisfestsetzung durch die Handel-
treibenden angesehen werden. Wir dürfen also die Tare nicht als Vergewaltigungsmittel der Obrigkeit ansehen, sondern die Schiffer setzten sich diese selbst in erster Linie als Vorkehr für Unterbietungen, die dem Verkaufenden an sich Schaden brachten, oder auch wohl um Ueber-
bietungen zu begegnen, die den Einzelnen vielleicht bereicherten, die landläufige Waare aber in Ver-
ruf brachten und die Nachhaltigkeit der Lieferung in Frage stellten. Wie es freilich möglich war, wie in der Schifferordnung von 1527, den Verkaufs-
preis für 100 (Stück) Rheinholz im laufenden Jahr beispielsweise für den Mainzer Markt zu bestimmen, — auch zuverlässige Handelsnachrichten und Regelung des eigenen Angebotes voraus-
gesetzt — ist nicht leicht erklärlich, und es drängt sich hier der Gedanke auf, ob nicht die Aufsichts-
behörde im weiteren Verkehr mehr angeordnet als durchgeführt hätte.

Aber nicht nur im Verkehr mit fremden Märkten, auch beim Handel zwischen Flößerschaft und Waldbauernschaft kommt die Taxe als Ankaufspreis in Uebung und auch da, wie angenommen werden kann, auf Wunsch der Produzenten. In der Schifferordnung von 1557 heißt es: „Und damit die Unterthanen auf dem Lande sich desto weniger zu beklagen haben, daß sie von denen in der Stadt übervorthelt werden, so sollen fürderhin alle Jahre von wohlermeldetem unserm gnädigen Herrn oder seiner Gnaden Amtleuten etliche Personen dazu tauglich, verständig oder geschickt verordnet werden, die den Kauf zu Wald um Holz, Tröm (Klobze) und anderes, was Währschaft ist, je nach Gelegenheit der Zeit, des Gewerbes, nach Läufen und Käufen und ziemlicher Billigkeit setzen und benehmen, damit kein Theil vernachtheiligt werde und wie Ihre Gnaden und derselbigen Verordnete den Kauf setzen und machen, dabei sollen die Schiffer zu Wald und auch zu Wolfach bleiben und kein Theil den andern hierüber mehrschätzen noch bedrängen. Bei Pön drei Pfund Straßburger.“

Es ist auch auffallend, wie wenig verhältnißmäßig die so wichtige Taxe zu Erörterungen in den Akten Anlaß giebt. Nur ein unbedingtes Vertrauen in die Richtigkeit der Schätzung giebt hiefür die Erklärung.

In dem Schriftstücke von 1484 ist weiter erwähnt die Aufstellung zweier Verordneten. Bei diesen bleibt es zweifelhaft, ob es sich hier um Aufsichtspersonen handelte oder bereits um Beauftragte für die späteren gemeinschaftlichen Handelsgeschäfte des Schifferthums etwa mit der Stadt Straßburg, ob also hier schon sogenannte „Pfennigthurmhändel“ vorgelegen haben, wie diese Geschäfte in

der Folge nach dem Aufbewahrungsorte der Straßburger Stadtkasse geheißen wurden.

Trotz des Vorhandenseins dieser erwähnten Vereinbarung vom Jahre 1484 darf man nichts desto weniger auf sofortige Gründung der Wolfacher Schifferzunft schließen. Erst vom Jahre 1527 liegen mir Bestimmungen derselben vor,

die allerdings den Anschein geben, als ob sie schon seit Jahren Vorgängerinnen besessen hätten. Schließlich ist auch die genaue Feststellung des Gründungsjahres nicht von großem Belang. Wir haben gesehen, wie die Wolfacher Schiffer schon 1484 zu einem Zusammenschluß und zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen kommen, wir haben gesehen, wie

auch die Staaten im Jahre 1500 drei gleich gestellte, genau begrenzte Genossenschaften schufen, zur Gründung einer fertigen Zunft

bedurfte es dann wohl nur noch einer der Zeit entsprechenden, äußerlichen Einkleidung der bestehenden Vereinigung, sei es daß diese im Zusammenhang mit Ertheilung des Privilegs, mit der staatlichen Regelung des Floßgewerbes oder erst dann eintrat, als die Bestimmungen des Staatsvertrags ihre Geltung verloren.

Gerade die Zunftordnungen von 1527 und 1534 sprechen dafür, daß es sich noch um eine junge Einrichtung handelt. Es ist auffallend, wie verschieden der Inhalt der beiden nur wenige Jahre von

einander liegenden Ordnungen ist, besonders aber, daß nicht der geringste Werth auf eine bleibende Form gelegt wurde, so daß sich der Eindruck ergibt, als habe man die Bestimmungen auf dem Schiffergericht jährlich von neuem zusammengestellt. Erst in der höchst ausführlichen Ordnung des Jahres 1557 tritt uns eine ausgebildete



Stammordnung entgegen, die einen Bestand verbürgt, und an die sich die vorgenommenen Aenderungen jahresweise angliedern.

Die Ordnungen von 1527 und 1534 setzten sich zusammen im wesentlichen aus Bestimmungen des Staatsvertrags, aus polizeilichen Anordnungen über Benutzung der Flossstraße, jedenfalls alten Herkommens, und aus einer Anzahl zunftmäßiger Beimengungen, welche aber dem Umfang und der Bedeutung nach sehr zurücktreten. Es findet sich nicht das Geringste von religiösen Gebräuchen, auch nichts von einer Rangordnung, nur gelegentlich sind einmal die „Sechser“ als Aufsichtsausschuß erwähnt. Von ihrer Stellung, ihren Befugnissen, von dem Amt eines Hauptschiffers verlautet jedoch nichts. Auch über die Knechte ist wenig zu ersehen, trotzdem diese sowohl wie die Säger der Zunft unterstanden und an den jährlichen Rügegerichten theil zu nehmen hatten.

Durchaus zunftmäßig aber sind die Bestimmungen über die Erbllichkeit des Gewerbes vom Vater auf den Sohn und Schwiegersohn und vom Ehemann auf den zweiten Mann der Wittwe. Auf ein strenges Fernhalten der Handwerker vom Schiffergewerbe war geachtet, wie auch die Schiffer ihrerseits den Geschäftskreis der Handwerker und Kaufleute unberührt lassen mußten. Wenn dem Schiffer ganze Stück Tuch an einer Schuld wurden, darf er sie wohl verkaufen, aber nicht nach der Elle ausschneiden, ebenso ist es erlaubt, ganze Scheiben Salz und „Keringtonnen“ abzusetzen, nicht aber die Waare auszuwiegen und bei der Zahl hinzugeben. Auch der Landwirthschaft gegenüber ist der Wettbewerb ausgeschlossen: Es soll kein Schiffer „Käs und Anken“ auf dem Markt kaufen und nach Straßburg oder anderswohin führen, aber Wein und Korn in ganzen Stücken zu verkaufen, hat keinen Bann. Auch der Handwerksmann war vor der Konkurrenz der Flößerschaft gesichert: Es soll kein Schiffer Schuh in seinem Haus auf den Kauf machen lassen. Es soll auch kein Schiffer ein Rind im Haus verkaufen und auswägen beim Zentner oder Pfund.

Damit sind die zunftmäßigen Bestimmungen der Ordnung erschöpft, die besonders deshalb

nicht ohne Interesse sind, weil sie die bescheidene berufliche Stellung der Schiffer deutlich erkennen lassen.

Wer in die Zunft eintreten wollte, mußte ein Einkaufsgeld erlegen von 12 Gulden, welches ziemlich hoch scheint, da es dem Preis von 100 Stück Holz auf dem Markte zu Steinmauern entsprach. Hiervon fielen 6 fl. der Ordnung und je 3 fl. der Herrschaft und der Stadt anheim. Auch der in der Zunft Befindliche zahlte seinen jährlichen Beitrag. Im Jahre 1557 kam noch das sogenannte Rebgeld in Uebung, welches seinen Ursprung dem damaligen Bestreben der Förderung des Rebbauens entsprang, wofür allerdings die Wolfacher Gegend keine sehr geeignete Stätte bot. Jeder, der die ganze gestattete Summe flößte, mußte ein Joch Reben auf Wolfacher Almend bauen, wer nur eine halbe Summe ein halbes Joch. Wollte sich aber Jemand dem entziehen, so mußte er, so viel hundert Holz er flößte, so viel Gulden in der Stadt Säckel legen, um gemeinen Nutzen damit zu schaffen.

War der Schiffer zum Eintritt tauglich erachtet, so wurde er nach Erkenntniß des Schultheißen, des Raths und gesammter Schiffer in die Zunft aufgenommen und mußte sich dann jährlich zwischen Weihnacht und Fastnacht zum Flößen anmelden. Zu seinem Namen wurde der Austheiler gesetzt, die im Jahr zu verflößende Summe von Langholz und Sägwaaere. Da erst später die meisten Schiffer eigene Sägen besaßen, so war der Bordhandel zunächst, bei 7 vorhandenen Sägmühlen, beschränkt. Jeder, der nicht Sägenbesitzer war, durfte im höchsten Fall 2400 Borde verführen, eine ungemein niedere Summe, wenn man dagegen hält, daß im Murgthal schon nach den ältesten Ordnungen zehn Mal so viel gestattet war. Freilich bildete im Kinzigthal das Langholz den Haupthandelsartikel. Sonst gab es für den Handel im Lande auch noch andere Waare: Rahmschenkel, Stollen, Rebstecken, Wagner- und Küferholz, Spaltklöße, die auf den Flößen als Oblast geführt wurden, aber in der Regel nur in ganz beschränktem Maaße oder gar nicht zur Ausfuhr zugelassen waren, da man sie dem heimischen Markt nicht entziehen wollte.

Doch erregte ein Theil dieser Sortimente wohl auch deßhalb Argwohn, weil man damals schon für gut fand, der Fällung schwacher Hölzer entgegenzutreten.

Doch, wie erwähnt, die Hauptwaare blieb das Langholz, mit dem die Bordwaare des Murgthals sich damals in ergänzender Weise auf den Rheinmärkten zusammenfand.

Für die Schiffer, welche diese zu befahren wünschten, waren in der Ordnung von 1527 besondere Bestimmungen „für Rheinschiffer“ in Ergänzung derer für „Gemeinschiffer“ gegeben. Diese Unterscheidung fällt künftighin schon 1534 weg und zeigt auch dadurch äußerlich, daß der Handel des Rheinmarkts aus den Händen der Kinzighäler Schifferschaften in die der Straßburger Kaufmannschaft geräth. 1527 finden wir noch die folgenden Holzpreise für die Rheinmärkte: „Kauf zu Kehl“:

100 (Stück) Rheinholz wohlgesondert um 10 fl. und nicht weniger,

100 Gemeinholz um 8 fl.,

100 der besten Borde um 7 fl., die ziemlich guten um 6 fl. Weiter sollen sie also „merkt“ halten:

Geben zu Steinmauern

100 Holz um 12 fl.

Zu Germersheim um 14 fl.

Speier „ 15 „

Worms „ 16 „

Oppenheim „ 17 „

„neben aus“ d. h. wohl zwischen der nächsten Station 18 fl.

Mainz . . . 19 fl. „neben aus“ 20 fl. „alles Pön 10 fl.“

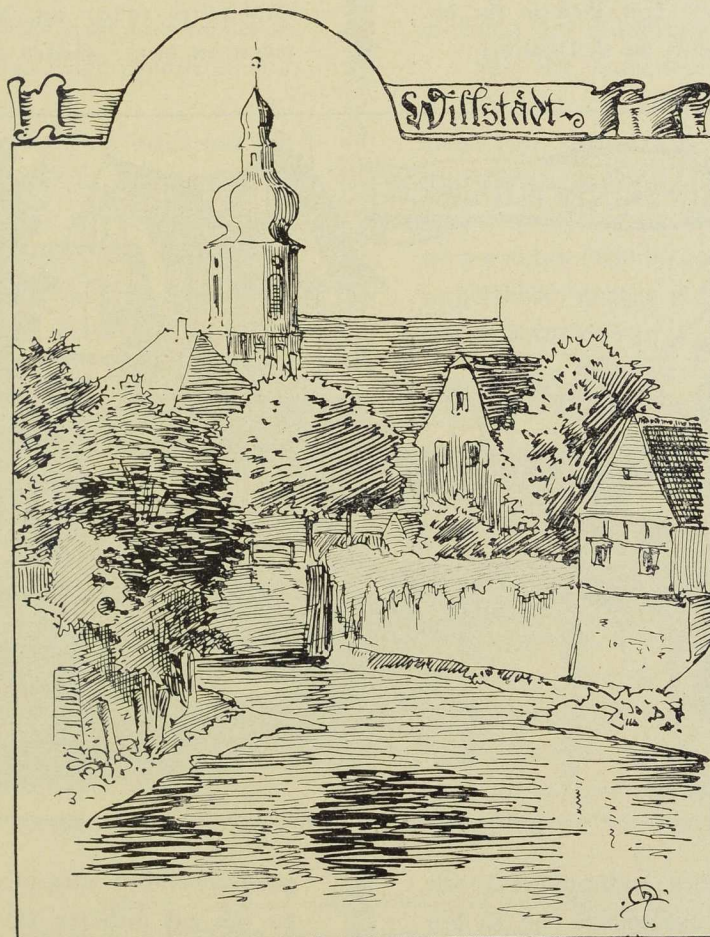
In Steinmauern war der Kreuzungspunkt mit dem Handel des Murgthals, wo auch ein Austausch der verschiedenartigen Borde und Balken der Schifferschaften stattfand. Doch scheinen auch die Murgschiffer damals Einkäufe auf dem Kehler Markt gemacht zu haben, denn es heißt: „Wenn es sich begeben, daß Steinmaurer Knechte oder andere fremde Schiffer,

wären wer sie wollten, gen Kehl zu Markt kämen und begehrten zu kaufen, denen soll man auch zu kaufen geben, aber nicht weniger als um zehn Gulden Goldwährung, aber den Rheinschiffen in der Ordnung, wie von Alters her, doch zu Kehl am freien Markt.“

Betrachtet man die oben angeführten Tarife, so zeigen sie sich als einfache proportionale Sätze, je nach Entfernung der betreffenden Märkte oder je nachdem ein Zwischenplatz in Betracht kam. Also die Frachtkosten scheinen es zu sein, die in Betracht gezogen sind.

Bei dieser Festsetzung der Ankaufs- und

Verkaufspreise, bei der Theilung des Erlöses zwischen Waldbauerschaft und Flößerschaft wird der Gewinn der Schiffer wohl ein mäßiger gewesen sein, insbesondere da auch noch weitere Beschränkungen dazukamen wie die Festsetzung der zu verflößenden Mengen und die Vorschrift, daß jeder Schiffer höchstens alle drei Wochen ein Floß führen dürfe; dabei sind die Flöße damals klein anzunehmen. Die erwähnte Bestimmung wurde zwar später gemildert unter der Bedingung,



daß vollauf Knechte zur Beförderung vorhanden waren, so daß sie Niemand bedurfte. Das scheint aber selten der Fall gewesen zu sein, denn die Knechte sind in den Ordnungen stets der Gegenstand eifersüchtiger Beaufsichtigung. Die Flößerknechte wie die Säger unterstehen der Ordnung. 1527 heißt es „der Knecht halb“: „Es soll kein Knecht außerhalb der Ordnung mehr helfen in keiner Weis noch Weg.“ Dieses Verbot wurde damals sogar auf die nachbarlich von Schiltach heimischen Schenkzeller Flößerknechte ausgedehnt, gerade kein Beweis für die zur Zeit bestehende Einigung im Holzhandel.

Waren die Knechte Bürger der Stadt Wolfach, so wurde ihnen jährlich gestattet, ein sogenanntes „Katzenfloß“ auf eigene Rechnung zu führen. Die Ordnung von 1557 schreibt vor: Ein Schiffer darf einem Flößerknecht der Bürger ist „400 Gutes“, es sei Holz oder Borde, hundert für hundert gerechnet, um einen ziem-

lichen Pfennig zu kaufen geben; doch daß der Knecht dasselbig Gut unvertheilt auf einmal und zu den Zeiten, da er den Schiffen keine Verhinderung thut, führt und es nicht theilsamlich durch Mitlast auf der Schiffer Floß, wie oft beschehen „hinweg geschleicht werde“, dadurch die Herrschaft um den Zoll betrogen wird. Und welcher Knecht nicht Bürger ist, dem soll weder wenig noch viel zu führen gestattet werden, damit sie sich desto eher schicken, auch Bürger zu werden.

Die gleiche Vergünstigung, ein Floß selbst führen zu dürfen, war auch den Sägern gestattet. In gleicher Weise bestand für sie das

Verbot, einem Fremden zu schneiden; eine empfindliche Strafe trat bei dem Säger ein, wenn er ein „unbillig“ Eisen führte, die Borde versägte oder verschwenderisch mit dem Material umging.

Viel umfangreicher gestalten sich die Bestimmungen über die Säger in der Ordnung des Jahres 1557, so daß es ermüdet, dieselben in ihrer Ausführlichkeit zu verfolgen. Doch ist es beachtenswerth, daß die Sägen der Aufsicht der Schifferschaft unterstehen. Sechserauschuß und Stabhalter sollen ein Aufsehen darüber haben, wenn an den 7 Sägen etwas Nothwendiges zu

bauen oder zu räumen wäre, und es soll der verordnete Baumeister Macht haben, den Sägern auf eine genannte Zeit zu helfen, sowie die gebührenden Unkosten zu erlegen und zusammenzugebieten.

Eine neue Art von Vorschriften tritt uns in den Nachträgen der Ordnung von 1557, die bis gegen Ende des Jahr-

hunderts reichen, entgegen; es sind Bestimmungen, die sich auf sittliches Verhalten oder die Lebenshaltung beziehen. Ein Vorbote dieser Vorschriften fällt schon 1527 auf: Es soll keiner des andern Kaufmann, den er auf dem Floß mitführt, mit Worten noch Werken gefährlich werden oder ihn an sich ziehen, dieweil er mit ihm in Rede ist, sondern einer den andern brüderlich fördern.

Später aber reihen sich weitere Verfügungen an über Fleischabstinenz an Fasttagen, Feiertagsheiligung und Erhaltung der Mäßigkeit. Man verfährt sogar ganz durchgreifend: „Schlaftrunk als ein Ueberfluß und Völlerei sind Schiffen



und Knechten an ein Pfund verboten“. In Ansehung einer großen Weintheuerung wird einmal verfügt, daß keinem Wolfacher oder ausländischen Knecht während jeder Mahlzeit oder Imbiß mehr als ein halbes Maaß Wein gegeben werde. Auch die von den Schiffern gespendete Flößermahlzeit zu Willstett, dem ersten Zielpunkt der Fahrt, wo die dortige Gespannschaft aufgenommen wurde, findet schon 1574 Erwähnung. Später gab das Willstetter Mahl zu Ausschreitungen Anlaß. Es kam bei dieser Gelegenheit zu großen Schwelgereien, welche nicht zum mindesten den Ruf des allbekannten Flößerhungers und Durstes verbreiten halfen.

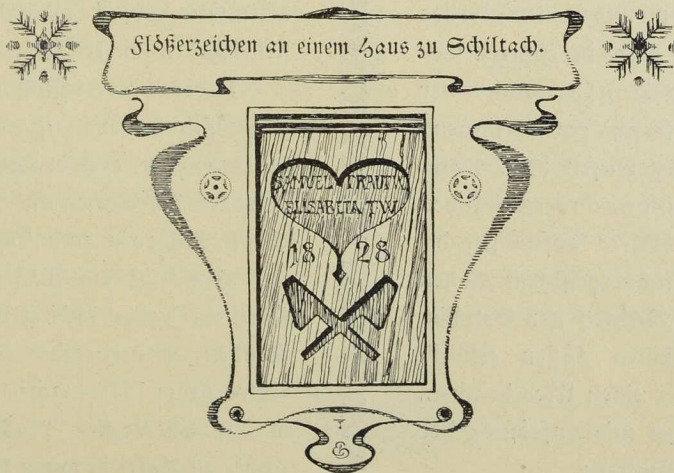
Wenn sich die Ordnung jetzt mehr mit der Regelung solcher Neusserlichkeiten befaßt, so ist das kein gutes Anzeichen für die wirthschaftliche Entwicklung des Gewerbes. Der Holzhandel ist auch thatsächlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Abwärtschreiten. Das Gleiche zeigen die Schicksale des Waldes an, die uns oft über den Gang des Holzhandels belehren. 1539 bereits scheint es, daß die Kräfte des Waldes in hohen Anspruch genommen sind und man beginnt, zum Schutz des Waldes einzugreifen. Eine weitere für den Handel mißliche Angelegenheit kam hinzu: der Erlass der Straßburg-Kehler Bauholzordnung des Jahres 1543. Durch Verfügung eines Zwangsaufenthaltes in Kehl und dadurch, daß bauenden Straßburger Bürgern oder holzbedürftigen Handwerkern gestattet war, in Kehl von verkauften Flößen Theil zu begehren, sogar bis zur Hälfte im Werth und durch Miß-

bräuche und Entzweigung, die der Verordnung folgten, war dem Handel ein schlimmer Stoß versetzt. Zwar wurde der Streit über die Verordnung im Lauf der Jahre geschlichtet, Eines aber blieb beim Alten, die maßgebende Stellung der Straßburger Händler blieb gewahrt, und als gar der mächtige Beherrscher des Murgthäler Holzhandels Jakob Kast und dessen Sohn von Straßburg aus in den Kinzigthäler Holzhandel eingriffen, brachte das neue Jahrhundert keine günstigen Aussichten für eine gesunde Entwicklung der Schifferschaften.

Wie der Holländer-Holzhandel einen neuen Aufschwung der Flößerei im 18. Jahrhundert hervorruft, wie aus den künften Handelsgesellschaften hervorgehen, wie aber auch die scheinbar neue Entwicklung der Schifferschaften doch immer wieder zu den Grundsätzen der alten Ueberlieferung zurückführt, gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Abhandlung.

Zu dem Bilde einer anhaltenden, gedeihlichen Blüthe der Schifferschaften auf Grund eines unternehmenden, selbstständigen Handels, der sich auf Einheit und eigene Kraft stützt, würden wir auch in den folgenden Jahrhunderten nicht gelangen, wenn auch wohlhabende Leute zeitweise aus dem Gewerbe hervorgehen.

Erfreulich aber bleibt dennoch stets das Andenken an die gewandte und mutige Kinzigthäler Flößerschaft, deren Ruf nicht erlöschen wird, wenn auch in unsern Zeiten ihre interessante Thätigkeit zu raschem Ende gelangt ist.



Der Neptunstein zu Ettlingen.

(Siehe Abbildung Seite 29.)



Er Ausführungen Barth's über den Neptunstein und über die auf demselben erwähnte Schiffergesellschaft (Seite 28) sei noch Einiges hinzugefügt, was sich auf die wechselvolle Geschichte dieses römischen Denkmals und auf den Verfasser der unter demselben angebrachten lateinischen Inschrift bezieht.

Was die Fassung und Einrahmung dieses interessanten Votivsteines betrifft, so ist der Einfluß der gerade zur Zeit der Aufstellung nach Deutschland vordringenden Renaissance nicht zu verkennen. Der Stein ist in seiner jetzigen Gestalt wahrscheinlich im Jahre 1554 errichtet worden. Die ganze Anordnung, der Aufbau, die beiden Säulen am unteren Theile, ihre Kapitelle mit den volutenartigen Verzierungen, die konsolartige Umrahmung des antiken Hauptstückes, alles dies verräth die ersten, schüchternen Anfänge des neuen Stiles. Freilich ist es nur eine unbeholfene, unvollkommene Nachahmung der Antike, die wir da erkennen; dem Schöpfer dieses Werkes standen offenbar nur Abbildungen des Renaissancestiles zur Verfügung, die er, wie dies gerade die Kapitelle zeigen, da ihm eine wirkliche Anschauung der antiken Vorbilder fehlte, nicht frei von Mißverständniß nachbildete.

Der eigentliche Neptunstein dürfte, aus der Schrift und der Eingangformel „in honorem domus divinæ“ zu schließen, aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. herrühren, worauf bereits Schneider in seinem „Versuch einer medizinisch-statistischen Topographie von Ettlingen“ (Karlsruhe 1818, p. 13) hingewiesen hat. Vater Neptun hält in seiner Linken den unvermeidlichen Dreizack, mit dem er das Meer aufwühlt, die Erde erschüttert und Quellen aus felsigem Boden hervorspringen läßt, in der Rechten den Delphin, seinen Lieblingsfisch. Zu seinen Füßen erblickt man ein Meerungeheuer oder einen Meerdrachen. Die lateinische Inschrift lautet mit Auflösung der Abkürzungen und Verschleifungen:

IN H(ONOREM) D(OMUS) D(IVINÆ)
D(EO) NEPTVNO
CONTVBERNIO
NAVTARVM
CORNELIVS
ALIQVANDVS
D(E) S(VO) D(EDIT)

Zu Deutsch: Zu Ehren des Göttlichen Hauses (d. h. des Kaiserhauses) weihet dem Gotte Neptun (diesen Stein) für die Schiffergesellschaft Cornelius Aliquandus aus eigenen Mitteln.

In Baden-Baden wurde im Jahre 1748 in einem alten Keller am Fuße des Schloßberges ein Votivstein gefunden, der dem Ettlinger Neptunstein bis in's Kleinste gleicht. Er hat links das gleiche Bild, rechts die gleiche Inschrift mit dem gleichen Stifter Cornelius Aliquandus, ist aber, wie aus der umstehenden Abbildung ersichtlich, in einem verletzten Zustand. Das aus rothem Sandstein gehauene Denkmal befindet sich jetzt in der Großh. Sammlung zu Karlsruhe. Wahrscheinlich haben wir in Baden die Werkstätte unseres Ettlinger Neptunsteines zu suchen; und das doppelte Vorkommen erklärt sich daraus, daß sich der Bildhauer, weil ihm nach Vollendung seiner Arbeit durch irgend einen Umstand, vielleicht beim Aufladen, sein Werk verletzt wurde, gezwungen sah, den Stein zum zweiten Male auszuführen. Der verletzte Stein blieb dann in der Werkstatt zurück. (Vergl. Brambach. C. J. Rh. W. 1665 w. n. 1678.)

Ueber die Auffindung und einen Theil der Schicksale des Ettlinger Votivsteines berichtet uns die darunter angebrachte Inschrift, die den berühmten Theologen und Straßburger Reformator Caspar Zedio zum Verfasser hat.

Zedio ist ein Ettlinger Kind; er war daselbst im Jahre 1494 geboren. Einen Theil seiner Studienzeit verbrachte er zu Freiburg auf unserer Universität; 1518 machte er dahier seinen Magister in der Theologie. Nachdem er dann die Hochschule zu Basel bezogen hatte, bestand er im Jahre

1519 seinen Licentiaten. 1520 treffen wir ihn in Mainz am Hofe des Kardinal-Kurfürsten Albrecht, wohin ihn sein Freund und Gönner Capito berufen hatte, der daselbst Hofprediger und geistlicher Rath war. Dort erwirbt er sich den Dokortitel. 1523 wird er Capito's Nachfolger im Amte als Hofprediger, folgte aber noch im gleichen Jahre seinem Freunde nach Straßburg. Durch Capito ward er für die Reformation gewonnen; eine lebhaftere Korrespondenz mit dem Schweizer Reformator Zwingli, den er einst in Einsiedeln hatte predigen hören und mit dem er in Basel Freundschaft geschlossen, bestärkte ihn in seinen neuen Grundsätzen. Mit

Melanchthon war er schon in seiner Jugend auf der Lateinschule zu Pforzheim bekannt geworden. Die Beziehungen, die er zu den deutschen und schweizerischen Reformatoren hatte, befähigten ihn auch, an den Ausgleichsverhandlungen der Lutheraner und Re-

formierten Theil zu nehmen. So begleitete er Zwingli zu der Zusammenkunft mit Luther nach Marburg (Okt. 1529).

Im Vereine mit Mathias Zell, Capito und Bucer führte er in Straßburg die Reformation durch. Allgemein wird hierbei sein versöhnlicher Geist gerühmt; trotz der allgemeinen Erregung der Zeit und trotz der gegenseitigen Gehässigkeiten zeichneten sich seine Predigten durch Sanftmuth und Anmuth aus. Lebhaft betheiligte er sich an den Vorlesungen, die Capito und Bucer zur Heranbildung junger evangelischer Geistlichen hielten. Dadurch ist er Mitbegründer der Straßburger Universität geworden, die sich im Anschluß an diese Vorlesungen entwickelt hat.



Das Interim 1548, wonach in Straßburg die katholische Lehre, wenn auch in gemilderter Form, wieder eingeführt wurde, brachte schwere Stunden für ihn und seinen Freundeskreis. Capito war schon 1541 an der Pest gestorben, ein Theil seiner Freunde mußte fliehen, so Bucer, der sich nach England wandte. Zedio verlor seine Predigerstelle am Münster. Nicht mehr lange überlebte er diesen Schlag. Am 17. Oktober 1552 raffte ihn die Pest dahin, „in Folge der Anstrengungen, die er sich an Krankenbetten zugemuthet hatte, tief betrauert (wie Steitz in der Allgem. Deutschen Biographie ausführt) von den Besten seiner Zeit, die in ihm einen un-

erfetzlichen Zeugen der Wahrheit geehrt hatten“.

Ueber Zedio's fruchtbare und segensreiche literarische Thätigkeit, über sein Wirken als Reformator des Einzigtthales vergleiche die fesselnden Ausführungen Baumgarten's in seinen „Bilder a. Gengen-

bach's Vergangenheit“ (Neue Folge), Jahrlauf 22, wo sich auch (p. 15) Zedio's Bildniß nach einer Handzeichnung von Hans Baldung Grien befindet. Ueber unseren Stein hat sich Zedio unter Beifügung einer etwas freien Abbildung auch in seiner „Außerlesenen Chronik vom Anfang der Welt“ ausgesprochen; dort heißt es unter Anderem: „Zierausß (d. h. aus dem Fund) zu vermuthen / der Rhein sei nahe für Etlingen geflossen / und haben die Schiffleut da ire gesellschaft oder burß gehabt.“

Wir geben im Folgenden den lateinischen Text in Minuskelschrift an Stelle der Majuskeln und unter Auflösung der Ligaturen und ver-



Neptunstein. Vereinigte Sammlungen Karlsruhe.



Caspar Hedio's Inschrift.

Latéinischer Text:

Anno M. C. XI. ante Christvm natvm Etlingiacvm condi primvm et inhabitari coepit. Sed mvltnm vetvstatis inter Rhenvm et Nigrvm, ac intermediis locis Badenae Dvrlaci, et Phorcenae qvvm invenias, factvm est anno Redemptoris Jesv. M. CCCC. LXXX. qvando Alba interlvvens dilvvi instar invndaret, agrvmqve Etlingiacen(sem) cavaret ac discerperet, patriis postea durescentibvs arvis, Andreas Hawer lacvm stadii itinere svpra oppidvm distantem, non longe a rvinis castri Fverstenzel, iam Bvrgstal dicti, expvrgatvrvs, hanc Neptvni imaginem, cvm aliqvot aliis capillatis, Thetim hvivs vxorem, avt nymphas aqvavrm deas fortasse dixeris, reperit. Neptvns in ponte Albae svb tvrri, qvae vtraqve oppida separat, erectvs fvit. Postea qvvm anno M. D. XI. D(ominvs) Maximilianvs Caesar transiret, antiqvitate delectatvs, Weissenbvrgvm avehi mandavit. Vbi nobili viro Walthero a Cronberg ord(inis) Teut(onici) magistro, donatvs, in Horneck arcem nympharvm pater se condidit. Tandem anno M. D. L. svb piis ac illvstriss(imis) patriae principibus Philiberto et Christophoro Marchionib(vs) Badens(ibvs) benevolentia D(omini) Wolfgangi a Milching, Cronbergii Successoris, Neptvns postliminio reductvs est. Itaqve S(enatvs) P(opvlvs) Q(ue) Ettlingiacensis anno LIV. memoriae et monumenti ergo, ipsvm in hvnc locvm reposverunt. Dixi, abi. C. Hedio D.(ominvs) oder ei) Civis.

Deutsche Uebersetzung:

„Bis in's Jahr IIII vor (!) Chr. Geburt reicht die erste Gründung und Besiedelung Etlingens zurück. Da nun vielerlei Alterthümer zwischen Rhein und Neckar, so auch in den dazwischen liegenden Ortschaften von Baden=Durlach und Pforzheim zu Tage traten, erklärt sich auch folgendes Ereigniß: Als im Jahre des Erlösers 1480 die dort hindurchfließende Alb, einer Sintfluth gleich, über die Ufer trat und das Etlinger Land unterwühlte und aufriß, wollte Andreas Hauer, nachdem die heimischen Gefilde wieder trocken geworden waren, einen Teich reinigen, der ein Stadium oberhalb der Stadt nicht weit von den Ruinen des jetzt Burgstall genannten Schlosses Fürstenzell entfernt lag. Hierbei fand er dieses Bildniß des Neptun nebst einigen anderen langhaarigen Wesen, vielleicht seine Gattin Thetis oder Wassernymphen. Neptun wurde auf der Albbrücke unten am Thurme, der beide Theile der Stadt trennt, aufgestellt. Als nachher im Jahre 1511 der Kaiser Maximilian durch Etlingen kam, befahl er, von diesem Alterthumsgegenstand entzückt, den Neptun nach Weissenburg wegzuschaffen. Dort wurde er dem Deutschordensmeister Walther v. Cronberg geschenkt, und der Vater der Nymphen siedelte nach Burg Horneck über. Im Jahre 1550 endlich wurde Neptun unter der Regierung der frommen und erlauchten Landesfürsten, der Markgrafen Philibert und Christoph von Baden aus Wohlwollen des Herrn Wolfgang v. Milching, des Nachfolgers des Herrn v. Cronberg, seiner alten Heimath zurückgegeben. Daher stellten ihn der Magistrat und das Volk von Etlingen im Jahre 1554 zum Gedächtniß und als Denkmal auf diesem Platze wieder auf. Ich habe gesprochen, Gott befohlen. C. Hedio, Gottes Bürger.“



Die Inschrift legt gerade kein glänzendes Zeugniß von der Latinität des berühmten Gelehrten ab. Gleich anfangs ein Irrthum. Gewohnt, so und so oft ante Chr. n. (vor Chr. Geburt) zu sagen, schreibt der Verfasser anstatt des richtigen post (nach) das falsche ante. Im zweiten Satze fällt der Autor wohl in Folge der allzu kunstvoll bearbeiteten Periode aus der Konstruktion. Die auffallende Erscheinung, daß die Inschrift das Jahr 54 angiebt, während doch Zedio bereits zwei Jahre vorher gestorben ist, erklärt Schneider (s. oben) damit, daß der Schlusssatz gar nicht von diesem herrühre. Er sei auch von einem anderen Steinmetzen nachträglich zugefügt. Dies läßt sich aber nicht erkennen.

Die Erscheinung erklärt sich einfach, wenn wir annehmen, daß die Ettlinger die Inschrift nach dem ihnen von ihrem berühmten Landsmann verfaßten Texte ausführen und hierbei das Datum entsprechend verändern ließen. Vielleicht haben die

Fehler und Irrthümer der Inschrift darin ihren Ursprung, daß der Autor ihre Ausführung nicht mehr überwachen konnte.

In Bezug auf die in der Umgebung von Ettlungen sonst gefundenen römischen Alterthümer sei bemerkt, daß außer diesem Votivstein des Neptun römische Münzen von Trajan bis Postumus, zwischen Busenbach und Ettlungen ein Reliefbild einer Römerin, im Schwarzwäldle unweit Ettlungens Reste eines römischen Gebäudes und darin Münzen von Agrippa bis Alexander Severus gefunden wurden. Oberhalb Ettlungens zeigten sich auch Reste der alten Römerstraße nach Pforzheim.

Kaiser Maximilian hatte ursprünglich den merkwürdigen Stein nur abzeichnen lassen, hatte sich dann aber von Landau aus an den Markgrafen Christoph von Baden mit der Bitte gewandt, ihm den Stein zu überlassen. Darüber besitzen wir folgendes Schreiben des Kaisers.



Vater Schauinsland.

Kaiser Maximilian's Brief.

Maximilian von Gottes Gnaden erwählter
römischer Kaiser.

Hochgebohrner lieber Oheimb und Fürst.

Wir haben vor verschiener Zeit den alten Stein, der in deiner Stadt Ettlungen auf der Brücken eingemauert ist, abconterfayen, und ahn dein Pfleger daselbs begeeren lassen, unß zu vergönnen, denselben Stein ausbrechen und zu unß zu führen zu gestatten. Das er aber ohn deiner

Lieb zugeben nicht bewilligen wollen. Und weil wir aber denselben Stein um seines Alters willen gern haben wollten, schicken wir hiermit zu deiner Lieb unsern Diener Jörgen von Bamberg, und begeeren an dieselb dein Lieb und Fleiß, du woltest demselben unserem Diener geschäft. Brief ahn deinen Pfleger, auch Bürgermeister und Rath zu Ettlungen geben, und ihnen befehlen. Daß sie ihme gestatten berührten Stein auszubrechen, und zu unß führen. Darin thust du unß sonder

gefallen und unser Meinung. Geben in unser und des Reichs Statt Landau am letzten Tag Februarii anno M. D. tredecimo unsers Reichs im XXVIII. Jahre.

Per Regem.

Comiß. D. Imperat
V. Serent

Dem Hochgebohrnen Christoph Markgrafen zu Baden und Hochberg, Grafen zu Sponheim; unserm lieben Oheimb und Fürsten, auch Statthalter unserer Lande Lützelburg und Chiny.

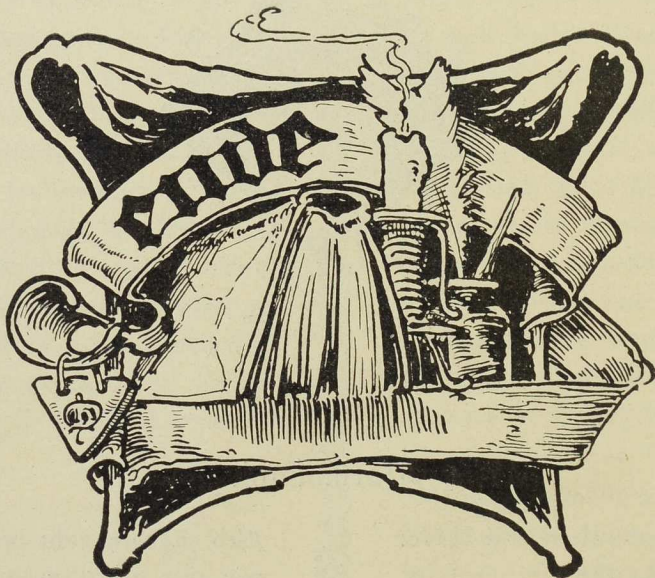


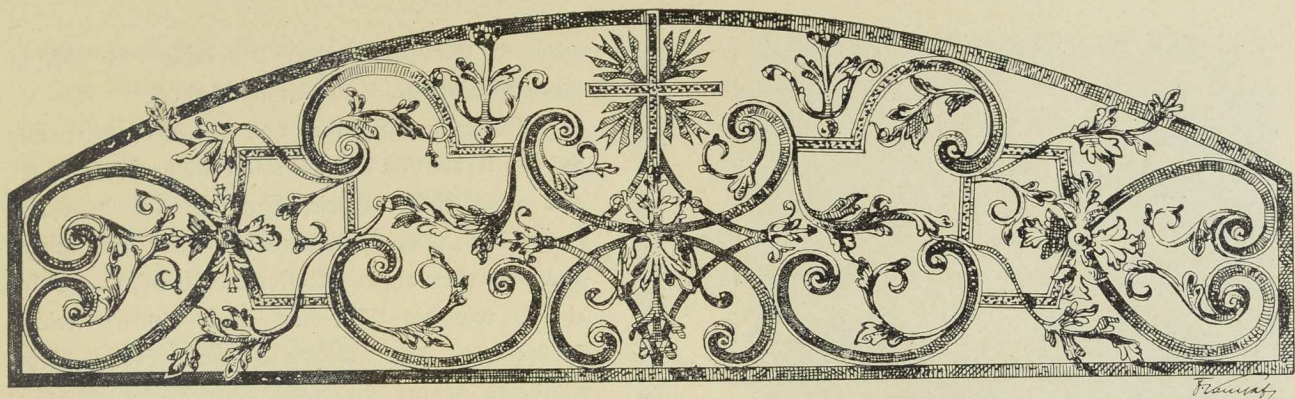
Uebrigens war die Landreise Vater Neptuns mit seiner Rückkehr nach Ettlingen im Jahre 1554 noch nicht beendet. Georg von Schwarzenberg, der über die Kinder des Markgrafen Philibert die Vormundschaft führte, ließ im Jahre 1569 den Stein abermals ausbrechen, um ihn dem Herzog Albrecht von Bayern, der wie Kaiser Maximilian



ein großer Liebhaber von Alterthümern war, nach München als Geschenk zu schicken. Darob grämten sich die guten Ettlinger gar sehr, und Bittbriefel auf Bittbriefel folg um ihren „Abgott“ nach München. Aber Weheklagen und Bitten um des Erderschütterers Abfonterfeigung vermochten das harte Herz Albrecht's nicht zu erschüttern. Die Ettlinger hätten ihr Kleinod nicht wieder erhalten, wenn nicht in Philibert's Sohn, dem Markgrafen Philipp II., ein Mann auf den markgräflichen Thron gelangt wäre, der selbst ein Alterthumsfreund war. Sein Wort verhallte nicht wirkungslos, man gab den breitschultrigen, gedrungenen Gesellen mit dem freundlich Gesicht, des Herrn Cornelius „Einmal“ (Aliquandus) unterthänigsten Votivstein, den hartgeprüften Ettlingern zurück. Unter großen, aber gern getragenen Kosten wurde ihr Abgott zurückgeholt und an der Stelle eingemauert, wo er jetzt noch steht.

Dr. D.





Schmiedeeisernes Oberlicht aus dem ehemaligen Kloster Adelhausen. XVIII. Jahrhundert. (Städtische Alterthümersammlung.)

Bericht über die Neuerwerbungen von Bildhauerarbeiten für die städtische Alterthümersammlung.

Von Dr. Hermann Schweizer, Conservator.

LEBT sich mehr das Interesse für ein Gebiet der deutschen Kunstgeschichte, das bis vor wenigen Jahren noch recht selten Liebhaber, noch seltener Kenner fand, die Geschichte der deutschen Plastik. 1887—90 erschien in dem G. Grote'schen Verlage in Berlin eine fünf-bändige Geschichte der deutschen Kunst, in welcher die Geschichte der deutschen Plastik von Bode der Malerei und Architektur gegenüber recht kurz behandelt wird. Theils kommt dies von dem Mangel an Vorarbeiten, theils liegt es daran, daß das Material nur zum geringsten Theile in Museen gesammelt wird und so nicht genügend eingehend studiert werden kann. Schuld ist auch der Mangel an Künstlernamen, die mit den einzelnen vorhandenen Kunstwerken in Verbindung gebracht werden können. Für sehr viele Liebhaber und Sammler hat ein Kunstwerk nur dann Werth, wenn es einem bestimmten Meister zugeschrieben werden kann. Ist dies aber bei sehr vielen Gemälden schon schwer, um wie viel größer ist die Schwierigkeit bei

Bildhauerarbeiten! Was müssen auch die wenigen bekannten Bildhauer nicht alles gemacht haben; ich erinnere nur an Tilmann Riemschneider.



Fig. I. Madonna. XIV. Jahrh. (Städt. Alterth.-Sammlung.)

Erfreulicher Weise ist es in den letzten Jahren auf diesem Gebiete besser geworden. Die Publikationen über deutsche Bildhauerarbeiten mehrten sich, und die Museen fangen ebenfalls an, deutsche Plastik mit Eifer zu sammeln.

Nürnberg, München, Stuttgart und Berlin haben in dieser Art die wichtigsten Sammlungen, als Kaufkraft aber steht England, wie auf so manchem Gebiete des Sammelns, auch hier oben an; hätte man eine Statistik über die Ausfuhr deutscher Bildhauerarbeiten nach England, man würde staunen, ein wie großer Theil unserer nationalen Reichthümer für lächerlich kleine Summen jährlich über den Kanal gebracht werden. Wie große Geldopfer dagegen werden später nöthig sein, auch nur einen kleinen Theil des Verschleuderten zurück zu erwerben!

Auch in unserer engeren und weiteren Heimath ist schon viel unwiederbringlich verloren gegangen, aber trotzdem ist noch manches



Fig. 2. Christus aus dem ehemaligen Kloster Adelhausen.
XIV. Jahrhundert.
Städtische Alterthümersammlung.

prächtige Stück vorhanden, das gerettet werden kann. Gerade in Freiburg, das in seinen Vorhallenfiguren des Münsters einen so großartigen Schatz mittelalterlicher Skulpturen besitzt, dürfte es angebracht sein, auch andere Werke deutscher Bildnerei zu sammeln.

Soweit es die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben, hat die Freiburger Alterthümersammlung ebenfalls angefangen, mittelalterliche und andere Skulpturen zu erwerben. Schon durch Ankauf der W. Clark'schen Sammlung kamen II größere und kleinere Reliefs von theilweise ganz erheblichem Kunstwerthe in den Besitz der städtischen Galerie, die von früher her schon einige werthvolle Figuren als Grundstock für eine Sammlung von Bildhauerarbeiten besaß. Aus dem Riegel'schen Nachlasse kamen dann zwei gute Elfenbeinschnitzereien hinzu, und im Jahre 1899 wurden noch ein Palmesel aus dem XVIII. Jahrhundert und zwei interessante Reliefs, den heiligen Wilhelm und den heiligen Bernhardus darstellend, angekauft. Sie stammen aus dem alten Kloster St. Wilhelm im St. Wilhelmer Thal. Im Jahre 1900 hat die Alterthümersammlung bis jetzt 16 Bildhauerarbeiten verschiedener Größe erworben. Alle sind in Holz gefertigt und waren und sind theilweise noch bemalt, 15 davon, wie die über-

wiegend große Mehrheit der erhaltenen Skulpturen überhaupt, sind Heiligenfiguren.

Zwei Einzelfiguren von Pietägruppen, eine sitzende Madonna (Fig. 1) und ein Christus (Fig. 2), eine vorzügliche Arbeit, stammen aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts. Der Christus ist aus dem ehemaligen Kloster Adelhausen, er trägt ebenso wie die Madonna noch Spuren reicher Bemalung. Der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts gehört eine große schwäbische Madonna (Fig. 3) an, bei welcher besonders der Faltenwurf für diese Epoche von charakteristischer Schönheit ist. Auch diese Figur war bemalt, doch sind nur noch dürftige Spuren davon vorhanden.

Diesen Werken des XIV. Jahrhunderts folgen drei spätgotische, eine zweite Madonna mit Kind, ein heiliger Jakobus und ein Heiliggrab-Christus. Die Madonna (Fig. 4) stammt aus Schwaben und zeigt alle Eigenthümlichkeiten der schwäbischen Plastik. Ruhig steht die Muttergottes da, hält das Kind auf ihren Armen, das segnend die Rechte erhebt, während die Linke die Weltkugel hält. Weiterer milder Frieden ruht auf dem lieblichen Antlitz der Madonna, die mit leisem Lächeln um den zielichen Mund das Haupt etwas zur Seite neigt. In großem schönem Wurf fällt der Mantel, die Gestalt beinahe ganz verhüllend, nieder. Ernst und gemessen ist der heilige Jakobus dargestellt, ruhiges Sinnen verrathen die geschlossenen Züge seines von Locken umrahmten Kopfes, während die großen Falten des Mantels die Figur wirkungsvoll beleben. Der Jakobus (Fig. 5) stammt aus dem Breisgau, wogegen die dritte Figur aus dieser Epoche, der Heiliggrab-Christus (Fig. 6), wieder eine schwäbische Skulptur aus der Bodenseegegend ist. Kopf und zum Theil auch der Körper des todtten Erlösers sind gut durchgeführt, die gebrochenen halb geschlossenen Augen und der etwas geöffnete Mund, dem eben der letzte



Fig. 4.
Schwäbische
Madonna.
Städtische Alter-
thümersammlung.

Senfzer entflohen scheint, erinnern noch lebhaft an den Schmerz der ausgestandenen Martern, ohne den Frieden, der über die ganze Figur gebreitet ist, zu stören. In der Brust sieht man eine runde Oeffnung, die zur Aufbewahrung des Allerheiligsten vom Charfreitag bis zur Auferstehung diente.



zu überwinden verstand. Trotzdem ist dieses große, sehr gut erhaltene Stück für unsere Alterthümersammlung eine werthvolle Bereicherung, da Palmesel aus dieser Zeit doch schon selten geworden sind.

Zwei Arbeiten des XVII. Jahrhunderts sind ebenfalls keine hervorragenden künstlerischen Leistungen, aber beide sind für ihre Zeit sehr



Fig. 3. Madonna mit Kind.
Zweite Hälfte des XIV. Jahrh.
Städtische Alterthümersammlung.

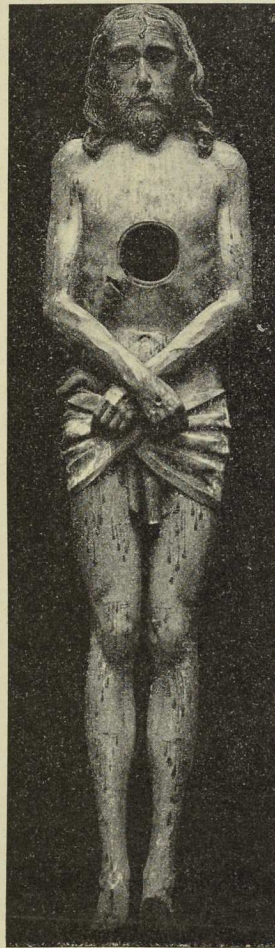


Fig. 6. Heiliggrab-Christus.
Städtische
Alterthümersammlung.



Fig. 5.
Heiliger Jakobus.
Städtische Alterthümersammlung.

Das XVI. Jahrhundert ist mit einem Palmesel (Fig. 7) vertreten, dem Kunststücke eines biedereren Bauernkünstlers, der mit vielem guten Willen aber nicht übermäßig großem Können gab, was er eben konnte. Der Christus ist ihm noch leidlich gelungen, doch die Darstellung des Esels bot ihm beträchtliche Schwierigkeiten, die er nicht immer



charakteristisch und schon ihrer Technik wegen interessant. Das eine ist eine Thontafel (Fig. 8), bemalt und gerahmt, aus Pfullendorf, in Relief die Kreuzigung Christi darstellend, mit der gemalten Unterschrift: „M. Christian Sonnenberger haffner hat diese Taffel gemacht vnd Einer Erbahren Zunft verehret 1627 Johannes badrift Kreiß derzeitig

neuer Kunstmeister hat diese Tafel renovieren lassen und einer Ehrbaren Kunst verehret Anno 1751.“ Die Tafel, ohne Rahmen, ist 55 cm hoch und 31 cm breit.

Der Künstler hat nicht den figurenreichen Vorgang der Kreuzigung selbst geschildert, sondern er giebt den von den Schergen verlassenen Calvarienberg, auf welchem die drei Kreuze emporragen; nur Maria und Johannes, in tiefsten Schmerz versunken, harren bei Christus aus; in wortloser Klage faltet die Madonna die Hände und schaut vor sich nieder, während der Lieblingsjünger zu seinem Herrn und Meister aufschaut, als ob er das Alles, was man an Christus gestreift, noch nicht fassen könne.

Christus blickt mitleidig auf seine Mutter, der er noch vom Kreuze herab Trost zuzusprechen scheint, nieder. Edle Ruhe ist über die Gestalt des Gekreuzigten gebreitet, die gegen die krampfhaft bewegten Körper der beiden Schächer um so hoheitsvoller erscheint. Im Winkel zum Kreuze Christi sind diejenigen der beiden Schächer gestellt, auch sind Kreuze und Figuren derselben kleiner gebildet, um so die richtige Perspektive zu geben.

Die Schächer selbst mit ihren plumpen Körperformen, der rechts mit aufgeschwemmtem Leibe, sind als rohe, wilde Gefellen charakterisiert. Der reumüthige Schächer rechts vom Kreuze, der einen langen Bart trägt, hat demüthig sein Haupt



gesenkt, wogegen der zur Linken noch in dieser verzweifelten Lage frech lachen kann.

Ueber dem Kreuze sind die Wolken plastisch angegeben, die Taube des heiligen Geistes schwebt über Christus, ihr zur Seite Sonne und Mond, die Sonne in alter Weise als volles, rundes Gesicht, das sich hier zu schmerzlichem Weinen verzieht, der Mond als Sichel dargestellt.

Am Boden liegen die gekreuzten Todtenbeine, ein aufgeschlagenes Buch, Hammer, Zange, ein Ruthenbündel und die Würfel, mit denen um die Kleider Christi gespielt worden war; Eidechsen, Molche und Schlangen sollen nach alter Charakterisierung die Stelle als Todesort, die Schädelstätte, bezeichnen.

Im Hintergrunde sieht man Jerusalem, als kleine Stadt mit Ringmauern und einer Kirche, dargestellt; links zieht sich ein Wald hin und rechts werden noch einige Bäume sichtbar. Zwischen dem Calvarienberge und der Stadt breitet sich eine Ebene aus, die durch einige Staffagefiguren belebt wird. Vom Calvarienberge steigen

zwei Männer nieder, die nur noch mit halbem Leibe sichtbar sind, einer derselben schaut sich nochmals nach dem Kreuze um. In der Ebene selbst sieht man zwei Gruppen von je zwei Figuren und einen Reiter, der in der Rechten die Lanze schwingt, und den ein krummer Säbel, an welchen er mit der Linken faßt, als Orientalen kenntlich macht.

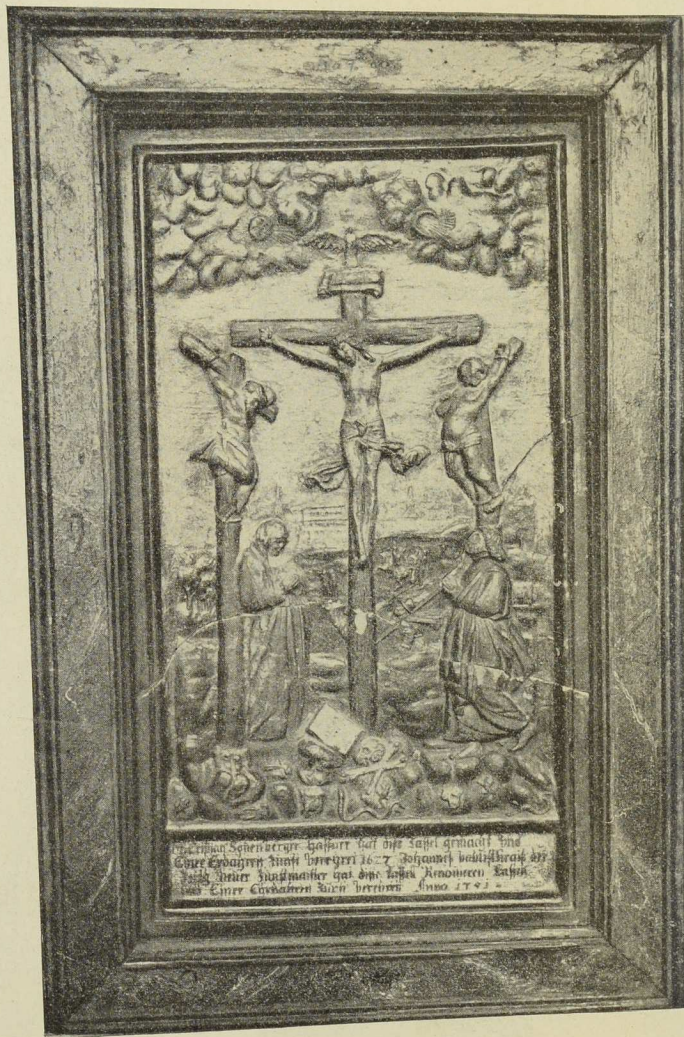
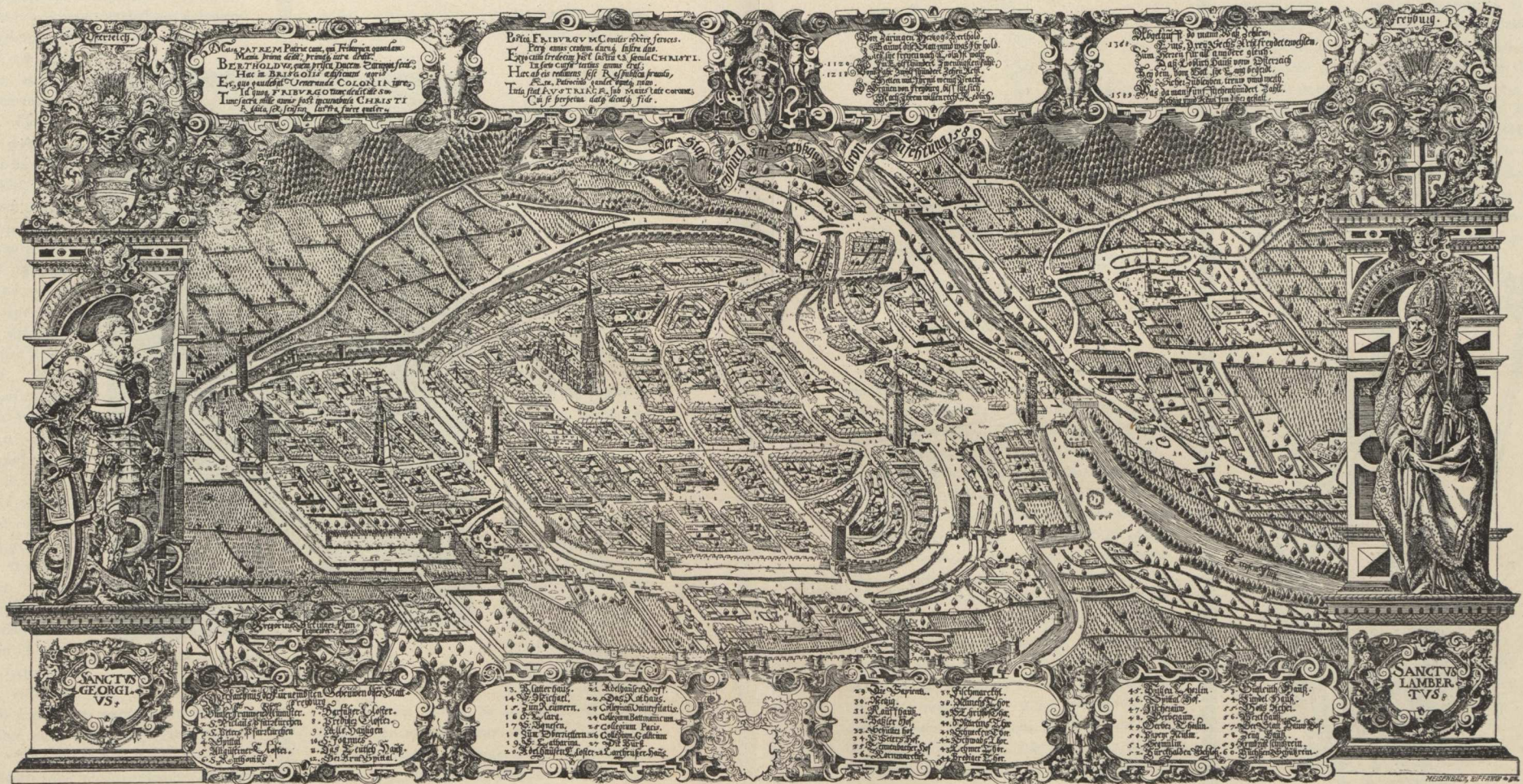


Fig. 8. Thontafel. Kreuzigung Christi.
Städtische Alterthümersammlung.



Der Statt Freyburg im Breysgaw Abcontrafehtung 1589.

Von Gregorius Sickingen, Formschneider aus Solothurn.



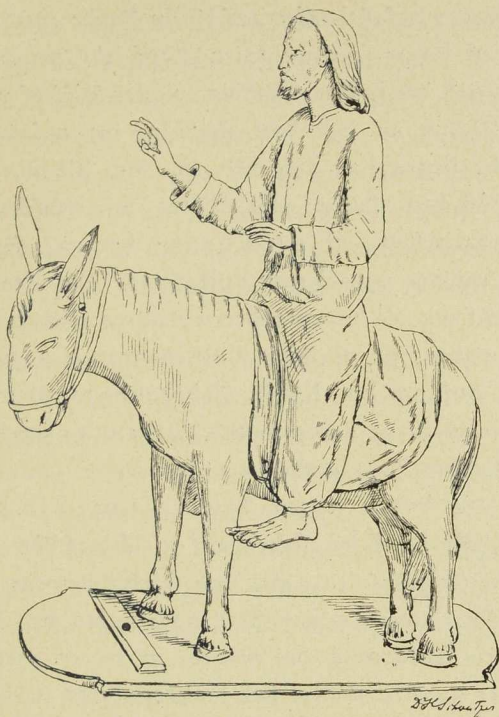


Fig. 7. Palmesel (schwäbisch). XVI. Jahrhundert.
165 cm hoch.
Städtische Alterthümersammlung.

Die Tafel war in lebhaften Farben bemalt, das Alter hat den Farben allerdings einen großen Theil ihrer Leuchtkraft genommen. Die in der Unterschrift erwähnte Renovierung bezieht sich jedenfalls auf die Erneuerung der Bemalung.

An Vorbildern sowohl für Komposition als auch für die einzelnen Figuren hat es dem Künstler nicht gefehlt, so kommen ähnliche Reliefs an vielen Grabdenkmälern der Zeit vor, der Reiter im Hintergrunde ist ebenfalls als St. Georg eine wohlbekannte Figur, dennoch stellt die Tafel ein beachtenswerthes Stück heimischer Kunstübung dar. Literarisch wird die Tafel in den Kunstdenkmälern des Kreises Konstanz, pag. 455, kurz erwähnt.

Das zweite Stück giebt einen schreitenden alten Mann, einen Stab in der rechten Hand, in der linken eine Flasche. Kopf und Hände sind aus Elfenbein, die Füße aus gewöhnlichem Bein, die hohe kronenartige Mütze, das geschlitzte Wamms, die Pluderhosen und Schuhe sind aus Buchsbaumholz. Diese Zusammenstellung von Elfenbein und Holz war in der zweiten Hälfte des XVI. und im XVII. Jahrhundert sehr beliebt, so ist im Nationalmuseum in München eine große

Anzahl von Einzelfiguren und Gruppen in dieser Technik gesammelt.

Das XVIII. Jahrhundert ist am besten vertreten durch sieben charakteristische, reich bemalte Figuren, von denen wieder fünf schwäbischen Ursprunges sind. Zunächst zwei prachtvoll bewegte Engel (Fig. 9), beinahe lebensgroße in Weiß und Gold gehaltene Figuren, von vorzüglicher dekorativer Wirkung. Diese beiden Engel, die von einem sehr großen Altare zu stammen scheinen, sind mit ihren graziösen Bewegungen, der reichen Draperie, den elegant durchgeführten Körpern und den feinen schönen Flügeln typische Werke des Rococco, und zeigen alle Anmuth dieses lebensfrohen Stiles. Es sind echte Kinder ihrer Zeit, eher für einen Festsaal als ein Gotteshaus passend, von denen man jeden Augenblick glaubt, sie würden von ihren lustigen Höhen herunter-

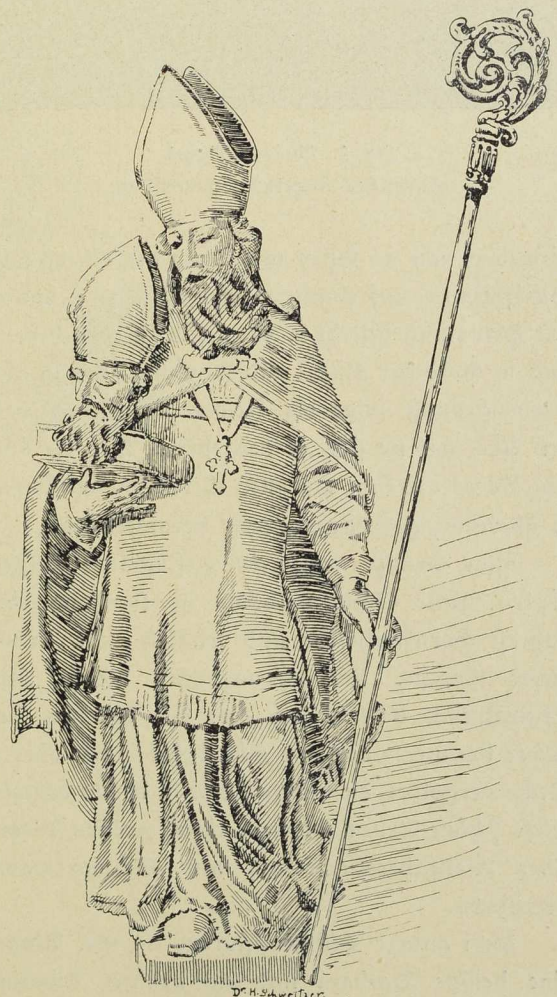


Fig. 10. St. Albanus.
Städtische Alterthümersammlung.



Fig. 9. Rococo-Engel.
Städtische Alterthümersammlung.

schweben, um an Spiel und Tanz der Hirten und Schäferinnen auf sonniger Flur Theil zu nehmen. Die Bemalung besteht in Weiß für die Fleischtheile und in Gold für Flügel und Draperie. Die gleiche Farbengebung zeigt ein kleines Engelchen von der Art, wie sie sich an den späten Barock und den Rococcoaltären auf allen Ecken und Gesimsen in übermüthig frohem Spiele herumtreiben.

Eine Gruppe von zwei geflügelten Engelköpfen (siehe Schlußvignette) ist ebenfalls eine äußerst charakteristische und wirklich gute Arbeit dieser Epoche. Die lebensgroßen Köpfe sind naturalistisch bemalt, der eine hat blondes, der rechts braunes Haar, die Flügel sind in der oberen Reihe vergoldet, die untere Reihe ist braun bemalt. Diese schöne Arbeit soll von einem großen Altare einer Wallfahrtskirche auf dem Schwarzwalde herrühren.

Drei andere Heiligenfiguren, ein St. Alban, eine heilige Barbara und ein heiliger Liborius sind wieder ernster aufgefaßte Werke.

St. Alban (Fig. 10), der Patron von Mainz,

leider neu gefaßt, trägt auf einem Buche auf dem rechten Arme seinen eigenen Kopf als Attribut, während der heilige Liborius, vierter Bischof von Le Mans, an den drei Steinen, die auf dem Buche liegen, zu erkennen ist. St. Alban, im beschöflichen Ornate mit Mitra und Bischofsstab dargestellt, ist eine sehr gut bewegte Figur von ruhiger vornehmer Auffassung. Die Statue kommt wie die beiden anderen Figuren wieder aus Schwaben, sie ist ihrer Entstehungszeit nach in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts zu versetzen, während Liborius und Barbara der zweiten Hälfte des Jahrhunderts angehören.

Die beiden letzten Arbeiten (Fig. 11) sind Gegenstücke, beide stehen auf gleichen schön gearbeiteten Consolen. Sie sind stärker bewegt als der St. Alban, zeigen aber noch nichts von der wilden Ausartung des Stiles, in die er gerade in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gerieth. Sie sind ganz bemalt, doch scheinen die Farben in der Mitte unseres Jahrhunderts aufgefrischt worden zu sein.

Der heilige Liborius trägt das bischöfliche Gewand, in der linken Hand hielt er jedenfalls das Pedum, welches aber verloren gegangen ist.



Fig. 11. St. Barbara und St. Liborius.
Städtische Alterthümersammlung.

Die heilige Barbara, die besondere Schutz-
heilige bei Ungewitter und Feuersgefahr, der so
viele Glocken geweiht sind (*fulgura frango*),
die Patronin der Artillerie, der Arsenale und
Pulverkammern, und so vieler Gewerkschaften,
wie der Bergleute, Mineure, Hüttenarbeiter und
Glöckner, war eine der volkstümlichsten Heiligen
des ganzen Mittelalters, sie war auch die Patronin
der Sterbenden:

Sanct Bärbel, die vermag zu stärken;
Denn wer in ihren Diensten steht,

Nit ohne Sakrament von hinnen geht
heißt der Vers im Namenbüchlein des Konrad
Dankrotzheim aus dem Jahre 1435.

Mit besonderer Liebe scheint auch der Künstler
an der kleinen Statue gearbeitet zu haben, die
einen sehr anmuthigen und lieblichen Eindruck



macht. St. Barbara hat auf dem blonden Haupte
eine Krone, in der Rechten hält sie den Kelch,
in der Linken Schwert und Palme. Links neben
ihr steht der Thurm mit den drei Fenstern.

Durch diese Neuerwerbungen zusammen
mit den schon früher vorhandenen Figuren und
Reliefs besitzt die städtische Alterthümersammlung
eine kleine Folge von Bildhauerarbeiten, die, wenn
auch noch lückenhaft, doch schon ganz anschaulich
die Entwicklung der deutschen Plastik von der
gotischen Kunst bis zum XIX. Jahrhundert zeigt.
Möchte die Zahl der Freunde dieser Sammlung,
die mithelfen an ihrer Vermehrung und ihrem
Ausbau, stetig wachsen, und so die Sammlung
mehr und mehr in Stand gesetzt werden, das
Verständniß und die Liebe für unsere deutsche
Bildhauerkunst zu erwecken und zu fördern.



Putten, in Holz geschnitzt und bemalt.
Original Lebensgröße.
Städtische Alterthümersammlung.

Ein altes Bronzefigürchen, Ritter St. Georg darstellend.

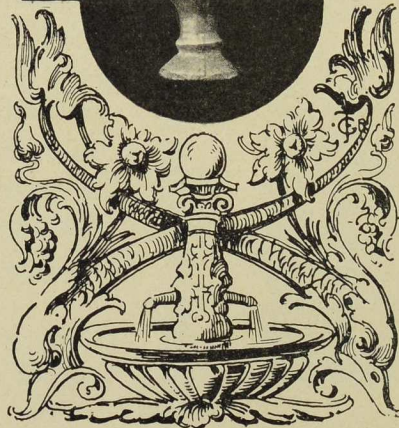
Von Ferd. Schöber, Geistl. Rath und Dompfarrer.

⚡ GREINER.



OR etwa 12 bis 15 Jahren wurde beim Bau des Allgäuerschen Hauses (Außmannsstraße) hier im Boden ein interessantes Bronzefigürchen aufgefunden, das in den Besitz unseres Gaubreders Kaufmann C. v. Gaggg übergegangen ist.

Dasselbe stellt den hl. Georg vor, wie er auf dem überwundenen Drachen steht. Die rechte Hand mit Speer ist abgebrochen, die Linke legt sich an die Seite und hielt ehemals ein kurzes Schwert. Der verhältnismäßig große Kopf ist ohne Bedeckung; das üppige Haupthaar umrahmt ein bartloses jugendliches Gesicht, in dem die Siegesfreude zum Ausdruck kommt. Auf dem Haare, das am Hinterkopfe gescheitelt ist, trägt St. Georg einen Kranz, ein einfaches Gewinde; Hals, Brust und Arme sind in einer Rüstung geborgen, die Harnischschürze wird von einem Lederkoller gebildet, der mit dem Schwertgürtel umgürtet ist. Die Beine entbehren der Beinschienen, eine Lederhose bedeckt dieselben,



die Füße stecken in niederen Schuhen. Das Figürchen ist in seinen Bewegungen recht lebendig dargestellt. Gelungen ist das Drachenthier, das tödtlich getroffen in seinen letzten Zuckungen daliegt; die Hinterfüße versuchen noch die letzten Anstrengungen, während die Vorderfüße schlaff herabsinken und Hals und Kopf nach Luft ringend nach oben sich wenden. Der Schwanz des Lindwurms ist einem Löwenschwanz ähnlich und richtet sich krampfhaft aufwärts, ohne mehr gegen den Ritter ausschlagen zu können.

Das 16 cm hohe Figürchen ist aus Bronze gegossen, jedoch mit Hammer und Strichel in den Haar-, Rüstungs- und Gewandpartien sowie beim Drachen nachgearbeitet; so sind manche Partien in charakteristischen und sicheren Formen herausgehauen. Eine feine Patina giebt dem kleinen Kunstwerk Glanz und Einheit.

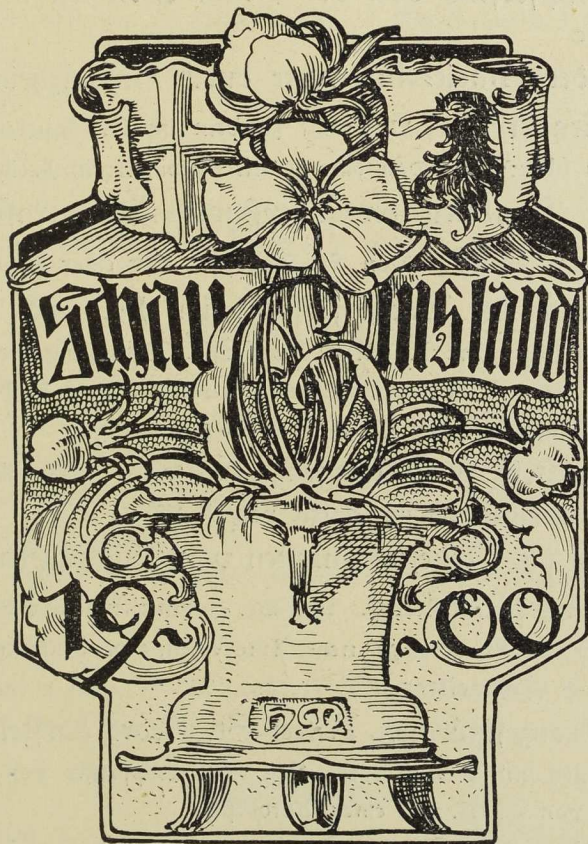
Der Drachentödter steht auf einer kleinen Console, 2,5 cm hoch, welche die Form eines kleinen gotischen Kapitäls hat und ohne Schaft auf einer kleinen

Schrägung sitzt, an deren untern Fläche der Rest einer Schraube sich zeigt. Hierin dürften wir in Uebereinstimmung mit dem Charakter und der Technik des Figürchens selber den Anhaltspunkt haben, daß wir es mit einer Arbeit aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu thun haben.

Zur Deutung des Bildwerkes wollen wir darauf hinweisen, daß unter Kaiser Diocletian ein in höheren Würden stehender Kriegsmann Georg des Martertodes gestorben ist. In der Folgezeit und namentlich im Mittelalter erscheint St. Georg wie ein „irdischer Michael“, der den Drachen tödtet und die Jungfrau d. i. die Braut des Herrn (die Kirche) befreit (vgl. Menzel, Sym-

bolik Bd. I); der Lindwurm gilt dann als Symbol des Satans und alles Christusfeindlichen und Bösen. Auch ist die befreite Jungfrau das Sinnbild einer bekehrten Stadt wie z. B. Rom (vgl. Arcuser, Der christl. Kirchenbau und seine Geschichte, Symbolik und Bildnerie).

Ueber den Ort seines Ursprungs schweigt sich das Figürchen St. Georg aus und können wir seine Zunge nicht lösen. Es dürfte aber mit jenen kunstvollen Erzeugnissen der Schmiedeschneidekunst, wie wir sie an Thürklopfern, Beschlägen und Thürhaken der beginnenden Renaissance finden, einige Verwandtschaft haben.



Inhalts-Verzeichniß zum 27. Jahrlauf.



- Seite 1— 8. **Staufen während des holländ. Krieges (1672—1679).** Von Rudolf Zugard.
Mit einer Titelvignette, zwei Initialen und zwei Schlußvignetten von H. M. und zwei Autotypien.
- „ 9—12. **Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im späteren Mittelalter.** Von Friedrich Kempf. Mit einer Kopfleiste und drei Zeichnungen von E. Stritt.
- „ 13—22. **Vorgeschichtliches vom Tuniberg und von dessen Umgebung.** Von Prof. R. Schumacher (Karlsruhe). Mit einer Kopfleiste, einer Schlußvignette, vier Landschaftsbildern von Fr. Greiner und sechs Zeichnungen von Dr. H. Schweizer.
- „ 23. **Leclere's Kupferstich von der Stadt Freiburg i. B.** Von Dr. D. Mit einer Autotypie.
- „ 24. **Durchreise der Marie-Antoinette durch Herbolzheim auf ihrer Brautfahrt nach Frankreich.** Nachtrag zu dem im 26. Jahrlauf erschienenen Aufsatz von Sarrazin über: „Die Dauphine Marie-Antoinette in Freiburg“.
- „ 25—26. **Der Stadt Freyburg im Breysgau Abcontrahierung von Gregorius Sickinger 1589.** Von Fr. Kempf. Mit einer Kopfleiste von H. M.
- „ 27—39. **Zur Geschichte der Kinzigflößerei im 15. und 16. Jahrhundert.** Von Dr. Ludwig Barth. Mit Kopfleiste, Schlußvignette und einer Zeichnung von H. Eyth, Großh. Zeicheninspektor (Karlsruhe), zwei Zeichnungen von E. Stritt, zwei Landschaftsbildern von H. M. und einer Autotypie.
- „ 40—44. **Der Neptunstein zu Ettlingen.** Von Dr. D. Mit einer Autotypie und drei Zeichnungen, darunter Schlußvignette von H. M.
- „ 45—51. **Bericht über die Neuerwerbungen von Bildhauerarbeiten für die städtische Alterthümersammlung.** Von Dr. Hermann Schweizer, Conservator. Mit einer Kopfleiste von Fr. Kempf, neun Autotypien, zwei Zeichnungen und einer Schlußvignette von Dr. H. Schweizer.
- „ 52—53. **Ein altes Bronzefigürchen, Ritter St. Georg darstellend.** Von Ferd. Schober, Geisl. Rath und Dompfarrer. Mit einer Kopfleiste von Fr. Greiner, einer Schlußvignette von H. M. und einer Autotypie.
- Beilage: **Plan der Stadt Freiburg von Gregorius Sickinger.**
Rechenschaftsbericht zum 26. Jahrlauf.



Rechenschaftsbericht zum 26. Jahrlauf

vom 2. Juli 1899 bis 16. August 1900.



Einnahmen.

I. Von früheren Jahren.

a) Kassenrest	269 Mk. 45 Pfg.
b) Ziffer II der Ausgaben des Rechenschaftsberichtes zum 24. und 25. Jahrlauf	407 „ 25 „
c) Rückständige Vereinsbeiträge	24 „ 20 „

II. Laufende Einnahmen.

1. Beiträge der Mitglieder.

a) Hiesige Mitglieder:

für das 1. Heft des 26. Jahrlaufes 334 Mitglieder à 3 Mk. 1003 „ 40 „

„ „ 2. „ „ „ „ 319 „ „ „ „ 957 „ — „

b) Auswärtige Mitglieder:

für das 1. und 2. Heft des 26. Jahrlaufes 98 auswärtige Mitglieder à 6 Mk. 587 „ 80 „

2. Erlös von verkauften Zeitschriften und aus dem Lesezirkel 235 „ 30 „

3. Zuschüsse der Stadtverwaltung für die Jahre 1899 und 1900 600 „ — „

Summa 4084 Mk. 40 Pfg.

Ausgaben.

1. Aufwand für das Vereinsblatt (Heft 1 und 2):

a) für Druck und Papier 2248 Mk. 69 Pfg.

b) Schriftstellerhonorar und Zeichnungen zc. 585 „ 20 „

c) Verschleiß des Vereinsblattes 138 „ 36 „ 2972 Mk. 25 Pfg.

2. Verwaltungskosten, Porto und Inserate 290 „ 66 „

3. für innere Bedürfnisse der Stube, als Heizung, Beleuchtung und Reinigung 135 „ 27 „

4. Vereinsbibliothek und Lesesunde 297 „ 44 „

5. Vereinsabende und Ausflüge 122 „ 75 „

6. für Anfertigung des Registers über den Jahrlauf I—XXV (Nachtrag) 80 „ — „

Summa 3898 Mk. 37 Pfg.

Abschluß.

Einnahmen 4084 Mk. 40 Pfg.

Ausgaben 3898 „ 37 „

Kassenrest 186 Mk. 03 Pfg.

Zuschuß des Großh. Ministeriums für Justiz, Kultus und Unterricht für den 27. Jahrlauf im Voraus 1000 Mark erhalten.

